



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/22

Zwischenbericht

über die Tätigkeit der
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

vom 16. Januar 2015 bis 19. Dezember 2015

Vorsitz: Susann Rüttrich, MdB (SPD)

vorgelegt dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

	Inhalt	<u>Seite</u>
I.	Einleitung	5
II.	Schwerpunkte des Arbeitsprogramms von MdB Susann Rüttrich	6
1.	Schwerpunktthema „Kinder und ihre Rechte“	6
1.1.	Gespräch zu den Kinderrechten – aus der Sicht von Kindern	6
1.2.	Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention – Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot“	7
1.3.	Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention – Wohl des Kindes; Recht auf Familie und Fürsorge“	10
1.4.	Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Recht auf den eigenen Körper/sexuelle Entwicklung“	13
1.5.	Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Artikel 23 UN-Kinderrechtskonvention – Förderung behinderter Kinder“	15
1.6.	Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Art. 28, 29 UN-Kinderrechtskonvention – Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung“	18
1.7.	Rückschau auf den Themenkomplex „Kinderrechte“	21
1.8.	Stellungnahme „Kinder und ihre Rechte“	22
2.	Schwerpunktthema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“	32
2.1.	Fachgespräch zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – ein Einstieg“	32
2.2.	Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Kommune und Jugendparlamente“	34
2.3.	Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Wahlrecht für Kinder und Jugendliche U18“	35



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

2.4.	Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Beteiligung bei der Berufswahl und dem Berufseinstieg“	37
2.5.	Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Öffentlichkeit kindgerecht gestalten“	38
2.6.	Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Frühkindliche Beteiligung“	
2.7.	Stellungnahme „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“	41
3.	Förderung von Kindern und Jugendlichen	53
3.1.	Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Gesundheitliche Ausstattung“	53
3.2.	Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Kinderarmut verhindern“	54
3.3.	Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Kinder brauchen Zeit“	56
3.4.	Stellungnahme „Ausstattung von Kindern“	57
III.	Behandlung weiterer Themen	70
1.	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	70
2.	Öffentliche Petition zur Anhörung von Kindern und Jugendlichen	73
3.	Öffentliche Petition zur Einsetzung einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten des Deutschen Bundestages – Bundeskinderbeauftragten	76
IV.	Gespräch mit dem Bundespräsidenten am 22. April 2015	84
V.	Veranstaltungen unter Beteiligung der Kinderkommission	86
1.	Aktion zum Red Hand Day am 4. Februar 2015	86
2.	Tag der Ein- und Ausblicke am 6. September 2015	93



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

VI.	Delegationsreise nach Belgien	93
VII.	Gesprächstermine der Kinderkommission außerhalb ihrer Sitzungen	98
1.	Gespräch mit Frau Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf	98
2.	Gespräch mit dem Deutschen Verein	98
3.	Gespräch mit der BAG Mehr Sicherheit für Kinder e. V.	98
4.	Gespräch mit der Kinderkommission des Bayerischen Landtages	98
5.	Gespräch mit der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER	98
6.	Gespräch mit dem Deutschen Kinderbulletin	98
7.	Gespräch mit dem Kindernetzwerk e. V.	99
8.	Gespräch mit der Deutschen Sportjugend	99
9.	Gespräch mit dem ADAC	99
10.	Gespräch mit der Monitoringstelle zur UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte	99
11.	Gespräch mit Teilnehmern des Wettbewerbs „Werkstatt für Visionäre“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	99
VIII.	Öffentlichkeitsarbeit	100
1.	Broschüre der Kinderkommission	100
2.	Pressemitteilungen	100
IX.	Anlagen	101



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

I. Einleitung

In der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages (Kinderkommission) wechselt der Vorsitz zwischen den vier Kommissionsmitgliedern turnusmäßig in der Reihenfolge der Fraktionsgröße. Nach Ablauf der ersten Amtszeit seit Konstituierung der Kinderkommission in der 18. Legislaturperiode übernahm die Bundestagsabgeordnete Susann Rüttrich (SPD) am 16. Januar 2015 den Vorsitz von dem Bundestagsabgeordneten Eckhard Pols (CDU/CSU).

Das Arbeitsprogramm der Abg. Susann Rüttrich umfasste folgende Bereiche:

- Kinder und ihre Rechte
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Beratungsthemen während der Vorsitzzeit der Abg. Susann Rüttrich ergaben sich aus aktuellen politischen Diskussionen.

Zum Vorsitzwechsel hat der Deutsche Bundestag den folgenden Artikel veröffentlicht:

Kiko: Susann Rüttrich löst Eckhard Pols ab



Eckhard Pols, Paulchen, Susann Rüttrich © DBT/Melde

Die **Kinderkommission (Kiko)** des Bundestages hat seit **Freitag, 16. Januar 2015**, eine neue Vorsitzende: Die **SPD-Abgeordnete Susann Rüttrich** übernahm offiziell in einer öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2015 das Amt von **Eckhard Pols (CDU/CSU)**. Der Wechsel vollzog sich turnusmäßig, die vier Kommissionsmitglieder wechseln sich während der Wahlperiode im Vorsitz ab. Den Besitzer wechselte auch der Adler, das Maskottchen der Kiko. Die Kiko gibt es seit 1988, sie ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Kinderrechte in das Grundgesetz

Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen, sei ihr oberstes Ziel, machte die SPD-Abgeordnete deutlich. Rüttrich stellte außerdem noch zwei weitere Schwerpunktthemen in den Vordergrund: Mitbestimmungsrechte und die Ausstattung der Kinder und Jugendlichen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Lebhafte Stimmung entlud sich im Saal, denn die Kiko-Vorsitzende hatte zu ihrer ersten Sitzung eine Schulklasse der Heinrich-Roller-Grundschule aus Berlin eingeladen. Häufig rede man über die Kinder, aber nicht mit ihnen, sagte Rüttrich zu den Kindern und Besuchern.

Regelmäßige Kinderkonferenzen

In einem sechsmonatigem Kunstprojekt konnten die Schüler das Thema „Kinderrechte“ künstlerisch abbilden und stellten ihre Bilder den Kiko-Mitgliedern und der anwesenden **Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium Caren Marks (SPD)** vor. „Das wollen wir nicht ohne Kinder machen“, betonte sie. Deshalb würden regelmäßig Kinderkonferenzen im Bundestag stattfinden, in denen Kinder und Jugendliche über ihre Probleme, Rechte und Wünsche diskutieren können.

Experte: Kinder sind eigenständige Menschen

Neben den Schülern war als weiterer Experte der **Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendringes, Stephan Groschwitz**, eingeladen. Anhand seiner langjährigen Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit machte er deutlich, wie wichtig es sei, die Kinderrechte in das Grundgesetz zu schreiben.

"Kinder und Jugendliche sind eigenständige Menschen, keine Anhängsel. Damit werden sie nicht als selbstständige Menschen wahrgenommen", kritisierte Groschwitz. "Die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz würde zu einer gesellschaftlichen Veränderung der Stellung der Kinder und Jugendlichen führen."

Keine Scheu kritische Fragen zu stellen

Die Schüler der Heinrich-Roller-Grundschule stellten viele wichtige und kluge Fragen an die Kiko-Vorsitzende und die übrigen Mitglieder. Warum es denn so schwer sei, die Kinderrechte in das Grundgesetz zu schreiben - es seien doch alle dafür, fragten sich die Schüler.

Bei komplizierten Fachwörtern oder Redewendungen der Abgeordneten zögerten die Schülerinnen und Schüler nicht, nachzufragen und sich diese erklären zu lassen. (abb/28.01.2015)

II. Schwerpunkte des Arbeitsprogramms von MdB Susann Rüttrich

1. Schwerpunktthema „Kinder und ihre Rechte“

1.1. Gespräch zu den Kinderrechten – aus der Sicht von Kindern

Im Anschluss an die Vorsitzübergabe fand am **28. Januar 2015** zum Einstieg in das Thema „Kinder und ihre Rechte“ ein öffentliches Gespräch mit der **Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks, Stephan Groschwitz** vom Bundesjugendring sowie **Kindern der Heinrich-Roller-Grundschule** und ihrem **Lehrer Riens** statt.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Das Wortprotokoll zu diesem Gespräch kann unter <http://www.bundestag.de/blob/371360/ee2e105db65e15f0e13168cdfede8e89/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

1.2. Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention – Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot“

Am **25. Februar 2015** führte die Kinderkommission zu diesem Thema ein öffentliches Gespräch mit **Christine Lüders**, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Mit dieser Pressemitteilung wurde die Öffentlichkeit eingeladen:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention

Berlin, 23. Februar 2015
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Zeit: Mittwoch, 25. Februar 2015, 16.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

In Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention – Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot – verpflichten sich die Vertragsstaaten, die „in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte [...] ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds“ zu achten und zu gewährleisten.

Dennoch ist die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen weiterhin ein aktuelles Thema in unserer Gesellschaft. Wer, wie und warum benachteiligt wird, lässt sich nicht immer einfach darlegen und erklären. Die Kinderkommission möchte sich daher über dieses Thema informieren und hat hierzu

- Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes,

eingeladen.

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: kinderkommission@bundestag.de) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **24. Februar 2015** an. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Die Hausordnung des Deutschen Bundestages ist zu beachten.

Alle Medienvertreterinnen und -vertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.

Bild- und Tonberichterstatter/-innen werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.

Mobiltelefone sind im Sitzungssaal bitte auszuschalten!



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Auf der Homepage des Deutschen Bundestages wurde hierzu wie folgt berichtet:

"Diskriminierungsfreie Erziehung im Kindesalter"

"Kinder haben ein Recht auf diskriminierungsfreies Leben" so die **Vorsitzende der Kinderkommission (Kiko) Susann Rüttrich (SPD)** eingangs in der öffentlichen Sitzung am **Mittwoch, 25. Februar 2015**. Die Kinderkommission hatte Experten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu einem Fachgespräch eingeladen, um den Status quo der Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und Erfahrungen damit darzulegen.

"Diskriminierung existiert in allen Lebensbereichen"

Die Kinderrechte müssen gewahrt werden, betonte **Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes**. "Kinder sind ein wichtiges Potenzial für die Gesellschaft, und es darf niemand aus dem Raster fallen." Lüders stellte einen Bericht von 2013 vor und machte klar, dass Diskriminierung in allen Bereichen des Lebens existiert - insbesondere im Bildungsbereich. Der Bericht ergab, dass sich jeder vierte junge Mensch mit Migrationshintergrund an der Schule oder Universität diskriminiert fühlt.

Diskriminierung hänge, so Lüders, nicht nur von Hautfarbe, Alter, Religion, ethnischer Herkunft oder sexueller Orientierung ab, sondern auch von der sozialen Herkunft. "Kinder mit niedriger sozialer Herkunft haben noch immer geringere Bildungschancen", kritisierte Lüders. "Sie verlassen die Schule häufig ohne Schulabschluss oder erlangen seltener das Abitur als Kinder aus Akademikerfamilien."

"Kinder werden in homogene Gruppen getrennt"

Diskriminierung beginne schon im Kindergarten, erklärte Lüders, denn ein Problem sei die Trennung der Kinder in homogene Gruppen. Das betreffe einerseits Kinder mit Behinderung, Kinder mit Migrationshintergrund oder sozial schwacher Herkunft. "Das ist einfacher für die Erzieher, da heterogene Gruppen meist schwieriger zu betreuen sind." Dies gefährde jedoch die Teilhabechancen der Kinder, so Lüders: "Wir wissen alle, dass heterogene Gruppen sich positiv auf die Bildungschancen später und die komplette soziale Entwicklung auswirken."

„Diskriminierungsfreie Erziehung im Kindesalter wichtig“

Kindern mit Migrationshintergrund würden oft grundsätzlich mangelnde Leistungsfähigkeit - durch beispielsweise unzureichende Deutschkenntnisse - vorgeworfen. "Noten sind nur scheinbar neutral", so Lüders. Diskriminierung führe zu sinkender Motivation und Selbstwertgefühl bei den Kindern und Jugendlichen und infolgedessen zu einem deutlichen Leistungs- und Entwicklungsnachteil im Vergleich zu den anderen Kindern.

Die Schulen seien oft nicht bereit, die Diskriminierung durch Lehrer oder Schüler zu thematisieren. Lüders fordert mehr Beschwerdestellen in den Ländern und Kommunen und sensibilisierende Aufklärung innerhalb der Schulen und Universitäten. Bei einer Häufung von Beschwerden seien die Schulen gezwungen, Stellung zu nehmen und Diskriminierungen nicht zu tabuisieren.

Familien sind keine gewünschten Gäste

Dies betonte auch **Bernhard Franke, Leiter der Beratungsstelle der Antidiskriminierungsstelle des Bundes**. Ihn erreichten viele Beschwerden von Eltern, die aufgrund ihrer Kinder keinen oder erschwerten Zugang zu bestimmten Hotels oder Restaurants der gehobenen Klasse bekommen. Bei der Wohnungssuche gebe es Vermieter, die sich gegen junge Familien mit Kindern entscheiden, um die Ruhe der Hausgemeinschaft zu wahren.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Franke bezeichnet dies als Diskriminierung durch Assoziierung, da die Eltern sich melden und beschweren müssen, weil sie wegen ihrer Kinder diskriminiert werden. Ob der Hotelbesitzer mit rechtlichen Konsequenzen rechnen müsse, wollte Kiko-Vorsitzende Rüttrich von den Experten wissen. Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sehe eine Entschädigungszahlung vor, so Franke, jedoch seien die Betroffenen von einer individuellen Rechtsverfolgung und von der Einzelfallentscheidung abhängig. Sollte der Hotelbesitzer sachliche Argumente aufzeigen wie etwa Sicherheitsinteressen, dann liege keine Diskriminierung im Sinne des Gesetzes vor. (abb/26.02.2015)

Das Wortprotokoll zu diesem Gespräch kann unter <http://www.bundestag.de/blob/375022/46eff9e93d6bf966a690793e29d1c1e8/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

1.3. Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention – Wohl des Kindes; Recht auf Familie und Fürsorge“

Zu diesem Thema lud die Kinderkommission zu ihrer Sitzung am **4. März 2015** die folgenden Sachverständigen ein: **Henrike Hopp** und **Renate Schusch** vom Aktiv Verbund e. V. sowie **Klaus Schwerma** vom Bundesforum Männer e. V. und veröffentlichte die folgende Pressemitteilung:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüthrich (SPD)



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention

Berlin, 26. Februar 2015
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Zeit: Mittwoch, 4. März 2015, 16.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...] ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ So verlangt es Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention. Doch wie genau wird dieses Recht in der Praxis beachtet, wenn Kinder zum Beispiel in Pflegefamilien kommen oder eine Sorgerechtsentscheidung ansteht?

Die Kinderkommission möchte sich über dieses Thema informieren und hat folgende Sachverständige eingeladen:

- Henrike Hopp (AktivVerbund e. V.)
- Renate Schusch (AktivVerbund e. V.)
- Klaus Schwerma (Bundesforum Männer e. V.)

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: kinderkommission@bundestag.de) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **3. März 2015** an. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Die Hausordnung des Deutschen Bundestages ist zu beachten.

Alle Medienvertreterinnen und -vertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.

Bild- und Tonberichterstatter/-innen werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.

Mobiltelefone sind im Sitzungssaal bitte auszuschalten!



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Zu diesem Fachgespräch wurde der folgende Artikel veröffentlicht:

Kinder haben ein Recht auf Fürsorge

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...] ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ So verlangt es **Artikel 3 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen**. Unabhängig von Familienverhältnissen hat ein Kind das Recht auf Fürsorge, Ruhe, Sicherheit und Normalität. Dies war einhellige Meinung der Mitglieder der **Kinderkommission** und der geladenen Experten in einem öffentlichen Fachgespräch unter Vorsitz von **Susann Rüttrich (SPD)** am **Mittwoch, 4. März 2015**.

"Kinder müssen ankommen können"

"70 Prozent der Pflegekinder in Deutschland sind aufgrund von Gewalt, sexuellem Missbrauch, extremer Vernachlässigung oder Drogenmissbrauch durch die Herkunftsfamilien schwersttraumatisiert", so **Henrike Hopp** vom **AktivVerbund e.V.** Sie bedürften daher der Nähe, des Vertrauens und der Strukturen in den Pflegefamilien.

Großer Handlungsbedarf bestehe jedoch in der Kontinuitätssicherung für das Pflegekind. Man könne das Kind nicht von Familie zu Familie schicken, "Kinder müssen ankommen können", betonte **Renate Schusch** vom **AktivVerbund e.V.** "Kinder müssen die Chance haben, in den Familien leben und sie als Familie nutzen zu können", ergänzte Hopp.

Kompetente Diagnostik wichtig

Schusch betonte, dass nach Angaben des Bundesfamilienministeriums 85 Prozent der frühkindlich traumatisierten Pflegekinder nachweislich frühzeitig berufs- und erwerbsunfähig werden. Aufgrund von beispielsweise extremer Vernachlässigung oder Drogenmissbrauch durch die Herkunftsfamilie können Kleinkinder bis zu 20 Prozent Hirnverlust erleiden, was auf ihr weiteres Leben gravierende Auswirkungen habe. Eine verlässliche und kompetente Diagnostik der Kindergesundheit und der Familiensituation und die mögliche nachfolgende Übergabe in Pflegefamilien müsse gewährleistet werden, um das Kind zu schützen.

"Väter wollen mehr für ihre Kinder da sein"

Der Bedarf an fachlich kompetenten Sozialpädagogen, so die Experten, die mit Achtung und Respekt mit den Kindern und deren Pflege- oder Herkunftsfamilien zusammenarbeiten, ist groß. Neben der Sensibilisierung für prekäre Familiensituationen müsse auch eine Abkehr von Stereotypen und Rollenverteilungen stattfinden, betonte **Klaus Schwerma** vom **Bundesforum Männer e.V.**

Klassische Familienformen stünden derzeit in einem starken Wandel. Insbesondere die klassische Rolle des Vaters als Versorger führe heute zu viel Frustration unter den Männern. "Viele Väter wollen auch im alltäglichen Bereich für die Kinder da sein", so Schwerma. "Viele Männer fallen oft automatisch in die alten Muster zurück, weil es ihnen zugeschrieben wird."

Bessere Vereinbarkeit von Familie auch für Väter

Schwerma fordert aktivere Unternehmenskulturen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Väter. "Viele Männer befürchten einen Karriereverlust, wenn sie Elternzeit nehmen würden", erklärte Schwerma.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Das neue Elterngeld Plus wäre ein Anfang, jedoch müsse sich auf der gesellschaftlichen Anerkennungsebene noch einiges tun. "Es ist die staatliche Aufgabe, für das Wohl des Kindes zu sorgen. Ein Kind hat Recht auf Zeit mit seinen Eltern - ein Recht auf Normalität", unterstrich Schwerma. (abb/05.03.2015)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/375024/1d5ce1e52d60e964fa86aceaa1eaa23c/wortprotokoll-data.pdf> aufgerufen werden.

1.4. Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Recht auf den eigenen Körper/sexuelle Entwicklung“

Zu diesem Thema fand am **18. März 2015** ein Gespräch mit den folgenden Sachverständigen statt: **Mari Günther** von Inter* und Trans* Beratung QUEER LEBEN Berlin, **Kati Wiedner** von Trans-Kinder-Netz e. V. Berlin und **Dr. Jörg Woweries**, Kinder- und Jugendarzt. Hierzu wurde mit der folgenden Pressemitteilung eingeladen:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zum Thema
„Recht auf den eigenen Körper/sexuelle Entwicklung“

Berlin, 13. März 2015
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Zeit: Mittwoch, 18. März 2015, 16.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

„Was wird es denn - Junge oder Mädchen?“ Diese Frage wird Eltern schon während der Schwangerschaft gestellt. Doch nicht für alle Kinder ist diese Frage eindeutig zu beantworten. Mit welchen besonderen Herausforderungen sehen sich inter- oder transsexuelle Kinder und Jugendliche im Alltag konfrontiert? Wie können und müssen wir ihr Recht auf den eigenen Körper und eine selbstbestimmte Geschlechtsidentität sicherstellen?

Die Kinderkommission möchte sich über dieses Thema informieren und hat folgende Sachverständige eingeladen:

- **Mari Günther**
(Inter* und Trans* Beratung QUEER LEBEN Berlin)
- **Kati Wiedner**
(Trans-Kinder-Netz e.V. Berlin)
- **Dr. Jörg Woweries**
(Kinder- und Jugendarzt)

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: kinderkommission@bundestag.de) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **17. März 2015** an. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Die Hausordnung des Deutschen Bundestages ist zu beachten.

Alle Medienvertreterinnen und -vertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.

Bild- und Tonberichterstatter/-innen werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.

Mobiltelefone sind im Sitzungssaal bitte auszuschalten!



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüthrich (SPD)

Auf der Homepage des Deutschen Bundestages erschien hierzu der folgende Artikel:

Trans- und Intersexualität "entdramatisieren"

Junge oder Mädchen? Inter- oder transsexuelle Kinder haben ein Recht auf selbstbestimmte Geschlechtsidentität und sollen selbst über ihren Körper entscheiden können - so die einhellige Meinung der Experten und Mitglieder in der öffentlichen Sitzung der **Kinderkommission (Kiko)** unter **Vorsitz** von **Susann Rüthrich (SPD)** am **Mittwoch, 18. März 2015**. Im Alltag seien die Kinder und Jugendlichen jedoch oft mit besonderen Herausforderungen und Problemen konfrontiert.

"Eltern durch Aufklärung und Akzeptanz stärken"

Trans- und Intersexualität müsse in Deutschland "entdramatisiert" werden, monierte **Mari Günther** von der "**Inter* und Trans* Beratung QUEER LEBEN**". Die Angst vor gesellschaftlicher Ächtung und Unwissenheit der Eltern führten manchmal zu einer vorschnellen Entscheidung, medizinische Eingriffe wie Kastration zu erlauben.

Chirurgen und Eltern entschieden im Säuglingsalter über das Geschlecht des Kindes und infolgedessen über seine Zukunft, erklärte der **Kinder- und Jugendarzt Dr. Jörg Woweries**. "Kinder können sich ihre Eltern nicht aussuchen, umgekehrt sollte das genauso sein", ergänzte Günther. Die Eltern müssten durch kompetente Aufklärung und Akzeptanz in der Gesellschaft gestärkt werden.

Medizinische Eingriffe bergen hohe Risiken

Die Risiken seien bei den irreversiblen, kosmetischen Eingriffen eklatant hoch. 60 bis 70 Prozent der Betroffenen, machte Woweries den Kommissionsmitgliedern deutlich, klagten über dauerhafte Schmerzen während des Geschlechtsverkehrs.

Empfehlungen an die Ärzte, keine medizinischen Eingriffe bei intersexuellen Kindern vorzunehmen, zeigten oft keine Wirkung, so Woweries: "Wenn die Eltern es wollen, machen wir es auch." Er forderte Sanktionen gegen praktizierende Ärzte und gesetzlich vorgeschriebene Aufklärung der betroffenen Eltern und Kinder durch eine unabhängige Beratung sachkundiger Psychologen.

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/377216/5f9538fa8580e1f6ec2406cabfd6a188/wortprotokoll-data.pdf> aufgerufen werden.

1.5. Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Artikel 23 UN-Kinderrechtskonvention – Förderung behinderter Kinder“

In der Sitzung am **25. März 2015** informierte sich die Kinderkommission über dieses Thema bei folgenden Sachverständigen: **Anne Barnack** und **Barbara Brödler-Bahro** vom gemeinnützigen Verein Pustebume e. V., **Kai Pakleppa** von der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. sowie **Daniel Scherr** vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Öffentlichkeit lud die Kinderkommission mit der folgenden Pressemitteilung ein:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zum Thema
„Artikel 23 UN-Kinderrechtskonvention – Förderung behinderter Kinder“

Berlin, 20. März 2015
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Zeit: Mittwoch, 25. März 2015, 16.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Die UN-Kinderrechtskonvention hält in Artikel 23 fest, dass Kinder mit Behinderung ein erfülltes Leben führen sollen. Die Selbstständigkeit und aktive Teilhabe soll erleichtert, die besondere Betreuung gewährleistet, die Unterstützung gesichert und die internationale Zusammenarbeit gefördert werden. Wie weit werden diese Forderungen bereits gelebt?

Die Kinderkommission möchte sich über dieses Thema informieren und hat folgende Sachverständige eingeladen:

- **Anne Barnack**
(Gemeinnütziger Verein Pusteblume e. V.)
- **Barbara Brödler-Bahro**
(Gemeinnütziger Verein Pusteblume e. V.)
- **Kai Pakleppa**
(Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.)

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: kinderkommission@bundestag.de) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **24. März 2015** an. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Die Hausordnung des Deutschen Bundestages ist zu beachten.

Alle Medienvertreterinnen und -vertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.

Bild- und Tonberichterstatter/-innen werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.

Mobiltelefone sind im Sitzungssaal bitte auszuschalten!



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Hierzu wurde auf der Homepage des Deutschen Bundestages wie folgt berichtet:

"Regionale Unterschiede der Inklusion zu groß"

Inklusiver Schulunterricht und Hortbetreuung behinderter Kinder und Jugendlicher sind machbar. Zu groß seien jedoch die regionalen Unterschiede, so die einhellige Meinung der Experten am **Mittwoch, 25. März 2015** in dem öffentlichen Fachgespräch der **Kinderkommission (Kiko)** unter **Vorsitz** von **Susann Rüttrich (SPD)**. Die Kiko ist ein Unterausschuss des Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

"Versorgung abhängig von finanziellen Ressourcen"

Behinderte Kinder und Jugendliche können ein inklusives Leben in Deutschland führen und sich in der Gesellschaft beteiligen - der Wille sei da, so **Kai Pakleppa** von der **Bundesvereinigung Lebenshilfe**. Die Unterschiede in der Grundversorgung und Angebotsvielfalt für behinderte Kinder und Jugendliche seien in den Bundesländern jedoch noch zu groß. Die Konzepte und Ideen seien da, jedoch erschwere das föderale System Deutschlands die Verbreitung.

"Meist ist die Versorgung der Kinder abhängig von den finanziellen Ressourcen der Familie", so Pakleppa, mit selbstfinanzierten Pflegekräften oder Angeboten für ihr Kind könne es die Familie besser ausgleichen. "Eltern, die gut situiert sind, sind auch meist besser informiert oder lassen sich öfter beraten", ergänzte **Anne Barnack** vom **gemeinnützigen Verein Pustebblume**. "Viele Familien haben jedoch keinen Zugang zu Informationen oder Angeboten, da ihnen die Ressourcen fehlen."

"Familiensystem muss gestärkt werden"

Derzeit mangle es, so Pakleppa, an der Stärkung des Familiensystems. Es müssten mehr institutionelle Angebote eingerichtet werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. "Oft spitzen sich die Probleme hier zu, wenn die Kinder einen hohen Pflegebedarf haben."

Daniel Scherr vom **Deutschen Institut für Menschenrechte** betonte enorme Defizite aus rechtlicher Sicht. Es fehle die flächendeckende und fachgerechte Umsetzung in allen Bundesländern. Die Behindertenrechtskonvention und UN-Kinderrechtskonvention bedürften weiterer Überarbeitung und Ergänzung. Intersexuelle Kinder und Jugendliche, die aufgrund medizinischer Gründe im späteren gesellschaftlichen Leben Probleme bekommen, so Scherr, seien in die Behindertenrechtskonvention mit einbezogen. Dies sei aus menschenrechtlicher Sicht "sehr zweifelhaft".

Anspruch auf Kitaplatz erlischt ab 14 Jahren

Ein großes Problem sei auch die Weiterführung der Hortbetreuung für behinderte Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren, so Barnack. Der Anspruch auf einen Kitaplatz endet ab diesem Alter - auch für behinderte Kinder. Die Eltern seien damit überfordert, machte **Barbara Brödler-Bahro** vom **gemeinnützigen Verein Pustebblume** den Kiko-Mitgliedern deutlich. Die Einstellung der Jugendämter und der rechtliche Rahmen müssten sich dringend ändern. "Manche Jugendämter raten den Eltern sogar, ihre Kinder zur Kurzzeitpflege in Altersheime zu schicken. Dort werden sie dann aufgrund mangelnder Plätze abgewiesen." (abb/26.03.2015)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/377952/4a14abbe37e49a42f6c4fb54971da42c/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

1.6. Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Art. 28, 29 UN-Kinderrechtskonvention – Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung“

Dieses Thema erörterte die Kinderkommission am **6. Mai 2015** mit den Sachverständigen **Nuri Kiefer** von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und **Katharina Schumann** von der Handwerkskammer Berlin.

Die Öffentlichkeit wurde mit der folgenden Pressemitteilung eingeladen:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zum Thema
„Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention – Recht auf Bildung;
Schule; Berufsausbildung“

Berlin, 30. April 2015
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Zeit: Mittwoch, 6. Mai 2015, 16.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Kinder und Jugendliche haben nach Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention ein umfassendes Recht auf Bildung. Dieses Recht muss nach Art. 29 ff. unter anderem darauf gerichtet sein, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder voll zur Entfaltung zu bringen. Wird dieses Recht in Deutschland angemessen umgesetzt? Dieser und anderen Fragen möchte die Kinderkommission auf den Grund gehen und hat folgende Sachverständige eingeladen:

- **Nuri Kiefer (angefragt)**
(Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)
- **Katharina Schumann (angefragt)**
(Handwerkskammer Berlin)

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: kinderkommission@bundestag.de) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **4. Mai 2015** an. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Die Hausordnung des Deutschen Bundestages ist zu beachten.

Alle Medienvertreterinnen und -vertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.

Bild- und Tonberichterstatter/-innen werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.

Mobiltelefone sind im Sitzungssaal bitte auszuschalten!



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Auf der Homepage des Deutschen Bundestages erschien der folgende Artikel:

Experten fordern mehr Geld fürs Bildungssystem

Deutschland hat bisher zu wenig in sein **Bildungssystem** investiert, um allen Kindern und Jugendlichen ihr Recht auf Bildung und beruflicher Ausbildung zu ermöglichen. Deshalb muss die Ausbildung attraktiver werden, so die einhellige Meinung der Experten in einem **öffentlichen Fachgespräch** der **Kinderkommission (Kiko)** unter Vorsitz von **Susann Rüttrich (SPD)** am **Mittwoch, 6. Mai 2015**. Insbesondere fehle es im Bereich des Handwerks an jungen, interessierten Auszubildenden.

Das Schulsystem sorgt für hohe Barrieren

Das hochdifferenzierte Schulsystem Deutschlands stelle im Hinblick auf Chancengleichheit oft unüberwindbare Barrieren für benachteiligte Kinder und Jugendliche dar, so **Nuri Kiefer** von der **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**, der auch aus der Praxiserfahrung als Schulleiter einer Gemeinschaftsschule in Berlin-Reinickendorf berichtete.

Durch die derzeit steigende Zahl an Flüchtlingskindern werde die systemische Benachteiligung deutlich, aufgrund von Sprachbarrieren oder dem nicht geregelten Recht für Flüchtlingskinder auf Schulbildung.

Hoher Bedarf an Schulpsychologen

Kiefer hob zudem hervor, dass Kinder in dieser besonderen Situation einen großen Bedarf an Schulpsychologen hätten. Die Relation von Schülern zu Psychologen sei aber in Deutschland zu niedrig. Derzeit liege der Wert bei eins zu 1200 - was im Vergleich zu anderen Ländern wie den USA oder in Europa unterdurchschnittlich sei.

"Schulbildung ist nur auf dem Papier unentgeltlich", monierte Kiefer, weil viele Eltern monatlich das Essensgeld oder den Nachhilfeunterricht finanzieren müssen. "Die finanzielle Situation sollte über ein gerechteres Steuersystem geregelt werden", schlug Kiefer vor. Oft aber würden Familien an den bürokratischen Hürden scheitern, um finanzielle Unterstützung für ihr Kind beantragen zu können.

Ausbildung muss attraktiver werden

"Das Durchschnittsalter der Auszubildenden im Handwerk ist in den letzten Jahren von 16 auf 21 Jahre gestiegen", sagte **Katharina Schumann** von der **Handwerkskammer Berlin**. Nach der Schule würden viele Schüler in sogenannten Übergangssystemen hängen bleiben, anstatt direkt eine Ausbildung zu beginnen.

Einen Grund sehe sie in der Überhöhung des Abiturs und des Studiums im Hinblick auf das zu erwartende höhere Einkommen. Deutschland sei in der Hinsicht zu abschlussorientiert, so Schumann. "Am Abitur wird viel festgemacht". Den Eltern müsse die Angst genommen werden, denn die führe dazu, dass Kinder bereits in der Grundschule in die gymnasiale Laufbahn gedrängt würden, kritisierte **Kiko-Mitglied Beate Walter-Rosenheimer (Bündnis 90/Die Grünen)**.

Die Arbeitstätigkeit und die damit verbundene Ausbildung müssen ein positives Bild erhalten, meinte Schumann. Ihr Vorschlag: Duale Studiengänge, Schulpraktika, Wirtschafts- und Arbeitsthemen schon in die Grundschulen zu integrieren und so die Arbeitstätigkeit attraktiver zu machen.(abb/07.05.2015)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/387292/2169633568d1e6894348e5798d291c8c/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

1.7. Rückschau auf den Themenkomplex „Kinderrechte“

In der Sitzung am **20. Mai 2015** hielt die Kinderkommission zum Abschluss des Schwerpunktthemas „Kinder und ihre Rechte“ in einem öffentlichen Fachgespräch Rückschau mit den folgenden Sachverständigen: **Prof. Dr. Kathinka Beckmann**, Stiftung Hänsel + Gretel, **Prof. Dr. Manfred Gahr**, Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin, **Prof. Ullrich Gintzel**, Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen des Deutschen Kinderschutzbundes e. V., **Dr. med. Elke Jäger-Roman**, Stellvertreterin des Generalsekretärs der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V., **Prof. Dr. Manfred Liebel**, Leiter des M.A. in Childhood Studies and Childrens' Rights, **Dr. Sebastian Sedlmayr**, UNICEF Deutschland und **Christian Berg**, Schwedische Botschaft.

Auf der Homepage des Deutschen Bundestages wurde hierzu wie folgt berichtet:

Experten: Sicht der Kinder einbeziehen

Das Recht auf Bildung erreicht nach wie vor nicht alle Kinder und Jugendliche in Deutschland, so die einhellige Meinung der Fachexperten. In einem öffentlichen Fachgespräch der **Kinderkommission** des Deutschen Bundestages am **Mittwoch, 20. Mai 2015**, bat die **Vorsitzende Susann Rüttrich (SPD)** die Experten um konstruktive Vorschläge, die bestehenden Defizite bei der Umsetzung der Kinderrechte in der Bundesrepublik Deutschland effizient zu beheben.

"Kinder, denen wir uns nicht angenommen haben"

Auf die Frage der Vorsitzenden, welche Gruppe von Kindern oder Jugendlichen bisher noch zu wenig Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalte, antworteten die Experten mit unterschiedlichen Vorschlägen. **Dr. Elke Jäger-Roman, Stellvertreterin des Generalsekretärs der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin**, war der Auffassung, dass Kinder aus armen Familien mit Migrationshintergrund bis heute nicht ausreichend sozialkompensatorisch im schulischen und außerschulischen Bereich gefördert werden.

Nach Jäger-Roman beginnt mindestens zehn bis 20 Prozent der Kinder die Schule mit sehr schlechten Deutschkenntnissen. Daraus würden etwa zehn Prozent Schulabbrecher, also 70.000 Kinder pro Jahr, resultieren. "Das sind Kinder, denen wir uns nicht angenommen haben", kritisierte Jäger-Roman.

Expertin: Kinder als Zeugen oft schlecht versorgt

Prof. Dr. Kathinka Beckmann von der **Stiftung Hänsel+Gretel** hingegen betonte die desolante Unterstützung der Kinder als Zeugen bei beispielsweise häuslicher Gewalt an der Mutter. "Jährlich wenden sich etwa 30.000 Mütter mit etwa 6.000 Kindern an die Frauenhäuser", so Beckmann. "Die Frauenhäuser sind dann erst mal bei der Mutter, die Kinder werden meist schlecht versorgt." Da die Frauenhäuser oftmals autark agierten, stehe meist niemand aus dem Jugendamt zur Verfügung, der die Kinder unterstützen könne.

Prof. Ullrich Gintzel, Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen des Deutschen Kinderschutzbundes, betonte die prekäre Lage der Kinder, die auf dem Land wohnen. Aufgrund der erhöhten Ausdünnung der Infrastruktur komme es für die Kinder zu enormen Schwierigkeiten, mit Bus oder Bahn die Schule zu erreichen.

Die Abgeordneten stimmten den Einschätzungen der Experten zu. Neben dem Vorschlag der Sachverständigen, einen parlamentarischen Kinderbeauftragten einzusetzen, solle die subjektive Sicht der Kinder öfters in die politischen Entscheidungen über ihre Rechte einbezogen werden, lautete das Resümee. (abb/22.05.2015)



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/387294/db007af315eb0d97a87db9ad505c3859/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

1.8. Stellungnahme „Kinder und ihre Rechte“

Auf der Grundlage der zahlreichen Fachgespräche hat die Kinderkommission die folgende Stellungnahme erstellt:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/13

Berlin, 22. Juni 2016

Susann Rührich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland

Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen über die Rechte der Kinder“ – die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Kinder erhielten mit der Konvention das Recht auf ein Aufwachsen ohne Gewalt und ein Recht auf Schutz vor Missbrauch, zum Beispiel als Kindersoldaten oder Prostituierte.

Die 54 Artikel der UN-KRK mit ihren drei Zusatzprotokollen vermitteln ein neues Verständnis von Kindern – weg von „kleinen Erwachsenen“, hin zu eigenständigen Persönlichkeiten mit einem eigenen Willen von Geburt an.

Kinder haben eigene Rechte. Sie sind Rechtssubjekte und keine Objekte. Wann immer Kinder betroffen sind, ist ihr Wohl ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Bei der Realisierung ihrer Rechte sind Kinder auf Unterstützung durch andere angewiesen. Das sind im Alltag nicht nur die Erwachsenen, mit denen die Kinder aufwachsen; das sind auch staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen, in denen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte gestaltet, evaluiert und weiterentwickelt werden. Zu nennen ist hier die Monitoringstelle Kinderrechte beim Deutschen Institut für Menschenrechte, die die Umsetzung der Kinderrechtskonvention beobachtet und dokumentiert, wie auch die National Coalition Deutschland – das Netzwerk zur Umsetzung der UN-KRK –, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft den Umsetzungsstand regelmäßig überprüfen.

Mit der Ratifizierung der UN-KRK haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, regelmäßig einen Bericht über das Voranschreiten der Umsetzung der Konvention in ihrem Land vorzulegen. Diese Berichte werden durch Informationen der zivilgesellschaftlichen Organisationen wie der National Coalition ergänzt. Sie sind Grundlage für die Anhörungen der Regierungsdelegationen sowie



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 2



von Vertretern der Zivilgesellschaft vor dem UN-Ausschuss. In den *Abschließenden Bemerkungen*, den sog. concluding observations, bewertet der UN-Ausschuss die Umsetzung der UN-KRK. Inzwischen liegen zu den vier Berichten der Bundesrepublik Deutschland Bewertungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes mit vielen Empfehlungen an die Bundesregierung vor.

Die Bedingungen für gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland haben sich in den letzten 25 Jahren verbessert. Allerdings kann von einer vollständigen Umsetzung der UN-KRK in Deutschland noch keine Rede sein. Nach wie vor braucht es weitere Anstrengungen, um Kinder wirkungsvoll zu schützen, Kindergesundheit zu stärken, Bildungschancen zu verbessern, Kinderarmut zu bekämpfen und für mehr ehrliche Beteiligung von Kindern zu sorgen.

Die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind maßgeblich bei allen sie betreffenden Entscheidungen. Es ist wichtig, Kindern und Eltern ihre Rechte und Instrumente für deren Realisierung aufzuzeigen, damit sie diese kennen und einfordern können. Um Kinder und Jugendliche und deren Familien auf ihre Rechte und die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente aufmerksam zu machen, muss in Deutschland ein flächendeckendes, leicht zugängliches und unabhängiges Beratungs- und Unterstützungssystem entstehen. Ein bundesweites System kann auch dabei helfen, die regionalen Unterschiede in Deutschland einzuebnen.

Die Kinderkommission hat sich in ihren öffentlichen Expertengesprächen mit dem Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland befasst. Dafür wurden exemplarisch einige Kinderrechte beleuchtet, an denen die Grundintentionen der UN-KRK von Schutz und gesundem Aufwachsen, Förderung und Entwicklung sowie Beteiligung deutlich werden. Diese Stellungnahme ergänzt die concluding observations des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes.

Die schlaglichtartige Auswahl zeigt: Es gibt in allen Bereichen Handlungsbedarf, um das jeweilige Recht tatsächlich wirksam werden zu lassen. Damit bestätigen sich für uns die Befunde der National Coalition, die systematisch die Umsetzung der UN-KRK in Deutschland begutachtet und ebenfalls großen Handlungsbedarf sieht – im Detail wie in der Gesamtheit. Auch wir fordern daher eine umfassende und verbindliche Stärkung aller Kinderrechte in Deutschland.

Mit dieser Stellungnahme werden Anregungen und Forderungen an alle politischen Ebenen wie auch die zivilgesellschaftlichen Akteure formuliert, die zu einer konkreten Verbesserung des Alltages von Kindern und Jugendlichen beitragen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 3



I. Diskriminierungsverbot

§ 2 UN-Kinderrechtskonvention – Achtung der Kindesrechte;
Diskriminierungsverbot

Die Kinderkommission fordert alle Behörden und Institutionen, die sich mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen direkt und indirekt befassen, auf, Diskriminierung in allen Bereichen und Formen frühzeitig zu erkennen und entgegenzuwirken.

Jedes Kind und jeder Jugendliche soll die besten Chancen beim Zugang zu Kita, Schule, Berufsausbildung und Hochschule haben. Dafür müssen die Ressourcen erweitert und die Konzepte, die Zugänge und Übergänge in erfolgreiche Bildungswege ermöglichen, überarbeitet und angepasst werden. Kindern und Jugendlichen ist dabei ein angemessener Umgang in Bezug auf ihre individuelle Diskriminierungserfahrungen entgegenzubringen. Jedes Kind ist anders und muss mit seinen je eigenen Stärken gesehen und entsprechend gefördert werden, um den bestmöglichen Bildungsweg zu ermöglichen. Der Unterstützungsbedarf für ein Kind muss daher genau festgestellt werden. Nicht jede Auffälligkeit sollte pathologisiert werden; beispielsweise ist ein Sprachdefizit nicht gleich eine Behinderung. Daher ist damit auch gezielt und nicht-stigmatisierend umzugehen.

Strukturelle Segregation muss eingeebnet werden, um Benachteiligungen bei Startchancen kompensieren zu können. Da Kinder und Jugendliche auch aufgrund von mehreren Merkmalen diskriminiert werden können, muss die Mehrdimensionalität beachtet werden, statt jedes Merkmal spezifisch für sich zu beheben.

Um Diskriminierung an den verschiedenen Lernorten zu verhindern und Kinder möglichst diskriminierungsfrei zu erziehen, muss das pädagogische Personal von Kitas, Schulen etc. durch Aus- und Fortbildung sensibilisiert werden. Dazu gehört auch, dass das Lehr- und Lernmaterial auf Diskriminierungsfreiheit geprüft wird. Das Diskriminierungsverbot muss Teil der Kita- und Schulgesetze sein. Eine Einführung von Diversity- und Antidiskriminierungskonzepten in Bildungseinrichtungen ist wichtig und muss gefördert werden. Um das pädagogische Personal an Kitas und Schulen zu unterstützen, sollte es an jeder Einrichtung eine allgemeine Beschwerdestelle geben.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sollte auch auf das öffentliche Recht ausgeweitet und so Anspruchsnormen geschaffen werden.

Auch im privaten Bereich und der Wirtschaft muss die Diskriminierung bekämpft und Kinderfreundlichkeit gefördert werden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 4



II. Kinder mit Behinderung

§ 23 UN-Kinderrechtskonvention – Förderung behinderter Kinder

Die Rechte von Kindern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in der Behindertenrechtskonvention ergänzen und bestärken die Festschreibungen der Kinderrechte in der Kinderrechtskonvention. Aus dem gemeinsamen Grundgedanken der Inklusion und bestmöglicher Förderung und Teilhabe leitet sich eine Vielzahl von Handlungsbedarfen ab.

Die Selbständigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung muss gefördert und deren aktive Teilnahme und volle und gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gemeinschaft sichergestellt werden. Dazu müssen regionale Unterschiede in Deutschland eingeebnet und ein flächendeckendes, niedrighwelliges, Diskriminierungen und Exklusion vermeidendes und unabhängiges Beratungs- und Unterstützungssystem geschaffen werden. Dazu gehört auch ein Schutzsystem vor Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Es kommt nicht selten vor, dass ein Kind mit einer Behinderung mehrfach benachteiligt wird. Die Verschränkung von Behinderung mit weiteren Faktoren, wie etwa einer prekären sozialen Lage oder einem Migrationshintergrund, darf keinesfalls dazu führen, dass die Förderung und Integration nochmals erschwert wird. Es ist wichtig, dass Angebote und Unterstützungen für ein behindertes Kind nicht von finanziellen und anderen familiären Ressourcen sowie von der Herkunft abhängig sind. Um auch in diesem Kontext das staatliche Familiensystem zu stärken, braucht es konkrete institutionalisierte Angebote für Familien, damit Beruf und Familie trotz Pflege vereinbar sind und die finanzielle Selbständigkeit nicht aufgegeben werden muss.

Die Schnittstellenproblematik im SGB VIII und SGB XII muss beseitigt werden. Die Kinderkommission befürwortet daher die inklusive Lösung im SGB VIII. Auch innerhalb der Sozialgesetzgebung muss ein inklusiver Ansatz verfolgt werden. So sollte es möglich sein, dass auch eine Nachmittagsbetreuung für Kinder über 14 Jahren förder- und finanzierbar ist.

Besonderer Förderbedarf darf nicht zum Ausschluss und Teilhabebehemnis führen. Ein Ansatz dazu ist die Überarbeitung unseres Bildungssystems und die damit verbundene systematische Verankerung sonderpädagogischer Förderungen. Jedoch muss auch über den Bildungsverlauf hinweg Inklusion stattfinden. Das zu fördern heißt nicht, am Personal oder den Strukturen zu sparen, sondern in die Zusammenführung zu investieren, etwa das Personalbudget zu stärken. Über den schulischen Bereich hinaus sollten ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden,



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 5



um Teilhabe etwa durch Freizeitbegleitung zu ermöglichen. Außerdem muss es für betroffene Kinder und Jugendliche Kurzzeitpflegeplätze außerhalb von Altenpflegeeinrichtungen geben. Behinderte Kinder und Jugendliche, die nach Deutschland geflohen sind, sollen die gleichen Ansprüche an die gesundheitliche und soziale Versorgung in Anspruch nehmen können, wie alle anderen Kinder auch.

III. Flüchtlingskinder und UMF

§ 22 UN-Kinderrechtskonvention – Flüchtlingskinder
Für alle Belange im Zusammenhang mit (unbegleiteten) minderjährigen Flüchtlingen und die zu treffenden Entscheidungen gilt, dass das Kindeswohl („the best-interests of the child“) in jedem Falle als Maßstab dient. Es ist klarzustellen, dass auch für Flüchtlingskinder alle UN-Kinderrechte gelten.

Im Asylverfahren sind kinderspezifische Fluchtgründe anzuerkennen (etwa Kindersoldaten, Kinderbräute, schwere Kinderarbeit etc.) und bei der Aufnahme systematisch zu identifizieren. Der Zugang zu Bildungseinrichtungen muss schnellstmöglich und unabhängig von Dokumenten gemäß der UN-KRK bundesweit gewährleistet sein. Der Lebensunterhalt ist in der Ausbildungszeit durch Gewährung von Schüler- und Studien-BAföG sowie Berufsausbildungsbeihilfe sicherzustellen.

Junge Geflüchtete, die eine Ausbildung absolvieren, sollen für die Zeit der Ausbildung und für mindestens weitere zwei Jahre nach Ausbildungsabschluss ein Bleiberecht erhalten, das auch im Falle eines Ausbildungsplatzwechsels fortbestehen bleibt.

Um das Alter der Flüchtlinge einzuschätzen, muss bundesweit ein einheitlicher Standard zur Alterseinschätzung im Rahmen der Jugendhilfe geprüft und weiterentwickelt werden. Bei dem Verfahren darf die körperliche Integrität nicht verletzt werden. Im Zweifel ist für die Minderjährigkeit zu entscheiden. Zusätzlich braucht es eine bundesweite Erfassung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge müssen sofort durch die zuständige Jugendhilfeeinrichtung bzw. das zuständige Jugendamt in Obhut genommen werden, um die schnellstmögliche Bestellung eines Vormundes zu gewährleisten. Eine gründliche und rechtssichere Bearbeitung nach einem bundesweit standardisierten und zügigen Clearingverfahren ist Voraussetzung. Die volle Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB VIII ist zu gewährleisten. Bei der Zuweisung sind Beziehungen (familiäre oder persönliche, z. B. durch gemeinsame Flucht geknüpfte) zu beachten und nach Anknüpfungspunkten in Deutschland zu suchen. Eine Zuweisung ist erst nach Prüfung von Fachkompetenz vor Ort durchzuführen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 6



Im Rahmen der gestiegenen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe auch und gerade durch das erhöhte Aufkommen an minderjährigen Flüchtlingen ist eine finanzielle Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages fordert die Einführung eines individuellen Anspruchs auf sofortige Integrations- und Sprachkurse für Kinder und Jugendliche und eine schnellstmögliche Eingliederung in die Klassenverbände der Regelschulen.

Eine dem Standard der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechende medizinische Versorgung ist unabdingbar.

IV. Inter* und Trans* Kinder, das Recht am eigenen Körper und auf eigene sexuelle Entwicklung

Wichtig ist, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wirksam für Trans*- und Inter*Menschen anzuwenden und bestehende Lücken zu schließen. Das Personenstandsrecht bedarf einer Änderung, damit sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen durch die alleinige Offenlassung des Geschlechtseintrags nicht zu einem Outing gezwungen fühlen. Eine Änderung des Geschlechtseintrags sollte durch individuelle Entscheidung der Betroffenen leichter möglich sein.

Die Variabilität der Geschlechtsentwicklung muss anerkannt werden. Die Körperlichkeit und individuelle Identitätsentwicklung ist von Anfang an zu akzeptieren. Wichtig ist, unsere Sprache sowie die gelebte Praxis im medizinischen wie auch gesellschaftlichen Umfeld zu entpathologisieren und nicht nur auf die weibliche und männliche Form zu beschränken. Im Zusammenhang damit steht die Akzeptanz der geschlechtlichen Selbstbeschreibung und der entsprechenden Anrede. Diskriminierung ist abzubauen und zu verhindern.

Durch Fortbildungen sollten Erzieherinnen und Erzieher, Pädagoginnen und Pädagogen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stärker für das Thema der Inter* und Trans* Kinder und Jugendlichen sensibilisiert werden. In der Gesellschaft sind das Thema und die damit verbundenen Probleme häufig unbekannt; durch eine Aufklärungs-/Öffentlichkeits-Kampagne kann es sichtbarer gemacht werden. Außerdem sollten entsprechende Lehr- und Ausbildungspläne um den Themenkomplex erweitert werden. Wünschenswert wäre es, wenn auch religiöse und andere moralische Instanzen hier eine auf Akzeptanz zielende Orientierung geben.

Irreversible Entscheidungen, welche die Selbstbestimmung des Kindes sein Leben lang beschränken und beeinträchtigen können, entziehen sich der Entscheidungsbefugnis von Eltern und medizinischem Personal. Genitale und geschlechtsangleichende



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 7



Operationen an nicht einwilligungsfähigen Kindern müssen, außer das Kind schwebt in Lebensgefahr, verboten und die Betroffenen vor Kastration geschützt werden. An das Verbot von Operationen sollte eine außerklinische Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familie verbindlich gekoppelt sein. Es ist wichtig, die Operation nicht „nur“ als körperlichen Eingriff zu sehen, sondern die psychologischen und sozialen Prozesse sichtbar zu machen. Es ist immer zum Wohl und Selbstbestimmungsrecht des Kindes zu entscheiden. Die Krankenkassen und Krankenhäuser sind zur Dokumentierung und Fallzählerhebung verpflichtet.

V. Recht auf eigene Familie

§ 3 UN-Kinderrechtskonvention – Wohl des Kindes

Familie ist da, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen, insbesondere da, wo Kinder sind. Die Formen des Zusammenlebens sind vielfältig. Die Kinderkommission hat sich speziell der Situation von Pflegefamilien und von Vätern gewidmet.

Bei allen Maßnahmen steht das Kindeswohl an erster Stelle. Wird eine Gefährdung gesehen, sollte zunächst die Herkunftsfamilie alle Unterstützung erfahren, um die Gefährdung abzustellen. Kann die Gefährdung des Kindes nicht zuverlässig ausgeschlossen werden, muss der Staat in seiner Wächterfunktion verlässlich zum Wohle des Kindes eingreifen. Eine Möglichkeit ist es dann, das Kind bzw. die Kinder in einer Pflegefamilie aufwachsen zu lassen.

Die Unterstützung, Begleitung und Beratung sowohl der Herkunftsfamilie als auch der Pflegefamilien muss anhand verbindlicher Qualitätsmerkmale standardisiert werden. Jedes Kind muss – soweit es das Kindeswohl erlaubt – die Möglichkeit auf Besuchskontakt zu den leiblichen Eltern haben. Es sollte sich daraus für das Kind jedoch keine Pflicht zum Umgang ableiten.

Kinder sind an jeder Stelle eines familienrechtlichen Verfahrens altersangemessen und fachlich kompetent anzuhören und zu beteiligen. Das Kind sollte das Umfeld so wenig wie möglich wechseln müssen (Bereitschaftspflege, Dauerpflege, Herkunftsfamilie). Nach einem vertretbaren Zeitraum muss eine klare Perspektive für das Kind sichtbar sein.

Kindern und Jugendlichen, um die sich kein Fürsorgebeauftragter kümmert, muss so schnell wie möglich ein qualifizierter und unabhängiger Vormund zur Seite gestellt werden.

Jugendliche sollten bei einer individuellen Gestaltung des Übergangs in die Volljährigkeit unterstützt werden. Der 18. Geburtstag darf nicht zum Abbruch von Sicherheit und Bindungen führen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 8



Um Pflegekinder zu unterstützen, Verfahren zu beschleunigen und Aufenthalte zu klären, brauchen Fachkräfte gute Rahmenbedingungen und überschaubare Fallzahlen. Diversität von Familienformen ist anzuerkennen. Dazu gehört die Sensibilisierung von Erzieherinnen und Erziehern, Pädagoginnen und Pädagogen, Beratungsstellen, Jugendämtern und Jobcentern, damit Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Familienformen angemessen behandelt werden. Vaterschaft muss sichtbar gemacht und die aktive Rolle in der Erziehung gefördert werden.

VI. Recht auf Schule, Bildung, Ausbildung

§ 28 UN-Kinderrechtskonvention – Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung

§ 29 UN-Kinderrechtskonvention – Bildungsziele; Bildungseinrichtungen

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung – auch die nach Deutschland geflüchteten Kinder und Jugendlichen. Es müssen genügend (Deutsch-) Lehrerinnen und -lehrer qualifiziert und eingestellt werden. Die Einbeziehung und Anerkennung der unterschiedlichen Muttersprachen in den Lernalltag ist als erleichternde Integrationsmaßnahme zu prüfen.

Um eine individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, müssen Unterstützungssysteme wie Schulsozialarbeit, Schulpsychologie oder auch Traumabewältigung ausgebaut werden.

Schule muss unentgeltlich sein. Lehr- und Lernmaterial, ÖPNV, der von Kindern und Jugendlichen für den täglichen Schulweg genutzt wird, und das Mittagessen sollten nichts kosten. Die Gebäude und die Einrichtung der Schule sollten den Ansprüchen der Kinder und Jugendlichen entsprechen. Wichtig ist, dass angemessene moderne Technik für alle Kinder und Jugendliche zugänglich ist. Statt bürokratische Förderinstrumente für Einzelne bereitzustellen, sollte man die Strukturen für alle zugänglich machen.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages fordert eine frühe Kooperation der Grundschulen mit der Berufsbildung, um duales Lernen zu fördern. Im weiteren Verlauf der Schulzeit sollte den Schülern neben den fachlichen Inhalten auch Lebenswelt- und Sozialkompetenzen mitgegeben werden.

Die Ausbildungsvergütung sollte in Bedarfsgemeinschaften nicht auf den Leistungsbezug der anderen Mitglieder angerechnet werden; die Vergütung sollte der/dem Auszubildenden zur Verfügung stehen. Eine Anrechnung auf die Bedarfsgemeinschaft kann zu negativen Motivationseffekten führen.

Die Attraktivität der Berufsbildung und des dualen Studiums muss gefördert werden. Dabei helfen Leistungsanerkennung bei Wechsel von Hochschule zur Berufsausbildung und umgekehrt



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 9



genauso wie gute Ausbildungsqualität und ausbildungsbegleitende Betreuung und Beratung.

VII. Allgemeine Forderungen

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages setzt sich für eine Festschreibung von Kinderrechten in das Grundgesetz ein. Ein Bundesplan zur Umsetzung der Kinderrechte, der alle Kinder in ihren Rechten stützt und nicht nur einzelne Gruppen, ist darüber hinaus zu erarbeiten. Die Kinderkommission begrüßt und unterstützt die Verankerung von Ombudspersonen auf allen föderalen Ebenen. Um die UN-KRK bei Kindern und Jugendlichen sowie den Familien, Behörden und Institutionen bekannter zu machen, fordert die Kinderkommission eine bundesweite Öffentlichkeitskampagne.

Einer finanziellen und strukturellen Ausdünnung der Kinder- und Jugendhilfe muss entgegengewirkt werden. Die Kinderkommission fordert Bund, Länder und Kommunen daher auf, eine am tatsächlichen Bedarf orientierte Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen.

Als Kinderkommission fordern wir, Kinder und Jugendliche in Entscheidungen, die sie betreffen, altersgemäß einzubeziehen.

Susann Rührich, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

2. Schwerpunktthema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

2.1. Fachgespräch zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – ein Einstieg“

In ihrer Sitzung am **10. Juni 2015** führte die Kinderkommission ihr erstes Fachgespräch zu diesem weiteren Schwerpunktthema von MdB Rüttrich, an dem sich **Jennifer Meyer** und **Matthias Brauneis** von Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V., Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) beteiligten.

Matthias Brauneis (Courage – Netzwerk für Demokratie und Courage, NDC) erklärte, dass es sich beim NDC um ein bundesweites Netzwerk mit einer Bundeskoordinationsstelle und Netzstellen in elf Bundesländern handle. Dieses sei 1999 aus dem Kontext von Verbänden und verschiedensten Organisationen unter Beteiligung von Parteijugend in Sachsen gegründet worden. Das NDC in Sachsen sei ein eigenständiger Verein, der sich Couragewerkstatt nenne. Bundesweit verfolge das Netzwerk gemeinsame Ziele, wie z. B. Kinder und Jugendliche zu informieren und zum Nachdenken anzuregen. Darüber hinaus wolle man Mut machen, sich zu äußern und gegen menschenverachtendes Denken aufzutreten. Besonders wichtig sei, die Solidarität mit von Diskriminierung Betroffenen zu fördern und zum couragierten Handeln zu motivieren. Diese Ziele verfolge man in Projekttagen in Schulen, Ausbildungseinrichtungen und mit FSJ-Gruppen. Für die Jugendbeteiligung im NDC-Team gebe es unterschiedliche Ebenen. Das sei zum einen klassische Bildungsarbeit, zum anderen stelle das NDC-Team auch die Strukturen zur Verfügung und übernehme die gesamte Verwaltung, um die Bildungsarbeit im Hintergrund zu ermöglichen.

Sie bildeten auch selbst junge Menschen aus. Ihre Zielgruppe seien SchülerInnen ab 16 Jahren bis zu maximal 30 Jahren. In der Grundausbildung würden Grundkenntnisse in Methodik und in den verschiedensten Inhalten vermittelt, und zwar unabhängig von der absolvierten Ausbildung. Nach der Ausbildung folge die Hospitation. Im Normalfall gehe man als Dritter in Zweierteams, wenn möglich Frau und Mann, in die Projekttage. Danach gebe es ein Feedback und wenn alles glatt gelaufen sei, sei man danach aktiver Teamer/Teamerin. Sehr wichtig sei, dass im Anschluss an die Projekttage ein ausführliches Auswertungsgespräch geführt werde und auch ein Reflexionsbogen zur Verfügung stehe. Die Ergebnisse aus dem Reflexionsbogen flössen wiederum in die Konzepte ein. Die Ziele des Projekttages seien inhaltlich relativ klar aufgeschlüsselt. Selbstverständlich müsse man in der Bildungsarbeit flexibel sein und darauf reagieren, was die Gruppe verlange; aber es gebe Leitfäden, an denen man sich orientieren könne. Diese würden alle zwei Jahre überarbeitet.

Ein weiterer Bereich sei die Teambetreuung. Die Teams würden normalerweise von eh-



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

renamtlichen Personen in Empfang genommen. Diese kümmerten sich darum, was gerade up to date sei und wer mit wem gut zusammenarbeiten könne. In Sachsen hätten sie Büros in Chemnitz, Leipzig und in Dresden. In jedem werde regional spezifisch über Themen reflektiert. So sei zum Beispiel in Dresden seit Monaten Pegida im Gespräch, und das mache auch nicht vor der Schule halt.

Jennifer Meyer (Courage – Netzwerk für Demokratie und Courage) stellte das bundesweite Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ vor, in dem die Schulen eine Art Selbstverpflichtung eingingen: 70 Prozent aller, die an der Schule lebten und arbeiteten – SchülerInnen, Lehrende, aber auch Hausmeister, SekretärInnen – müssten zustimmen, dass sich die Schule gegen Diskriminierung und Rassismus positioniere und auch praktisch etwas dagegen tue. Einmal im Jahr finde ein Projekt statt. Die Initiative gehe von den SchülerInnen selbst aus.

Für die Projekttagge gebe es einige pädagogische Grundsätze, die in den Qualitätskriterien festgehalten seien, aus denen die Beteiligungsorientierung hervorgehe. Beteiligung könne z. B. durch den Lebensweltbezug erfolgen, indem man über Themen spreche, die die Jugendlichen beschäftigten, beispielsweise digitale Medien. Darüber hinaus gelte der Ansatz „Jugend für Jugend“ – die teamenden Personen gingen in die Schulen, um den Jugendlichen auf Augenhöhe zu begegnen. Es solle ein Austausch, ein moderiertes Gespräch stattfinden. Die Methoden seien oft aktivierend, also mit körperlicher Bewegung verbunden. Ein wichtiger Punkt sei auch die Reflexion, das Feedback, das sowohl innerhalb der Projekttagge als auch hinterher erfolge. Es gehe dabei auch darum, für sich selbst zu klären, welche Situation schwierig gewesen sei und wie man solch schwierige Situation besser meistern könne.

Unter dem Motto „Ihr macht den Unterschied“ werde zu den Themen Diskriminierung, soziale Benachteiligung und Einflussmöglichkeiten für eine fairere Gesellschaft der Projekttag B durchgeführt. Man bespreche immer Vereinbarungen zum Umgang, also welche Regeln in der Gruppe eingehalten werden sollten. So verlange man beispielsweise nicht von vornherein, die Handys auszumachen; man frage vielmehr in die Runde, ob es okay wäre, diese solange auszulassen, weil man ansonsten nicht richtig arbeiten könne. Von den SchülerInnen kämen Anliegen wie gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme. Es sei ein Unterschied, ob sie das vorgeben würden oder ob es von den SchülerInnen selbst komme und gemeinsam geregelt werde. Darauf folge eine Kennenlern-Methode, bei der sich die SchülerInnen mit Fragekarten und mit Bewegung im Raum trafen und sich gegenseitig ausfragen könnten. Das diene gleichzeitig der Einteilung in zwei verschiedene Gruppen, die danach in ein Planspiel einträten. In dem Planspiel gebe es eine Ausgangssituation, die den SchülerInnen mit einem Hörspiel bekannt gemacht werde. Sie befänden sich in unterschiedlichen, nicht sehr festgelegten Rollen, aus denen heraus sie auftreten könnten. Sie seien zwar in fiktive Parteien oder Organisationen eingeteilt, könnten aber dennoch handeln, wie sie es in der Ausgangssituation für richtig erachteten. Da käme es zu Konflikten, es würden Machtverhältnisse deutlich



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

und es finde Diskriminierung statt. Anschließend erfolge eine Auswertung mit Beteiligungsmethoden. Danach komme ein Vortragsteil mit einem kurzen theoretischen Input zu den drei Ebenen von Diskriminierung im Planspiel. Danach schrieben die Jugendlichen in einer anonymen Kartenabfrage ihre Diskriminierungserfahrungen auf, mit denen weitergearbeitet werde.

2.2. Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Kommune und Jugendparlamente“

Am **17. Juni 2015** führte die Kinderkommission zu diesem Thema ein öffentliches Gespräch mit folgenden Expertinnen: **Corinna Graf**, Geschäftsführerin Projekt Jugendbeteiligung im Stadtjugendring Leipzig e. V., **Elisa Wellner** vom Projekt Jugendbeteiligung im Stadtjugendring Leipzig e. V. und **Yvonne Lehmann** von der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Hierzu erschien auf der Homepage des Deutschen Bundestages folgender Artikel:

Kinder und Jugendliche stärker politisch beteiligen

Man müsse Kinder und Jugendliche stärker in kommunale Projekte einbinden und ihnen mehr Beteiligungsmöglichkeiten geben, so der Tenor der Experten in einer öffentlichen Sitzung der **Kinderkommission** (Kiko) unter Vorsitz von **Susann Rührich (SPD)** am **Mittwoch, 17. Juni 2015**. Am 16. April 2015 wurde mit Hilfe des Stadtjugendrings Leipzig das erste Jugendparlament in Leipzig mit 20 jugendlichen Abgeordneten gewählt und konstituiert.

Jugendparlament sei ein Anfang

Das neue Jugendparlament der Stadt Leipzig sei ein Anfang, so die Expertin **Corinna Graf, Geschäftsführerin Projekt Jugendbeteiligung im Stadtjugendring Leipzig**. Das Jugendparlament habe das Recht, Anträge an die Stadtverwaltung zu formulieren - zwischengeschaltet sei der Jugendbeirat, der diese Anträge prüfe und an den Stadtrat weitergebe, erklärte Graf.

Jedoch brauche es sichere Rahmenbedingungen und Prozessbegleitung, es müsse eine Brücke zwischen Jugendpolitik und Verwaltung geschaffen werden. Letztere sei, so Graf, stark von erwachsenen Denkstrukturen geprägt. "Mehr Mut haben und jugendgerechte, erwachsenenuntypische Normen zulassen", empfahl die geladene Sachverständige.

Wahlbeteiligung bei 4,5 Prozent

Die Wahlbeteiligung 2015 lag nach Angaben Grafs nur bei etwa 4,3 Prozent: "Das ist viel zu gering und nicht repräsentativ", meinte sie. Man brauche mehr Unterstützung von der Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit, um auf dieses Jugendparlament aufmerksam zu machen. Die Verwaltung sei sich des Aufwands nicht bewusst. Das Jugendparlament müsse von allen Seiten gewollt sein. Graf betonte: "Es braucht eine gemeinsame Mission."



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Das sind auch die Ambitionen von **Yvonne Lehmann** von der **Friedrich-Ebert-Stiftung**: Jugendlichen Politik nahezu bringen. Das Planspiel "Kommunalpolitik" der Stiftung sei deutschlandweit sehr erfolgreich. "Man muss den Jugendlichen Lust auf Beteiligung machen", sagte Lehmann.

Ihrer Ansicht nach lässt sich über kommunale Themen besser reden, weil es greifbare Themen seien wie etwa der Spielplatz an der Schule oder die Fahrradwege vor der Haustür. "Wenn es nicht die Ideen der Jugendlichen sind, dann interessieren sie sich auch nicht dafür", sagte Lehmann. Kinder und Jugendliche müssten von Anfang an beteiligt werden.

Rührich: Kinder und Jugendliche ernst nehmen

Das Ziel der Planspiele sei, so Lehmann, die richtige Beteiligungsform für Kinder und Jugendliche in der Kommune zu finden. "Mit verschiedenen Methoden und Möglichkeiten die Kinder und Jugendlichen ansprechen, um sie zu beteiligen." Diese Meinung teilte Corinna Graf, die ergänzte: "Es muss von ihnen kommen, und man muss Fehler zulassen." Was auch von der Kiko-Vorsitzenden Susann Rührich unterstrichen wurde: "Hauptsache, die Kinder und Jugendliche merken, dass sie ernst genommen werden." (abb/17.06.2015)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/387296/6c88f98feb6471df856ca57d2df02ad/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

2.3. Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Wahlrecht für Kinder und Jugendliche U18“

Zu diesem Thema führte die Kinderkommission am **1. Juli 2015** mit **Franziska Finkbeiner** von Plant for the Planet und **Lisi Maier**, Bundesvorsitzende des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, ein öffentliches Gespräch.

Auf der Homepage des Deutschen Bundestages erschien hierzu der Artikel:

Expertinnen fordern Senkung des Wahlalters

Kinder und Jugendliche seien ein Teil der Gesellschaft und sollten mitentscheiden dürfen. Deshalb müsse das Wahlalter gesenkt werden, so die einhellige Meinung der Experten in der öffentlichen Sitzung der **Kinderkommission (Kiko)** unter Vorsitz von **Susann Rührich (SPD)** am **Mittwoch, 1. Juli 2015**. "Wahlrecht ist eine Form der demokratischen Beteiligung. Kinder und Jugendliche sind aktuell noch ausgeschlossen", eröffnete Rührich die Sitzung. Die Kiko war offen für die Ideen und Vorschläge zum Wahlrecht.

"Wir sind im Jahr 2100 noch da"

Kindern und Jugendlichen seien viele Themen, wie zum Beispiel Klima oder Energiewende wichtig: "Wir sind im Jahr 2100 noch da", so **Franziska Finkbeiner**, 17 Jahre alt und Mitbegründerin von **Plant for the Planet**. Kinder und Jugendliche können sich jedoch nicht beteiligen und werden in politischen Entscheidungen nicht gefragt.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Heutzutage seien viele Kinder politisch aktiv und an politischen Entscheidungen interessiert, so Finkbeiner, denn sie beeinflussten ihr Leben. 36.000 Kinder weltweit seien aktive Mitglieder bei Plant for the Planet. Der Verein setze sich außerdem für Umweltschutz und andere Kinderrechte ein. "Obwohl wir politisch aktiv sind, dürfen wir erst ab 18 Jahren wählen - wie attraktiv ist das?", fragte Finkbeiner in die Runde.

14 Millionen unter 18-Jährige dürfen nicht wählen

Finkbeiner sagte: "Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus." 14 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland seien aber von der Wahl ausgeschlossen. Sie fordere ein Wahlrecht von der Geburt an. Natürlich könne man Babys und Neugeborene nicht zur Wahl schicken, "aber jedes Kind, welches sich für Politik interessiert, könnte einen Wahlschein beantragen".

Finkbeiner stellte klar: "Nur wer wählt, spielt mit in der gesellschaftlichen Mitbestimmung." Sie forderte ein faires Mitspracherecht für Kinder und Jugendliche. "Lassen Sie uns Kinder und Jugendliche an der Zukunft mitbestimmen."

Expertin: Wahlrecht ab 14 Jahren

Für gleiches plädierte **Lisi Maier, Bundesvorsitzende des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend**. Sie forderte eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre: "Es wäre ein deutliches Signal auch für andere Länder." Infolgedessen würde sich für die Parteien die Zielgruppe erweitern, erklärte Maier, die Programme müssten entsprechend geändert werden. "Kinder würden nicht mehr nur als Objekt wahrgenommen werden."

"Demokratie nicht üben, sondern Entscheidungen treffen"

Kinder und Jugendliche könnten sehr wohl Verantwortung übernehmen, betonte Maier. Jugendparlamente und Verbände seien zwar gut, aber nicht ausreichend: "Man möchte nicht Demokratie üben, sondern auch Entscheidungen treffen, die eine Wirkung haben."

Jungen Menschen werde oft vorgeworfen, sie könnten noch keine inhaltlichen Entscheidungen treffen und würden zu emotional oder extrem entscheiden: "Das ist falsch", sagte Maier. Aus der U-18-Wahl in Deutschland 2013 sei hervorgegangen, dass sich die Wahlergebnisse mit der "richtigen" Wahl in etwa prozentual spiegeln würden. Auch Maier forderte die Absenkung des Wahlalters: "Wir verlieren nichts, wir können nur gewinnen." (abb/01.07.2015)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/387374/99d4d3e713e60aa8682e9960a89285bb/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

2.4. Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Beteiligung bei der Berufswahl und dem Berufseinstieg“

Zu diesem Thema fand am **23. September 2015** ein öffentliches Fachgespräch mit folgenden Sachverständigen statt: **Johannes Fester**, Jugend- und Auszubildendenvertretung der Charité Berlin, **Florian Haggemiller**, Deutscher Gewerkschaftsbund, **Elisabeth Maier**, Jugend- und Auszubildendenvertretung Charité Berlin und **Ilona Wolf**, Sächsische Bildungsgewerkschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden.

Hierzu erschien auf der Homepage des Deutschen Bundestages der folgende Artikel:

Experten: Berufsberatung für junge Leute verbessern

Vier Sachverständige fordern eine Verbesserung der Rahmenbedingungen bei der Berufsorientierung für junge Menschen. „Eine richtige Berufsorientierung ist der entscheidende Schlüssel für die Zukunft“, so die einhellige Meinung der Experten in der öffentlichen Sitzung der **Kinderkommission (Kiko)** zum Thema **Beteiligung bei der Berufswahl und dem Berufseinstieg** unter Vorsitz von **Susann Rüttrich (SPD)** am Mittwoch, **23. September 2015**.

„Berufe müssen vorgestellt und klar definiert werden“

Ilona Wolf von der **Sächsischen Bildungsgewerkschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden** legte besonderen Wert auf spezialisierte Berufsorientierungen. „Sehr viele junge Menschen brechen ihre Ausbildung ab, weil die Motivation sich verändert. Diese müsse gestärkt werden und der Job als solches muss vorgestellt und klar definiert werden.“

Um besonders Schüler ab der achten Klasse auf das Berufsleben im Naturwissenschaftlichen Bereich vorzubereiten, biete die SGB Dresden nicht nur Schülerlabore und Ferienakademien, sondern auch Seminare an, um den Berufsalltag besser vorstellen zu können.

Probleme von Azubis schnell behandeln

Elisabeth Maier und **Johannes Fester** von der **Jugend- und Auszubildendenvertretung der Charité Berlin** betonten, dass es wichtig sei, Probleme der Auszubildenden schnell und effektiv zu behandeln. Dafür tage die JAV der Charité im zweiwöchigen Rhythmus einen ganzen Tag lang.

Die JAV bestehe aus gewählten Vertretern der Ausbildungsbereiche und des Fachpersonals und kümmere sich besonders um Auszubildende im Hebammen- und Pflegedienst. Aufkommende Probleme versuche man schnellstmöglich zu behandeln.

Experte: Trend geht in Richtung Studium

Florian Haggemiller vom **Deutschen Gewerkschaftsbund** präsentierte aktuelle Statistiken des DGB. Auffällig sei, dass der Trend immer mehr in Richtung Studium gehe. Vor allem auf Gymnasien lege man vermehrt Wert auf eine Studiums-orientierte Beratung. „Dies führe aber eher zu einer hohen Abbruchquote“, sagte Haggemiller.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Allgemein seien Abiturienten überforderter als Nicht-Abiturienten, denn ihnen bieten sich viel mehr Möglichkeiten an, die zu schnell unübersichtlich werden. Aufgrund von Umfragen sagt er, dass vor allem Abiturienten nicht in ihren Traumberufen landen. Haggenmiller findet, es sei wichtig den jungen Menschen als Individuum zu sehen und diesen gezielt zu fragen, was er will und worin er sich in der Zukunft sieht.

Mehr Praktika, individuellere Beratung, engagiertere Schulen

Auf die Frage der Vorsitzenden, welche Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen, um eine effektivere und bessere Berufsorientierung erreichen zu können, plädierten alle Experten, auf individuellere Beratungen, praxisnahe Erfahrungsmöglichkeiten und zukunftsorientierte Perspektiven zu achten. Vor allem Schulen sollten sich mehr engagieren und alle Möglichkeiten mit den Kindern und Jugendlichen durchgehen.

Besonders wichtig war es den Experten zu unterstreichen, dass die Berufswünsche junger Menschen individuell berücksichtigt werden. „Zusätzlich sollten Schulen verpflichtet werden, Praktikumsplätze zu fördern und vermehrt anzubieten, denn so kann man seine Stärken und Schwächen herausfinden“, sagte Maier mit Unterstützung der anderen Experten. (kjk/24.09.2015)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/395452/e8bec5ee4680fee100beb4e2febba324/wortprotokoll-data.pdf> aufgerufen werden.

2.5. Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Öffentlichkeit kindgerecht gestalten“

Zu diesem Thema lud die Kinderkommission **Dr. Matthias Huff** vom Kinderkanal von ARD und ZDF und **Ansbert Kneip**, Redaktionsleiter von „Dein Spiegel“ zu ihrer Sitzung am **30. September 2015** ein.

Auf der Homepage des Deutschen Bundestages wurde hierüber wie folgt berichtet:

Experte: Die komplizierte Welt „runterbrechen“

„Kinder sollen auf ihre Rechte aufmerksam gemacht und ihnen diese von Anfang an schon vermittelt werden.“ Das war die einstimmige Meinung zweier Sachverständiger zum Thema „**Öffentlichkeit kindgerecht gestalten**“ in der **Kinderkommission(Kiko)** unter Vorsitz von **Susann Rüttrich (SPD)** am **Mittwoch, 30. September 2015**. **Ansbert Kneip, Redaktionsleiter des Kindermagazins „Dein Spiegel“**, fand, es sei wichtig, Kinder schon früh miteinzubeziehen und ihnen zu zeigen, wie die Welt funktioniert. Durch verschiedene Leserbriefe erhalte er die Wünsche der Kleinen.

„Kinder wünschen sich den harten Stoff“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

„Kinder wünschen sich den harten Stoff, sie wollen zwar unterhalten werden, aber sie wollen auch die Realität kennenlernen“, sagt Kneip. Schwierige Themen wie Organspende oder Flüchtlinge, also der harte Stoff, werde von den Kleinen gewünscht. Natürlich werde darauf geachtet, dass Themen und Inhalte, wie sie das Spiegel-Magazin behandelt, kindergerecht dargestellt und erklärt werden. „Man muss die komplizierte Welt, runterbrechen, damit Kinder sie verstehen.“ „Dein Spiegel“ verteile auch Interviews an Kinder. „Die Interviewfragen denken sich die Kinder aus. Wir besprechen diese und dann gehen wir mit den Kindern zum Interview. Interviewpartner können verschiedenen Politiker, Wirtschaftschefs, aber auch Sportler und Schauspieler sein“, erzählt Kneip. Durch die Zusammenarbeit und das Miteinbeziehen der Kleinen könne man gut einschätzen, wie diese auf Nachrichten und Unterhaltung reagieren.

Mit Kindern für Kinder arbeiten

Auch **Dr. Matthias Huff** vom **Kinderkanal von ARD und ZDF (KiKA)** ist der Meinung, dass man Kinder eine bildende Unterhaltung bieten sollte. Zudem sei es auch sehr wichtig, Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen. Dies müsse aber nicht immer in Form von Kindernachrichten oder Wissensformaten veranschaulicht werden.

„Auch gute Spielfilme können lehrreich sein und zur Unterhaltung dienen“, fand Huff. Bei KiKA achte man bewusst darauf, dass alle Zielgruppen angesprochen werden. „Da wir mit Kindern für Kinder drehen, erhalten wir auch das nötige Feedback und können sehr gut den Blickwinkel der Kinder mitnehmen“, sagte Huff.

„Kampf rund um den Computer mit Eltern nicht provozieren“

Auf die Frage der Vorsitzenden, welche Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen, um die Medienlandschaft weiterhin kindergerecht zu gestalten, plädierten beide Experten für das Zuhören und Verstehen der Kinder. Durch Leserbrief erhalten man viele Wünsche, die man respektieren sollte. Zudem sei eine Zusammenarbeit mit Kindern essenziell, um einschätzen zu können, wie diese bestimmte Themen und Unterhaltung aufnehmen und verarbeiten.

Für KiKA sei es aber auch sehr wichtig, online zu gehen, da man mithilfe von Foren den Kontakt zu den Kindern verbessern könne. „Die Kinder müssen selber zu Wort kommen, man muss sich anhören, was sie wollen“, sagte Huff.

Kneip hingegen plädierte für eine Nicht-Digitalisierung des Magazins „Dein Spiegel“. Bisher habe man darauf bewusst verzichtet, weil man den „Kampf rund um den Computer mit den Eltern nicht weiter provozieren wollte“. Kinder sollten sich wieder auf Magazine fokussieren und weg vom Internet und Handys kommen. (kjk/01.10.2015)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/395454/67cf7da93234378aa0ac82eda0d57d52/wortprotokoll-data.pdf> aufgerufen werden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

2.6. Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Frühkindliche Beteiligung“

Am **14. Oktober 2015** fand zu diesem Thema ein öffentliches Fachgespräch mit **Prof. Dr. Ursula Carle** von der Universität Bremen, Erziehungs- und Bildungswissenschaften, sowie **Prof. Dr. Ulrike Rockmann vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg** statt.

Hierzu erschien auf der Homepage des Deutschen Bundestages der folgende Artikel:

Expertinnen: Beteiligung macht Kinder zufriedener

Das Recht auf Beteiligung reicht allein nicht aus - Kinder müssen auch die Möglichkeit bekommen, sich im Alltag und in der Kita beispielsweise bei der Essens- oder Spieleauswahl beteiligen zu können. „Kinder müssen ihre eigenen Rechte vertreten können“, so die einhellige Meinung der beiden Sachverständigen in einem öffentlichen Expertengespräch der **Kinderkommission (Kiko)** unter dem **Vorsitz** von **Susann Rührich (SPD)** am Mittwoch, **14. Oktober 2015**.

„Beteiligung macht Kinder zufriedener“

Partizipation sei essenziell für die Entwicklung des Kindes, so die Expertin **Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Präsidentin des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg**. Würden sie im Alltag oder in ihren Kindertagesstätten nicht beteiligt, komme es oft zu Konfliktsituationen. Diese führten zu einer Behinderung ihrer positiven Emotionen, auf die die Kinder im Lern- und Entwicklungsprozess angewiesen seien. Rockmann betonte: „Wo Beteiligung ist, sind die Kinder zufriedener.“

Das Wichtigste sei jedoch“, fuhr Rockmann fort, „dass Kinder lernen müssen, wie Beteiligung im Alltag funktioniert. Dies müsse ihnen in den Einrichtungen durch die Erzieher und Pädagogen vorgelebt werden. Da reichen keine Folien oder Handouts.“

"Dem Kind die Wahl lassen"

Diese Meinung vertrat auch **Prof. Dr. Ursula Carle, Erziehungs- und Bildungswissenschaftlerin** von der **Universität Bremen**. „Dem Kind die Wahl lassen“, lautet ihr Ansatz. „Kinder sollten mitreden, mitplanen, mitmachen können.“ Hier zeige sich, dass ein neues pädagogisches Konzept notwendig sei, welches die Kinder verstärkt partizipierend einbezieht.

Carle führte das Problem aus: Nach einer „World Vision“-Studie von 2013 würden sich 30 Prozent der Kinder von ihren pädagogischen Betreuern nicht ernst genommen fühlen. Neben dem institutionellen Bereich, beispielsweise fehlende Teamstrukturen, sei auch die personelle Grundlage der Betreuer wichtig. Denn: „Können die Leute die Werte auch weitergeben?“, fragte Carle.

Angst der Betreuer "loszulassen"

Viele Erzieher hätten Angst „loszulassen und den Kindern mehr Freiraum zu geben“, fuhr Carle fort. „Sie nehmen den Kindern alles ab, ob es das Einschenken der Getränke oder das Geschirrspülen ist.“ Oft seien die Erzieher zu überfordert, bestimmte Aufgaben und demnach Verantwortung an die Kinder abzugeben.

Auf die Frage der Vorsitzenden, warum es den Erziehern oft so schwer falle „loszulassen“, waren sich beide Experten einig: Die Betreuer müssen eigene Beteiligungserfahrungen in ihrem Lebenslauf vorweisen können. „Wenn derjenige



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

merkt, dass das, was ich einbringe, eine Wirkung hat, versteht er Partizipation und kann es dann weitergeben", antwortete Carle.

Erzieher sollten Vorbilder sein

Die Erzieher sollten demnach eine Vorbildfunktion für die Kinder einnehmen, sie fördern, ihre Ideen zu hinterfragen und weiter anzugehen, so das Fazit der Expertinnen. „Impulse setzen“, sagte Carle. Wie Beteiligung funktioniert, sollte bereits im Vorschulalter erklärt werden, fand Rockmann. "Wir leben in einer demokratischen Gesellschaft. Kinder müssen früh lernen, dass und wie sie sich beteiligen können."(abb/14.10.2015)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/399184/ad69089c181165f6c04b590b0240ae68/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

2.7. Stellungnahme „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

Auf der Grundlage der zahlreichen Fachgespräche hat die Kinderkommission die folgende Stellungnahme erstellt:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/21

Berlin, 10. Juli 2017

Susann Rührich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

Demokratie lebt von der Beteiligung seiner Bürgerinnen und Bürger. Unser Zusammenleben wird von Regeln geleitet, die wir gemeinsam ausgehandelt haben.

Es wird dabei oftmals vergessen, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Sie werden in Dingen, die sie betreffen, zu oft nicht einbezogen. Wie soll der neue Spielplatz aussehen? Wie gestalten wir den Alltag an unserer Schule? Kann ich mit den Vereinbarungen zwischen meinen geschiedenen Eltern als Kind beider Eltern gut leben? Entscheidet die gewählte Politikerin oder der gewählte Politiker auch im Sinne von uns Kindern und Jugendlichen? Kinder und Jugendliche können nur hoffen, auf die meisten dieser Entscheidungen Einfluss zu haben.

1992 ratifizierte Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention, in deren Artikel 12 die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wie folgt geregelt ist:

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Auch auf Bundesebene wird durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihrem Alter entsprechend in Angelegenheiten, die sie betreffen, geregelt. Die Kultusministerkonferenz spricht sich dafür aus,



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 2



dass die Subjektstellung des Kindes und dessen allseitiger Entfaltungsanspruch in allen Schulstufen und -arten zu respektieren sind und Maßnahmen zur Förderung von Begabungsvielfalt sowie zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung verstärkt werden müssen. Des Weiteren stellt die Kultusministerkonferenz fest, dass die altersgerechte Berücksichtigung der Rechte des Kindes auf Schutz und Fürsorge sowie auf Partizipation essentiell für die Schulkultur ist.¹

Viele schon geschaffene Strukturen bestätigen, dass Kinder und Jugendliche sich gerne in verschiedene Themenbereiche einbringen, wenn ihnen die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen für ihr Engagement geschaffen werden. „Partizipation soll den Rückzug junger Menschen aus der sozialen Verantwortung verhindern. Sie hilft, politische, soziale und kulturelle Grunderfahrungen zu machen und befähigt die junge Generation, ihre Zukunft eigenständig und bewusst mitzugestalten. Und nicht zuletzt bedeutet Partizipation eine wesentliche Bildungskompetenz“, schreibt der Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung auf seiner Homepage² und beschreibt damit die Forderung, die das Institut für Menschenrechte, der Kinderschutzbund oder auch die National Coalition mit vielen weiteren Verbänden, Vereinen und Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit erheben.

Die Kinderkommission widmet sich im vorliegenden Bericht vor diesem Hintergrund exemplarisch diesen Themen:

- Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen
- Kommunen und Jugendparlamente
- Wahlrecht für Kinder und Jugendliche
- Beteiligung bei Berufswahl und Berufseinstieg
- frühkindliche Beteiligung und Öffentlichkeit kindgerecht gestalten.

Die vorliegende Stellungnahme deckt nur einen Bruchteil der Ansätze und Überlegungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen ab und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Forderungen der Kinderkommission, die sich aus dem Themenkomplex ableiten:

- Festschreibung von Kinderrechten im Grundgesetz (besonders § 12 der UN-KRK)
- Schaffung von Ombudsstellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

¹ Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.07.1970 i. d. F. vom 11.06.2015).

² <http://www.stark-durch-beteiligung.de/> (Stand Juli 2016).



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 3



- Schaffung bundesweit einheitlicher Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, besonders für die frühkindlichen Beteiligung
- Schaffung und Stärkung von Konzepten der digitalen Beteiligungsformen in parlamentarischen Institutionen
- Empfehlung an die Bundesländer, Beteiligungsstrukturen in Schulen und Universitäten in den Bildungsplan aufzunehmen
- Verstärkung der finanziellen Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendbeteiligung
- strukturelle und finanzielle Stärkung von Jugendverbandsarbeit
- Schaffung einer Bundesstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, um (bestehende) Strukturen zu unterstützen, zu koordinieren und zu vernetzen
- Schaffung von Kinderbeauftragten / Kinderbüros auf Landes- und kommunaler Ebene
- Überprüfung kommunaler Verordnungen und Landesverfassungen auf ihre Barrierefreiheit zur Schaffung von Strukturen von Kinder- und Jugendbeteiligung.

1) Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt es in verschiedenen Formen und in vielen Bereichen. Die Kinderkommission hat sich im Themenkomplex „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ mit vier Bereichen beschäftigt und dazu 14 Expertinnen und Experten zu öffentlichen Sitzungen geladen. In fünf Sitzungen wurden verschiedene Bereiche und Beteiligungsformen diskutiert.

Beteiligung, also die Mitwirkung an Prozessen und Entscheidungen, ist für Kinder und Jugendliche in vielen Einrichtungen des öffentlichen Lebens möglich.

Unterschieden wurde in verschiedene Beteiligungsformen:³

- offenen Beteiligungsformen: Kinder und Jugendliche können sich kurzzeitig engagieren
- projektorientierte Beteiligungsformen: Kinder und Jugendliche engagieren sich zu einem bestimmten Thema in einem abgegrenzten Zeitraum
- repräsentative Beteiligung: Kinder und Jugendliche wirken als gewählte Vertreterinnen und Vertreter mit.

Es handelt sich hierbei um idealtypische Formen.

Die Kinderkommission beschäftigte sich mit dem Bereich der repräsentativen Beteiligungsform am Beispiel von Jugendparla-

³ Kindervereinigung Sachsen e. V.: Leitfaden für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen, Chemnitz 2010.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 4



menten in der Kommune und Auszubildendenvertretungen, des Weiteren mit der projektbezogenen Beteiligung in Jugendverbänden, Kirchen, Vereinen und Planspielen und mit der offenen Beteiligungsform am Beispiel der frühkindlichen Erziehung und von Projekten, die keine lange Bindungskraft erfordern. Festzuhalten ist, dass jede Beteiligungsform altersgerecht angewandt und pädagogisch begleitet werden sollte.

2) Kommune und Jugendparlamente

Häufig werden im Rahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in politischen Kontexten als Erstes die Strukturen der Kommune herangezogen. Kinder und Jugendliche kennen sich da besonders gut aus, die Erwachsenenstrukturen lassen eine engere Verzahnung zu, die benötigten Absprachen mit Schulen, Trägern der Jugendhilfe und der Verwaltung sind relativ schnell getroffen. Vermeintlich können sich Kinder und Jugendliche also in ihrer Kommune am ehesten und leichtesten beteiligen. Strukturen zur Beteiligung müssen dennoch erst einmal geschaffen werden und Methoden der Beteiligung können variieren. Anhand des Beispiels des Jugendparlamentes der Stadt Leipzig und des Planspiels der Friedrich-Ebert-Stiftung diskutierte die Kinderkommission mit Expertinnen über verschiedene Partizipationsmöglichkeiten und darüber, welche Rahmenbedingungen diese benötigen.

Bei der Einrichtung von Beteiligung sollte immer der Grundsatz gelten: „Nicht ohne uns über uns!“ Kinder und Jugendliche müssen bei der Wahl der Methode und deren Installation einbezogen werden. Der Zeitfaktor und die pädagogische Betreuung spielen eine wichtige Rolle. Kinder und Jugendliche müssen schon bei der Wahl der Struktur zur Beteiligung einbezogen werden. Dazu ist eine pädagogische Begleitung nötig, die auch nach der Einrichtung der Methode beratend zur Seite steht. Oftmals werden Zeiträume der Installation von Strukturen unterschätzt. Die Expertinnen berichteten der Kinderkommission aus eigenen Erfahrungen, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben müssen, sich über eine längere Zeit auszuprobieren, und dass auch die Zeit des Scheiterns einkalkuliert werden muss. Nur dann werden Kinder und Jugendliche die Formen der Beteiligung annehmen und an „nachfolgende Generationen“ weitertragen.

Hierzu sollten Kommunen einen Haushaltstitel einstellen, um die Förderung und Fortsetzung zu gewährleisten. Auch ein zur Verfügung gestelltes Budget sollte diskutiert werden. Beides führt zur Bindung der Jugendlichen an die eingerichtete Struktur. Ein (Landes-)Kinderbüro kann beim Aufbau der Vernetzung und



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 5



Koordination hilfreich sein und sollte dringend Eingang in das Handeln der Länder finden.

Mitbestimmungsformen brauchen sichere Rahmenbedingungen, Planungszeiten, verlässliche Anbindung an Entscheidungswege und Entscheidungsgremien, solide finanzielle Ausstattung, Räume, in denen sich Kinder und Jugendliche angenommen fühlen und eventuell notwendige Änderungen der Kommunal- und Landesverordnungen.

Festzuhalten bleibt, dass Kindern und Jugendlichen politische Entscheidungsprozesse und Strukturen durch eigene Erfahrungen, egal ob durch direktes Mittun oder durch aktive Wahl, am besten vermittelt werden können.

3) Wahlrecht für Kinder und Jugendliche U-18

Eine Form der demokratischen Beteiligung sind Wahlen und die Möglichkeit gewählt zu werden. Für Kinder und Jugendliche gibt es diese Möglichkeit auf Bundesebene derzeit leider nicht. Die Kinderkommission sprach mit Lisi Maier (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) und Franziska Finkbeiner (Plant-for-the-Planet) über eine mögliche Absenkung des aktiven und passiven Wahlalters und die damit verbundene Reform des deutschen Wahlsystems.

Besonders Kinder- und Jugendverbände machen immer wieder deutlich, dass Themen die junge Generation betreffen, oft in politischen Diskussionen gar nicht oder aus der für sie unpassenden Perspektive diskutiert werden. Auch die Zunahme des Durchschnittsalters der Wahlberechtigten wird als Grund für eine Senkung des Wahlalters und damit einer gerechteren, weil gleichmäßigeren Verteilung der Wählerinnen und Wähler angeführt.

„Warum ist es jetzt an der Zeit, das Wahlalter herabzusetzen? Die Situation hat sich geändert. Von der heutigen Bevölkerung sind 21 Prozent Rentner und 2050 werden es zwischen 32 und 34 Prozent sein, also quasi ein Drittel. Das bedeutet, dass in der Zukunft noch mehr als heute die Rentner die deutsche Politik bestimmen und Klima und andere Zukunftsthemen nicht mehr wahlentscheidend sein werden. Im deutschen Grundgesetz steht: „alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Was ist das Volk? Soviel ist sicher, wenn die Bevölkerung von Deutschland das Volk ist, dann werden 14 Millionen Kinder und Jugendliche von der Wahl ausgeschlossen. Minderjährige gehören genauso zum entscheidenden Volk wie alle anderen auch“⁴, resümierte Franziska

⁴ Wortprotokoll der 29. Sitzung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder am 1. Juli 2015



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 6



Finkbeiner in der öffentlichen Sitzung der Kinderkommission am 1. Juli 2015 und stellte das Konzept zur Reform des Wahlsystems der Bundesrepublik von „Plant-for-the-Planet“ vor. Demnach soll es die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche geben, sich in das Wählerverzeichnis eintragen zu lassen und damit zur Wahl zugelassen zu sein.⁵

Oftmals wird das Risiko der Wahl von extremen Parteien als Gegenargument genannt. Projekte und Initiativen wie „U18“⁶ und „wir wollen wählen“ beschäftigen sich schon lange mit diesem Vorwurf und konnten entkräften, dass Kinder und Jugendliche extremer als Erwachsene wählen. Ganz im Gegenteil: Die Wahlergebnisse der extremen Parteien waren bei der U18-Wahl zur Bundestagswahl 2013 um einiges schlechter als die offiziellen Ergebnisse.⁷

Ob dies möglich ist und welches Modell dann das zu Präferierende ist, wird sowohl in der Politik, der Justiz als auch in der Verbändelandschaft seit Jahren kontrovers diskutiert. Eine Einigung scheint in naher Zukunft nicht erreicht zu werden.

Die Kinderkommission spricht sich, ohne sich einer Position anzuschließen, generell für eine Debatte zur Absenkung des Wahlalters aus. Die Kinderkommission wird sich auch weiterhin in diese Debatte einbringen.

4) Beteiligung bei der Berufswahl und dem Berufseinstieg

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in das Studium ist ein großer Schritt in einen neuen Lebensabschnitt, bei dem Jugendliche kompetent unterstützt werden müssen. Die Kinder- und Jugendhilfe, geregelt über das SGB VIII, kann diesen Übergang pädagogisch begleiten, die Agentur für Arbeit (SGB III) methodisch und praktisch.

Aber wie werden Jugendliche bei der Berufswahl unterstützt und begleitet, um diese folgenreiche Entscheidung wirklich kompetent treffen zu können? Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es während der Ausbildung in einem Betrieb, einem Studium oder einer weiterführenden Fachhochschule?

Zu dieser Fragestellung lud die Kinderkommission vier Expertinnen und Experten aus Gewerkschaft, Auszubildendenvertretung und betrieblicher Weiterbildung ein und diskutierte mit ihnen die Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen bei der Berufswahl und der späteren Ausbildung.

⁵ <http://www.wir-wollen-waehlen.de/de/was-wollen-wir.html> (Stand: Juli 2016)

⁶ <http://www.u18.org/was-ist-u18/> (Stand: Juli 2016)

⁷ <http://www.u18.org/vergangene-wahlen/bundestagswahl-2013/ergebnis/>



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 7



Für einen gelingenden Übergang von der Schule in Ausbildung, Beruf oder Studium ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler schon während der Schulzeit eine klare Vorstellung von ihren beruflichen Zielen und Möglichkeiten entwickeln können. Möglichkeiten, während der Schulausbildung in verschiedene Berufsfelder zu blicken, gibt es viele. Das beinhaltet außerhalb der in vielen Bundesländern schon verankerten Pflichtpraktika auch Ferienprogramme, Workshops, Ausbildungsmessen oder den „Tag der offenen Universität“. Ob die Anzahl der Praktika während der Schulzeit ausreicht, sollte regelmäßig geprüft werden. Auch eine nichtkommerzielle Beratung durch unabhängige Stellen wie die Agentur für Arbeit oder Studentenwerke muss weiter Beachtung in der Berufsorientierung finden. Sinnvoll ist eine Beratung, welche die Anforderungen der Arbeitswelt in unterschiedlichen Berufsfeldern ebenso in den Fokus nimmt wie allgemeine Herausforderungen. Informationen über Sozialabgaben und -leistungen, Sozialwahlen und betriebliche Mitbestimmung, grundlegende Arbeitnehmerrechte und Tarifpartnerschaft oder auch das Erledigen einer Steuererklärung seien hier nur beispielhaft genannt. Neben einem quantitativ ausreichenden Angebot ist dabei insbesondere auf Qualität zu achten. Es empfiehlt sich aus Sicht der Kinderkommission eine Integration in die Lehrpläne und die Bereitstellung von entsprechenden zeitlichen, personellen und materiellen Ressourcen für Angebote außerhalb des Lehrplans, um Schulen und Schulpersonal in ihrer Leistungsfähigkeit nicht zu überfordern.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sollen zudem auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen (§ 51 Abs. 1 Nr. 1 SGB III). Zu den wichtigsten Aufgaben gehört es, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen.⁸ Die Sächsische Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden mbH stellte in der Anhörung exemplarisch die vielfältigen Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dar, die von der Einrichtung angewendet werden. Durch das Angebot an Workshops und „offenen Laboren“ können Jugendliche aller Schulformen Einblicke in Berufsfelder nehmen und sich gleichzeitig durch projektbezogene Partizipation in gesellschaftspolitischen Belangen beteiligen. Jugendlichen wird hier der Berufseinstieg in naturwissenschaftliche Berufe durch ein pädagogisch begleitetes Programm erleichtert. Gleich-

⁸ <https://www.bibb.de> (Stand: Juli 2016)



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 8



zeitig wird versucht, Jugendlichen, denen ein Schulabbruch droht, durch die Vermittlung praktischer Erfahrungen neue Motivation zu geben.

Des Weiteren schult die Sächsische Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden mbH Auszubildende während ihres ersten Ausbildungsjahres über die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten und schafft damit eine Brücke zur sozialpolitischen Beteiligung.

Die Angebote der Berufsorientierung müssen angemessenen Qualitätsstandards unterliegen, die bisher nicht länderübergreifend geregelt sind. Die Kinderkommission regt daher an, die Diskussion über eine gemeinsame Regelung in der Kultusministerkonferenz aufzunehmen.

Es gibt viele Jugendliche, die ihre Ausbildung oder ihr Studium abbrechen bzw. wechseln. Oft liegt es an mangelnder oder ungenauer Berufsberatung und Orientierung im Vorfeld. Um Jugendlichen eine zusätzliche Anlaufstelle neben der Schule zu bieten, fordert die Kinderkommission die Stärkung und den Aufbau von Jugendberufsagenturen in ganz Deutschland. Jugendliche können dort gebündelte Informationen über Angebote von mehreren unabhängigen Stellen bekommen. Das Feld der Beratung würde damit transparenter und könnte individuell mit unterstützenden Strukturen an die individuelle Lebenssituation und den Bedarfen der Jugendlichen angepasst werden.

Die Schule bleibt jedoch weiterhin ein sehr wichtiges Standbein der Berufsorientierung. Um die Qualität der Berufsorientierung auch an dieser Stelle zu sichern, sollten hier ebenfalls zeitnah eine länderübergreifende Regelung der Standards erarbeitet und in Kraft gesetzt werden. Auch an dieser Stelle sieht die Kinderkommission die Kultusministerkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung in der Verantwortung.

Um Benachteiligungen auszugleichen und Jugendlichen möglichst gleiche Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu bieten, sollten die guten Erfahrungen der anonymisierten Bewerbungen genutzt werden. Öffentlicher Dienst und Unternehmen in öffentlichem Eigentum können durch vermehrten Einsatz dieses Instruments eine Pionierfunktion einnehmen und zur Verbreitung der Anwendung beitragen.

Kinder und Jugendliche müssen dort abgeholt werden, wo sie sich aufhalten – in der Schule, im Sportverein, aber eben auch in den sozialen Netzwerken. Kampagnen wie die des „Deutschen



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 9



Handwerkertages“ oder des „Deutschen Gewerkschaftsbundes“ begrüßt die Kinderkommission daher ausdrücklich.

Auch innerhalb der Ausbildung sollten Qualitätsstandards und gesetzliche Rahmenbedingungen mit Blick auf Teilhabemöglichkeiten überprüft werden. Jugendlichen muss während der Dauer ihrer Ausbildung ein angemessenes Gehalt gezahlt werden. Soziale, kulturelle und ehrenamtliche Teilhabe sind nur zu gewährleisten, wenn die notwendige finanzielle Absicherung entsprechende Freiräume ermöglicht. Dafür ist eine gerechte Entlohnung unabdingbar. Die Kinderkommission fordert daher die Bundesregierung auf, durch geeignete politische Maßnahmen eine Mindestvergütung von Auszubildenden sicherzustellen. Die Kinderkommission spricht sich zudem für die Abschaffung von Lehrgeldern für Ausbildungsberufe aus, da sie die Wahlmöglichkeiten von Jugendlichen je nach materieller Situation einschränken und finanzielle Zwänge schaffen, die sich nachteilig auf Beteiligungsmöglichkeiten auswirken.

Um gestärkt in die Ausbildung zu starten, müssen junge Menschen zu Ausbildungsbeginn umfassend über ihre Rechte, ihre Pflichten und die sozialen Kompetenzen, die sie während der Ausbildung brauchen, informiert und für Mitbestimmungsmöglichkeiten geschult werden. Dies sollte von den Tarifpartnern begleitet werden. Eine Stärkung der Jugend-, Studierenden- und Auszubildendenvertretungen an Universitäten, in Betrieben und Ausbildungsstätten, kurz an allen Stätten der Ausbildung für Jugendliche, ist aus Sicht der Kinderkommission durch geeignete politische Maßnahmen zu unterfüttern. Da Jugendliche immer älter in die Ausbildung gehen, sollte zudem die Altersgrenze von 27 in den Jugendauszubildendenvertretungen auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft werden.

Die Kinderkommission spricht sich außerdem dafür aus, unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Evaluation des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) die Rahmenbedingungen mit Blick auf Beteiligungsmöglichkeiten zu überprüfen und anzupassen und in einen Gesetzgebungsprozess zur Überarbeitung des BBiG einfließen zu lassen.⁹ Dabei wird empfohlen, eine flächendeckende Geltung des BBiG für alle Ausbildungsberufe sicherzustellen und Regelungen für eine flächendeckende Mindestausbildungsvergütung, für einheitliche Regeln zu Freistellung und Lohnfortzahlung während der Berufsschulzeit, zur Schulgeld- und Lernmittelfreiheit sowie zur Begrenzung von Überstunden, Nacht- und Wochenendarbeit zu treffen. Diese Maßnahmen sind aus Sicht der Kinderkommission geeignet, entscheidende Voraussetzungen

⁹ Evaluation des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) Evaluierungsbericht wurde im März 2016 veröffentlicht, https://www.bmbf.de/files/2016-03-23_Evaluationsbericht_BBIG.pdf.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 10



zur selbstbestimmten Wahrnehmung vorhandener Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen.

5) Frühkindliche Beteiligung

Entscheidungen treffen, sich an der Meinungsbildung beteiligen, wählen gehen – das begleitet Menschen ihr Leben lang. Wenn Kinder beteiligt werden, sind sie zufriedener und es steigt ihre Lernbereitschaft, so Prof. Dr. Ursula Carle, Professorin für Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Universität Bremen. Beteiligung sollte von früh auf erlernt werden, und am besten gelingt das in einer Umgebung, in der dies gelebt wird. Erziehende haben dabei Vorbildfunktion. Binden sie Kinder ein, dann werden sie schneller und auf Dauer lernen, wie man sich gemeinschaftlich bewegt, ohne jemanden auszugrenzen.

Kinder können weitaus mehr, als ihnen oft zugetraut wird. Verhaltensregeln in Kitas oder Wünsche für gemeinsame Aktivitäten können Kinder selbst formulieren und somit über ihren Tagesablauf mitentscheiden. Im Mittelpunkt muss dabei das Selbsthandeln der Kinder stehen, die Erwachsenen sollten dafür lediglich Anregungen liefern. Laut Prof. Dr. Carle wird der Erziehungsstil in den Familien immer demokratischer, die Kitas müssen hierbei mitziehen.

Auch für die Wissenschaft wird die frühkindliche Beteiligung immer interessanter. So beinhaltet die dritte Kinderstudie von World Vision¹⁰ eine Erhebung zur Zufriedenheit und zu Wünschen von Kindern auch durch die Befragung von Kindern. Leider muss hier festgehalten werden, dass Kinder sich in vielen Bereichen nicht ernst genommen fühlen, sie sich aber für ihr soziales und sogar politisches Umfeld sehr wohl interessieren. In Bildungsplänen muss deshalb Beteiligung festgeschrieben und in den Vordergrund gerückt werden. Der Personalschlüssel in Kitas muss Beteiligungsprozesse ermöglichen. Ungeduld beim Lernen, eine frühe Aufspaltung einer Gruppe Kinder anhand der Wahrscheinlichkeit einer späteren universitären Bildung, Lernen im Wettbewerbsstil oder eine Überbewertung des Sprachstandes behindern dabei die Möglichkeiten des Mitbestimmens.

6) Öffentlichkeit kindgerecht gestalten

Um sich beteiligen zu können, braucht es eine Vorstellung davon, wie die Welt um einen herum aussieht. Dazu braucht es Informationen. Meist werden diese Informationen über Medien aufgenommen – so auch von Kindern und Jugendlichen.

¹⁰ Klaus Hurrelmann, Sabine Andresen et al. Kinder in Deutschland 2010 „Wie gerecht ist unsere Welt?“, 3. World Vision Kinderstudie, Beltz Verlag, Weinheim und Basel.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Seite 11



„Kinder wünschen sich den harten Stoff, sie wollen zwar unterhalten werden, aber sie wollen auch die Realität kennenlernen“, konstatierte Ansbert Kneip, Redaktionsleiter des Kindermagazins „Dein Spiegel“ in der öffentlichen Anhörung der Kinderkommission am 30. September 2015.

Informationen müssen in kindgerechter Sprache aufgearbeitet werden. Dazu können nicht nur Printmedien dienen, mindestens genauso wichtig sind Spielfilme und Wissensprogramme, die Bildung digital vermitteln. Und auch die sogenannten Sozialen Netzwerke werden für Kinder und Jugendliche immer wichtiger. Neben der kindgerechten Gestaltung von Informationen, muss Kindern und Jugendlichen Medienkompetenz mitgegeben werden. Kinder müssen den Umgang mit Medien lernen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Teilhabe am Informations- und Kommunikationsmedium Internet. Der gegenwärtige Schutzzweck des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes ist noch nicht darauf ausgelegt, diese Teilhabe im Sinne einer risikoarmen Wahrnehmung zu unterstützen und Gefahren für die persönliche Integrität von Kindern und Jugendlichen – wie beispielsweise Cybermobbing oder Cybergrooming, also die Anbahnung sexueller Kontakte über das Internet – effektiv zu begegnen. Die Kinderkommission setzt sich für einen modernen Schutz von Kindern und Jugendlichen in den neuen Medien ein. Dazu gehören Aufklärung, Begleitung, Partizipation am Erstellen von Inhalten genauso wie eine bessere Ausstattung der Polizei- und Sicherheitskräfte, um auch online adäquat Schutz und Verfolgung von Gewalt- und Straftätern zu gewährleisten. Des Weiteren begrüßt die Kinderkommission ein System der Kennzeichnung von Medien, besonders von Spielen mit möglichem Online-Zugang, das Käuferinnen und Käufern eine klare Einordnung der Inhalte ermöglicht.

Die Kinderkommission begrüßt darüber hinaus die im Bericht der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz formulierte Forderung, dass das zwischen ihnen aufgeteilte Jugendmedienschutzrecht künftig denselben Inhalt in Bewertung, Kennzeichnung und Rechtsfolgen unabhängig davon behandeln sollte, auf welchem Verbreitungsweg er zu Kindern und Jugendlichen gelangt.

Susann Rüttrich, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

3. Förderung von Kindern und Jugendlichen

3.1. Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Gesundheitliche Ausstattung“

Am **4. November 2015** führte die Kinderkommission ein öffentliches Fachgespräch zu den gesundheitlichen Aspekten der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit folgenden Sachverständigen: **Prof. Dr. med. Reinhard Berner** (Direktor Fachbereich Neonatologie/Pädiatrische Intensivmedizin Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden), **Prof. Dr. Thilo Bertsche** (Fachapotheker für Klinische Pharmazie am Pharmazeutischen Institut der Universität Leipzig) und **Dr. Karl-Josef Eßer** (Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V.).

Hierüber wurde auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages wie folgt berichtet:

Bedarf an Medikamenten speziell für Kinder hoch

„Was brauchen Kinder, um gesund aufzuwachsen?“ Dieser Frage stellten sich drei Sachverständige aus der Kindermedizin und Pharmakologie am **Mittwoch, 4. November 2015**, in einer öffentlichen Sitzung der **Kinderkommission (Kiko)** unter Vorsitz von **Susann Rüttrich (SPD)**. Die Kiko betrachtet die **Kindergesundheit** als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die neben der Familie die Länder, die Kommunen und auch der Bund zuständig sind.

Arzneimittelsicherheit für Kinder als Herausforderung

Die "Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland" (KiGGS Welle 1 von 2009 bis 2012) des Robert-Koch-Instituts beschäftigt sich ausführlich mit dem Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Die Befragung von rund 16.000 Kindern und Jugendlichen hatte ergeben, dass es der Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gut geht. Dies hätten 88 Prozent der befragten und untersuchten Elf- bis 17-Jährigen bestätigt.

Dies bestätigte auch **Dr. Karl-Josef Eßer** von der **Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin** vor den Kommissionsmitgliedern. Eine große Herausforderung stelle aber die Arzneimittelsicherheit für Kinder und Jugendliche dar: 50 Prozent der Arzneimittel, die bei Kindern eingesetzt werden, seien für die Altersgruppe nicht geprüft oder außerhalb der Zulassung verwendet worden. Eltern müssten oft vorab unterschreiben, dass sie mit der ungeprüften Verabreichung der Arzneimittel einverstanden seien: „Das ist ein unhaltbarer Zustand“, kritisierte Eßer.

Medikamente werden Kindern oft nicht richtig verabreicht

Diesen Zustand monierte auch der **Fachapotheker Prof. Dr. Thilo Bertsche für Klinische Pharmazie am Pharmazeutischen Institut der Universität Leipzig**: „Eltern und Krankenschwestern werden oft kreativ, öffnen die Kapseln oder lösen das Medikament in Wasser auf, um es Säuglingen besser verabreichen zu können.“ Aufgrund dieser geänderten Verabreichungsform seien die Arzneimittel oft nicht richtig wirksam.

„Die Apotheker müssen hier diese Lücke schließen“, erklärte Bertsche, da für Kinder deshalb oft individuell angefertigte Rezepturen in der Apotheke hergestellt werden müssen. Medikationsfehler, bei zum Beispiel inhalierbaren Arzneimitteln, könnten verhindert werden durch spezielle Schulungen für Kinder und ihre Eltern. Bertsche stellte außerdem alarmierend fest, dass nur 15 Prozent der befragten 1.243 Lehrer bereit seien, den Kindern und Jugendlichen Notfallarzneimittel ohne Einschränkungen zu verabreichen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

„Kinderkliniken systematisch unterfinanziert“

Eine weitere Problematik sahen die Experten in der desolaten Situation der Kinderkliniken aufgrund systematischer Unterfinanzierung. Die Kinderkliniken entsprächen nicht dem Durchschnitt der stationären Versorgung, kritisierte Eßer. Weniger Kinderkliniken führten zu weniger ausgebildeten Kinderärzten und dadurch auch nicht zu einer flächendeckenden Versorgung in Deutschland.

So auch **Prof. Dr. Reinhard Berner, Direktor der Kinderklinik am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus in Dresden**, der hinzufügte, dass zum Beispiel zu früh geborene Kinder nur in speziellen Intensivstationen überleben könnten. „Wichtig ist, dass sie nicht nur überleben, sondern gesund überleben“, so Berner.

„Acht von neun Kindern überleben eine Krebserkrankung“

Die Finanzierung der Einrichtungen und Forschung der Kindermedizin (Pädiatrie) sei daher essenziell: „Heute überleben acht von neun Kindern eine Krebserkrankung. Vor dreißig Jahren wären alle gestorben.“ Den Grund dafür sieht Berner nicht in der modernen Technik oder in neuen Medikamenten, sondern in der Behandlung der Kinder in klinischen Studien.

Nach Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder „ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit“. (abb/04.11.2015)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/402914/0646a3e1750b85137d54ecbb93856f7a/wortprotokoll-data.pdf> aufgerufen werden.

3.2. Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Kinderarmut verhindern“

In der Sitzung am **11. November 2015** stand das Thema Kinderarmut im Mittelpunkt des öffentlichen Fachgespräches mit den folgenden Sachverständigen: **Peter Clever** von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, **Heinz Hilgers**, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e. V. und **Nikola Schopp** und **Alexander Nöhring** vom Zukunftsforum Familie e. V.

Hierzu erschien auf der Homepage des Deutschen Bundestages der folgende Artikel:

„Kinder dürfen die Familie nicht ärmer machen“

„Wie kann Kinderarmut effizient und nachhaltig verringert werden?“ Die geladenen Sachverständigen hatten dazu am **Mittwoch, 11. November 2015**, in einer öffentlichen Sitzung der **Kinderkommission (Kiko)** unter Vorsitz von **Susann Rüttrich (SPD)** verschiedene Lösungsansätze vorgestellt. Für die Experten war jedoch klar: Die finanzielle Unterstützung von Familien unter der Armutsgrenze reiche derzeit in Deutschland nicht aus.

„Kein Kind darf seine Eltern hilfebedürftig erleben müssen“

„Armut schränkt nicht nur die materiellen Ressourcen ein, sondern man muss auch stets die Hilfebedürftigkeit überwinden“, erklärte **Peter Clever** von der **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände**. Er betonte, dass aus



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

pädagogischen und psychologischen Gründen kein Kind dauerhaft erleben dürfe, dass beide Elternteile arbeitslos und demnach hilfebedürftig seien.

Das Ziel sei, dass mindestens ein Elternteil einer geregelten Tätigkeit nachgeht. Die vorgestellte „Initiative für Beschäftigung!“ hat sich zum Ziel gesetzt, regional und auf Bundesebene, neue, passende Lösungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation zu schaffen. Dies soll durch eine freiwillige Teilnahme der jeweiligen Jobcenter finanziell gefördert werden. Jedoch ist der Finanzbedarf, nach Clever, schwer einzuschätzen. Er schätze das Volumen auf derzeit knapp 300 Millionen Euro.

„Eine Familie muss auch ohne Aufstockung funktionieren“

Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband, unterstützte diese Meinung und Initiative. Seiner Erfahrung nach reiche jedoch ein arbeitendes Elternteil in der Familie allein nicht aus. Der eingeführte gesetzliche Mindestlohn sei nur für wenige hilfreich, da sich die finanzielle Lage mit einem Kind sofort ändere. Der Gang zum Arbeitsamt sei auch hier meist nicht abwendbar.

Denn jedes Kind, was hinzukomme, verringere das Gesamteinkommen der Eltern, da es in Deutschland nicht bedarfsgerecht erhöht werde. Das Kindergeld liege fast 400 Euro hinter dem steuerlich festgesetzten Existenzminimum und reiche, so Hilgers, bei weitem nicht aus. Die Politik müsse ein neues System gestalten, in dem mit Kindern, einem Job und Mindestlohn die Familienförderung auch ohne Aufstockung funktioniere. „Der Spruch: 'Man muss sich Kinder leisten können' darf nicht mehr zutreffen“, Hilgers betonte vehement, „Kinder dürfen die Familie nicht ärmer machen.“

Kindergrundsicherung: 536 Euro monatlich für jedes Kind

Alexander Nöhring und **Nikola Schopp** vom **Zukunftsforum Familie** stellten den Mitgliedern der Kiko ihr Konzept der allgemeinen Kindergrundsicherung vor. Demnach solle sich die Höhe der Leistung an dem kindlichen Existenzminimum orientieren und monatlich 536 Euro betragen, das bis zum 18. Lebensjahr an jedes Kind in einer Familie ausgezahlt werden soll, bis zum 25. Lebensjahr eine Pauschale von 280 Euro analog zum Kindergeld. Somit soll, nach Nöhring und Schopp, sichergestellt werden, dass alle Kinder unabhängig von ihrer familiären Situation und dem Einkommen ihrer Eltern ausreichend gefördert werden und die Chance erhalten, ein gutes und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Finanzierung soll durch Wegfall bisheriger Leistungen, wie zum Beispiel Unterhaltszahlungen oder Ehegattensplitting oder durch Einführung bzw. Anhebung der Vermögens-, Erbschafts- und Börsenumsatzsteuer ermöglicht werden. Diese Idee stieß auf einige Kritik innerhalb der Kommission.

Politiker: Meinungen zur Kindergrundsicherung gespalten

Norbert Müller (Die Linke) zweifelte, ob die hohe monetäre Hilfe wirklich ausreiche, um Kinderarmut allein zu verringern. Man müsse sich die Familien individuell anschauen und Faktoren, wie beispielsweise Bildungsstand, Wohnsituation oder Migrationshintergrund mit einbeziehen. Geld alleine, so Müller, reiche nicht aus. Vernachlässigen dürfe man auch nicht die infrastrukturellen Defizite, wie die notwendige flächendeckende Kitabetreuung oder die öffentlichen Verkehrsmittel auf dem Land.

Diese Meinung unterstützte auch **Beate Walter-Rosenheimer (Bündnis 90/Die Grünen)**, jedoch sehe sie die Idee der allgemeinen Kindergrundsicherung als Entlastung für die Eltern im Alltag. „Es geht nicht darum, dreimal im Jahr in den Urlaub zu fahren, sondern auch um kleine Dinge, wie in den Zoo gehen zu können“, so Walter-Rosenheimer. Das soziale Gefüge würde sich für die Familie zum Positiven wenden. (abb/11.11.2015)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/402916/3279d936ec588283db1493df90f65715/wortprotokoll-data.pdf> aufgerufen werden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

3.3. Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Kinder brauchen Zeit“

Am **2. Dezember 2015** fand zu diesem Thema ein öffentliches Fachgespräch statt, an dem die folgenden Sachverständigen teilnahmen: **Immanuel Benz** vom Jugendverband „Die Falken“, **Anikke Knackstedt** und **Andrea Mischke** von der „Kinderschule Oberhavel“ sowie **Silke Raab** vom Bundesverband des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Hierzu erschien auf der Homepage des Deutschen Bundestages der folgende Artikel:

Zeitmangel und die Folgen für kindliche Entwicklung

„Weil mein Tier immer Zeit für mich hat“, gehörten Haustiere zu den größten Kinderwünschen, sagte die **Vorsitzende der Kinderkommission des Bundestages, Susann Rührich** (SPD), zu Beginn des Expertengesprächs am Mittwoch, 2. Dezember 2015, zum Thema „Kinder brauchen Zeit“. Dieser häufig von Kindern geäußerte Wunsch und seine Begründung enthalte aber zugleich eine erschreckende Botschaft: Die Erwachsenen, die Eltern, nehmen sich offenbar zu wenig Zeit für die Kleinen.

„Idealzustand unter Druck geraten“

Wie wichtig die Ressource Zeit für die kindliche Entwicklung ist, welchen Einschränkungen jedoch der Tagesablauf der Kinder und Jugendlichen in der Regel unterliegt und wo Verbesserungen nötig und machbar sind, darüber referierten **Immanuel Benz** vom Jugendverband „Die Falken“, die Pädagoginnen **Anikke Knackstedt** und **Andrea Mischke** von der „Kinderschule Oberhavel“ sowie **Silke Raab** vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Genügend Zeit zu haben, aber auch die entsprechenden Orte und inhaltlichen Freiräume, dieser Idealzustand sei in unserer Gesellschaft zunehmend unter Druck geraten, stellte Immanuel Benz fest. Zu sehr schränkten heute verdichtete Ausbildungsgänge, überambitionierte Bildungsziele, gestiegene Leistungsanforderungen, aber auch Terminstress in der Freizeitgestaltung diese Räume ein.

„Kindheit nicht nur Vorbereitung auf das Erwachsenenleben“

Von Kindern und Jugendlichen werde heute zu häufig vor allem gefordert, zu funktionieren. „Wir dürfen aber die Kindheit nicht allein als Vorbereitungsphase auf das Erwachsenenleben verstehen“, sagte Benz und forderte mehr freie und von den Kindern selbstbestimmt genutzte Zeiträume.

Solche Freiräume zu schaffen hat sich die „Kinderschule Oberhavel“ auf die Fahnen geschrieben. Anikke Knackstedt und Andrea Mischke machten deutlich, dass sie ihren Schülern mehr als nur Sachkompetenz vermitteln wollen. Soziale Fähigkeiten kämen in den meisten Schulen zu kurz.

Schule als Erfahrungs- und Entwicklungsraum

Die Aufgabe ihrer Schule verstehen die Pädagoginnen vor allem darin, für Kinder – und aus der kindlichen Perspektive – ein Erfahrungs- und Entwicklungsraum zu sein. Dazu arbeite ihre Schule nach dem Konzept des selbstbestimmten und



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

altersübergreifenden Lernens ohne feste Altersklassen und ohne Stundenplan nach dem 45-Minuten-Schema. „Wir wollen unseren Kindern die Zeit geben, etwas zu ergründen“, sagte Knackstedt.

Silke Raab berichtete, wie man den Zeitengpässen der Eltern begegnen kann, von der besseren Arbeitszeitgestaltung bis zum Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Sie wies darauf hin, dass die Zuwendung zu Kindern und ein ausreichendes Zeitbudget dazu auch der wirtschaftlichen Stabilität von Familien bedürfe.

„Kommunikation verbessern, Verantwortlichkeiten schaffen“

Um die nötige Erwerbstätigkeit, um Berufstätigkeit und Familie besser miteinander zu vereinen, gehe der DGB seit nunmehr zwölf Jahren mit seinem Beratungsangebot „Zwischen Beruf und Familie passt kein Oder“ auf Betriebe und Unternehmen zu, um vor Ort passgenaue Lösungen, vor allem beim Arbeitszeitenmanagement, zu erarbeiten. Oft wirke es bereits Wunder, die Kommunikation über das Thema in den Betrieben zu verbessern und klare Verantwortlichkeiten zu schaffen, sagte Raab.

Unter <http://www.bundestag.de/blob/409728/db5add9198cf1c2654a4354bcc66be76/wortprotokoll-data.pdf> kann das Wortprotokoll aufgerufen werden.

3.4. Stellungnahme „Ausstattung von Kindern“

Auf der Grundlage der zahlreichen Fachgespräche hat die Kinderkommission die folgende Stellungnahme erstellt:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/20

Berlin, 28. Juni 2017

Susann Rüttrich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Ausstattung von Kindern – was brauchen Kinder, um gut und kindgerecht aufzuwachsen?“

Die Kinderkommission setzte sich im letzten Quartal des Jahres 2015 mit der Fragestellung „was brauchen Kinder, um gut aufzuwachsen?“ auseinander. In drei öffentlichen Anhörungen wurde mit eingeladenen Expertinnen und Experten über die Themen „Wahrnehmung der Belange der Kinder, gesundheitliche Ausstattung“ (am 4. November 2015), „Kinderarmut verhindern“ (am 11. November 2015) und „Kinder brauchen Zeit“ (am 2. Dezember 2015) diskutiert. Die folgende Stellungnahme ist eine Zusammenfassung der Inhalte und Konsequenzen, die die Kinderkommission daraus zieht.

Kinderarmut verhindern

Deutschland ist eines der reichsten Länder der Erde. Die Kinderkommission hält es für einen nicht hinnehmbaren Zustand, dass bei uns Kinder in Armut aufwachsen, das heißt in prekär materiellen Verhältnissen unterhalb oder in der Nähe des Existenzminimums.

Aktuelle Zahlen einer Datenerhebung besagen, dass mehr als 1,5 Millionen Kinder im Hartz-IV-Bezug leben. Insgesamt zählt der Kinderschutzbund 2,5 Millionen arme Kinder. Das ist fast jeder 5. Mensch unter 18 Jahren in Deutschland¹.

¹ Vgl.: Dr. Eric Seils: Kinderarmut in Deutschland. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut. Stand Januar 2016. Abrufbar unter: <http://media.boeckler.de/Sites/A/Online-Archiv/13871> (zuletzt abgerufen am 26.04.2017).



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 2



Kinderarmut hat gravierende Auswirkungen auf Zukunftschancen, auf den Bildungserfolg, auf den Gesundheitszustand, auf Teilhabemöglichkeiten, auf die Wohnsituation – kurz: auf das gedeihliche und glückliche Aufwachsen von Kindern.

Kinderarmut ist immer die Armut der Eltern bzw. der Familie. Dabei können die Kinder selbst an ihrer materiellen Situation nichts ändern. Daher ist es Aufgabe von Gesellschaft und Politik, Kinderarmut zu bekämpfen, nachhaltig zu vermeiden und den Kindern wie ihren Familien stabile Verhältnisse zu ermöglichen. Dabei ist Hilfe zur Selbsthilfe statt Bevormundung und Entmündigung zielführend. Das Leben selbst gestalten zu können, darauf kommt es allen Kindern und ihren Familien an.

Die Folgen von Kinderarmut sind weitreichend, beispielsweise auch als Nichtteilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Ziel muss es sein, die Hilfebedürftigkeit als solche zu reduzieren und wenn möglich zu überwinden. Modelle und Projekte zeigen oder regen an, dass Kinder ihre Familien selbst als handlungsfähig und wirksam erleben, beispielsweise indem mindestens (!) ein Elternteil einer geregelten, wenn auch ggf. geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht und dies zielgruppenspezifisch durch Jobcenter gefördert wird.

Bezogen auf die materielle Armutsgefährdung muss konstatiert werden: „Mit jedem Kind, das in einer Familie dazu kommt, geht das frei verfügbare Einkommen zurück.“² Das gefährdet vor allem Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden lag 2014 bei 41,9 Prozent.³

Die Evaluation der Ehe- und Familienförderung gibt der Bundesregierung viele Empfehlungen zur Verbesserung der Leistungen. Bei einigen Instrumenten der Familienförderung ist zu fragen, ob die Mittel tatsächlich zielgruppengenau ankommen und geeignet sind, Kinderarmut entgegenzuwirken. Familienpolitische Leistungen, wie das Ehegattensplitting, entlasten Familien, auch ohne dass Kinder in der Familie leben. Unverheirateten Eltern oder Alleinerziehenden steht diese Familienleistung nicht zur Verfügung. Eltern mit nur einem Einkommen oder sehr unterschiedlich hohen Einkommen profitieren nicht oder kaum.

Rund 2 Millionen Kinder und Jugendliche beziehen Grundsicherungsleistungen. Das Armutsrisiko für Familien mit Kindern wird mit der derzeitigen Höhe von Kindergeld, Hartz-VI-Leistungen für Kinder, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss,

² Heinz Hilgers in seinem Statement in der Sitzung der Kinderkommission.

³ Vgl.: Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Gütersloh, 2016.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 3



Bildungs- und Teilhabepaket und steuerlich festgesetztem Existenzminimum nicht ausreichend reduziert. Die Berechnungen der jeweiligen Leistungen gehen dabei im Steuerrecht und im Sozialrecht systematisch von je unterschiedlichen Grundlagen aus, legen unterschiedliche Altersgrenzen an und wirken zum Teil bürokratisch, wenn nicht gar ausschließend und stigmatisierend. So werden beispielsweise nur zehn Euro monatlich für sportliche oder kulturelle Aktivitäten pro Kind zur Verfügung gestellt. Auch die 100 Euro Zuschuss für Schulmaterial werden von Sachverständigen als deutlich zu niedrig kritisiert. Deshalb begrüßt die Kinderkommission die Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses zum 1. Juli 2017. Sie empfiehlt, perspektivisch weitere Schritte zu gehen, damit alle Kinder von Alleinerziehenden Unterhaltsvorschuss bekommen.

Hier ist eine kindorientierte, nachvollziehbare, existenzsichernde, jedes Kind erreichende Förderstruktur zu etablieren, die unabhängig von Eltern oder Sorgeberechtigten sein sollte. Jedes Kind soll Zugang zu allen Institutionen, Fördermöglichkeiten und Teilhabemöglichkeiten haben. Dazu gehören neben Kita, Schule, Berufsausbildung auch gesundheitliche Versorgung (auch für geflüchtete Kinder die benötigte Versorgung als Krankenkassenleistung entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz), Vereine, Nachhilfe usw. Die persönliche materielle Grundausstattung, die Familien erhalten, hat mindestens dem tatsächlichen sächlichen Existenzminimum zu entsprechen. Die Regelsatzberechnungen, die Leistungen für Nahrung, Bildungsmittel, Bekleidung etc. umfassen, müssen den realen Gegebenheiten entsprechen. Die Berechnung der Kinderregelsätze wird seitens der Sozialverbände scharf kritisiert. Im Fokus der in den Expertenanhörungen geäußerten Kritik der Sozialverbände stehen dabei einerseits deren Höhe und Berechnung, die für Einkommensschwache auf Grundlage einer armen Vergleichsgruppe erfolgt, und andererseits die Sanktionen im SGB II, die Kinder und Jugendliche ebenfalls treffen. Sonderbedarfe, beispielsweise bei Kindern von getrennt lebenden Eltern, werden kaum berücksichtigt. Problematisch ist auch die intransparente Berechnung einzelner Positionen.

Idealerweise erhalten Kinder diese Leistungen aus einer Hand, unbürokratisch, nicht stigmatisierend und als selbstverständlichen Anspruch, der nicht in Frage gestellt wird. Kinder müssen unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern alle Chancen haben, um gut und gesund aufzuwachsen. Jedes Kind ist gleich viel wert und niemand soll wegen seiner Kinder arm werden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 4



Eine Leistung für die Kinder in armen Familien ändert noch nichts an den Lohn- und Einkommensverhältnissen der Eltern. Selbstverständlich ist gute und gut bezahlte Arbeit weiterhin wichtig, um Familien über die Armutsschwelle zu heben. Jedoch sollten ein oder mehrere Kinder die Familien nicht unter materiellen Druck bringen. Insofern ist eine Förderung der Kinder, die deren Lebensstandard absichert, ohne sie in Armut oder Armutsgefährdung leben zu lassen, eine Entlastung des gesamten Familienverbands und entsprechend auch der Kinder selbst. Wir brauchen ein System, das sicherstellt, dass eine Familie nicht mit jedem Kind ärmer wird.

Neben fehlenden Teilhabemöglichkeiten, negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sinken auch Bildungschancen durch Kinderarmut.

Kinderarmut zu beenden, muss nicht unbedingt staatliche Mehrausgaben nach sich ziehen, sondern kann eine andere Umverteilung zugunsten einer zielgenauen und kindgerechten Förderung der Kinder in Deutschland bedeuten.

Die Kinderkommission

- setzt sich dafür ein, dass kein Kind in Deutschland arm ist. Die Armut der Eltern darf sich nicht automatisch auf die Kinder übertragen. Ein Weg, um Kinderarmut zu verhindern, kann die Umstellung auf einen zu organisierenden Systemwechsel sein; beispielsweise könnten Kindergeld, Kinderzuschlag, Hartz-IV-Kinderregelsatz zusammengeführt werden oder zumindest nicht mehr (vollumfänglich) miteinander verrechnet werden;
- fordert, dass es nicht am Kind liegen darf, dass eine Familie arm ist;
- fordert die deutliche Erhöhung des Kinderzuschlags und des Kindergelds sowie des Bildungs- und Teilhabepakets, um Kinderarmut vorzubeugen;
- unterstützt die Ausgestaltung des Systems der Familienförderung, das der Armutsgefährdung von Alleinerziehenden und Kinderreichen durch gezielte Förderung Rechnung trägt;
- fordert eine bessere Bestimmung und Berechnung des Existenzminimums von Kindern;
- empfiehlt eine bessere Finanzierung der öffentlichen sozialen Infrastruktur, wie etwa der Schulen sowie Lehrkräfte und Sozialpädagog_innen gerade in den Regionen, in denen die Einkommenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner prekär ist, um Nachteile für die Kinder abzufedern;



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 5



- erkennt, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten müssen, an sportlichen und kulturellen Aktivitäten sowie Jugenderholungsmaßnahmen unabhängig von ihrer finanziellen und sozialen Situation teilzunehmen. Solche Angebote sind daher genauso auszubauen wie Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit;
- fordert, dass sich die Berechnung der Höhe der Kinderregelsätze am soziokulturellen Existenzminimum orientiert. Wiederkehrende Bedarfe für eine gesunde Ernährung, Kleidung, Bildung sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Teilnahme an kulturellen Angeboten müssen einbezogen werden. Auch einmalige Bedarfe müssen anerkannt und übernommen werden;
- fordert, dass Kinder nicht von Sanktionen gegen die Eltern getroffen werden. Daher spricht sich die Kinderkommission für die Streichung von Sanktionen im SGB II aus;
- fordert, dass es im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zukünftig ein eigenes Kapitel zur Kinderarmut geben soll;
- weist auf die Rolle der Länder und Kommunen hin, wenn es darum geht, eine leistungsfähige Kinder- und Jugendhilfe, Vernetzung der Instanzen und Teilhabe von Kindern zu erreichen und so Kinderarmut akut und präventiv zu verhindern. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen Länder und Kommunen entsprechend ausgestattet sein.

Gesundheitliche Ausstattung

Mit dem Thema „Kinder und Gesundheit“ hat sich die Kinderkommission in dieser Legislaturperiode bereits beschäftigt. Diesmal wurde dieses Thema um die Facette ergänzt, welche gesundheitliche Ausstattung Kinder brauchen, um bestmöglich aufzuwachsen, und inwiefern eine kindgerechte gesundheitliche Ausstattung in Deutschland vorhanden ist.

Die Gesundheit der Kinder in Deutschland ist überwiegend gut. Circa. 80 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind in einem guten bis sehr guten Gesundheitszustand. Bei etwa einem Fünftel aller Kinder und Jugendlichen treten jedoch deutliche Gesundheitsprobleme und -risiken auf – dies gilt insbesondere für Kinder aus Familien in schwierigen Lebenssituationen. Es lässt sich dort vor allem eine Zunahme an chronischen sowie psychischen und psychosomatischen Erkrankungen beobachten. Die gesundheitliche Versorgung, die Früherkennung, die Behandlungsmöglichkeiten auch von schweren gesundheitlichen



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 6



Beeinträchtigungen haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verbessert.

Das engmaschige Netz aus U-Untersuchungen, die Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe, der Fokus auf Prävention bereits vor, während und nach der Geburt – das alles sind Aspekte, die allen Kindern zugutekommen und durch die Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Krankheiten früh erkannt werden können. Die Zusammenarbeit und Vernetzung muss daher noch mehr unterstützt und befördert werden.

Es kommt nun darauf an, die so erkannten gesundheitlichen Probleme auch zuverlässig, flächendeckend und evaluiert bestmöglich behandeln zu können.

Herausfordernd für das Gesundheitswesen ist dabei die große Vielfalt der jungen Patientinnen und Patienten. Vom (zu früh) Neugeborenen über Kleinkinder, Schulkinder bis hin zum Jugendlichen reicht die Spanne. Jedes Alter und jeder Entwicklungsstand hat seine Besonderheiten und muss entsprechend beachtet werden. So ist es beispielsweise der Anspruch, dass extrem Frühgeborene nicht nur überleben, sondern dass sie ein gesundes Leben und eine normale Entwicklung vor sich haben. Dies ist durch hohe Spezialisierung, Forschung, sehr gute Behandlung und Pflege möglich.

Auch Kinder haben eine Vielzahl von sehr verschiedenen Krankheitsbildern. Vor allem chronische Erkrankungen, Adipositas und psychische Auffälligkeiten⁴ haben zugenommen. Eine Kinderstation im Krankenhaus hat – im Gegensatz etwa zu den spezialisierten Erwachsenenstationen – einen Großteil des gesamten DRG-Systems im Behandlungsangebot. Die Vorhaltekosten sind hoch. Ebenso haben diese Stationen eine hohe Notfallquote. Alle diese Kinder haben ein Recht darauf, bestmöglich versorgt zu werden.

Circa die Hälfte der Medikamente für die kleinen Patientinnen und Patienten (90 Prozent bei Neu- und Frühgeborenen) werden im sogenannten Off-Label verordnet, das heißt, dass hierfür keine Medikamentenstudien bzw. Zulassungen für die Altersgruppe vorliegen. Dies hat ethische, praktische (Anzahl der Fälle etc.) sowie wirtschaftliche Gründe. Sichere Arzneimittel jedoch sind ein Anspruch, den auch Kinder an das Gesundheitswesen haben dürfen.

Eine Gesellschaft, die zukunftsfähig sein will, ist auf gesunde Kinder und Jugendliche angewiesen.

⁴ vgl. Protokoll der Sitzung der Kinderkommission



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 7



Die Kinderkommission

- ist der Überzeugung, dass Kinderkliniken nicht allein nach ökonomischen Kriterien bewertet werden dürfen, sondern nach Bedarf und nötigem Angebot. Ein Versorgungszuschlag kann den Erhalt der Standorte ermöglichen. Es sollte nicht zum wirtschaftlichen Nachteil einer Klinik sein, wenn sie – im Vergleich zu Kliniken, in denen nur Erwachsenenmedizin angeboten wird – eine Kinderstation hat. Die Kinderklinik ermöglicht auch Synergien mit anderen Stationen, wie den Geburtsstationen;
- fordert den Erhalt der bedarfsgerechten pädiatrischen ambulanten wie stationären Versorgung. Kinderkliniken wie auch ambulante Kinderarztpraxen sollen weiterhin flächendeckend, das heißt in max. 45 Minuten Fahrzeit zu erreichen sein. Es ist ein Netz aus spezialisierten Schwerpunktzentren, Zentren der Maximalversorgung und kleineren Kinderstationen, in dem die Akteure auch unter Einbezug des ambulanten Bereichs kooperieren, sicherzustellen;
- fordert, die Arzneimittelsicherheit für Kinder und Jugendliche zu erhöhen. Eine Einbeziehung in den Innovationsfonds und weitere finanzielle und strukturelle Unterstützung zur Zulassungsprüfung von kindgerechten Arzneimitteln sind erforderlich;
- begrüßt, dass der vorgeburtliche, der Bereich der Geburt sowie der nachgeburtliche Bereich in das Präventionsgesetz aufgenommen worden sind; gleichwohl muss die Kooperation von Einrichtungen des Gesundheitswesens und des ÖGD mit den Netzwerken Frühe Hilfe noch mehr gestärkt werden.
- fordert, dass besonders benachteiligte Kinder in ihren Kompetenzen gestärkt werden und der Zugang zu Prävention und Gesundheitsförderung verbessert wird, um sie zu einem selbstbestimmten gesunden Leben zu befähigen;
- hält es für wichtig, dass die Prävention durch die engmaschigen U-Untersuchungen und deren Ausweitung auf ältere Kinder durch das Präventionsgesetz erfolgte;
- regt eine Nachhaltigkeitsklausel zur Überprüfung an, was nach ärztlichen Präventionsempfehlung passieren soll bzw. passiert ist;
- unterstützt eine noch engere Zusammenarbeit des Gesundheitswesens mit der Kinder- und Jugendhilfe; beispielsweise durch die Frühen Hilfen, die nicht nur auf den Bereich der Kinder- und Jugendmedizin begrenzt sein sollten, sondern auch den Bereich Frauenheilkunde einbeziehen sollten, sowie den Ausbau von praxisnahen Beratungsangeboten für Medizinerinnen und Mediziner, die



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 8



in ihrem Arbeitsalltag mit Kinderschutzfällen konfrontiert werden; darüber hinaus sollte die Zahl der Kinderschutzambulanzen an Kliniken ausgebaut und ihre Tätigkeit besser bekannt gemacht werden;

- unterstützt systematisch organisierte und entsprechend finanzierte Übergänge in die Erwachsenenmedizin (Transition) durch eine verbindliche Lotsenfunktion;
- fordert mehr Forschungsmittel für Kinder- und Jugendmedizin. Kinder- und Jugendmedizin hat eigene Forschungsschwerpunkte und ist kein Anhängsel der Erwachsenenmedizin. Ein geordnetes Forschungsnetz, in dem Forschung durch eine Zusammenarbeit der Hochschul- und Forschungsstandorte koordiniert ist, wie auch eine Strukturförderung für Zentren für Seltene Erkrankungen wird weitere Fortschritte bei der spezifischen Behandlung der minderjährigen Patientinnen und Patienten ermöglichen;
- fordert einen verstärkten Blick auf die Gesamtfamilie. Die Pflege, die Stimulation, die Versorgung und Förderung des kranken bzw. genesenden Kindes hängt stark an den Familienangehörigen. Diese sollten dafür alle Unterstützung bekommen. Berufliche Nachteile, die eigene Krankenschreibung, um beim Kind bleiben zu können, die Versorgung weiterer Kinder oder zu pflegender Angehöriger – das alles sind Begleitumstände, die bei der Versorgung eines kranken Kindes mit berücksichtigt werden müssen. Hier ist der Gesetzgeber gehalten, die Rahmenbedingungen für Familien weiter zu stärken, um ihnen die Pflege und Betreuung zu erleichtern. In diesen Bereich gehören auch die Sensibilität und der kompetente Umgang mit Kindern psychisch oder chronisch kranker Eltern. Auch hier ist nicht allein die konkrete erkrankte Person betroffen, sondern der Familienverband. Entsprechend brauchen Kinder und ihre Familien individuell auf ihren jeweiligen Bedarf zugeschnittene niedrigschwellige Hilfen. Diese sollten durch ein angemessenes, strukturiertes Unterstützungssystem ergänzt werden. Die verschiedenen Hilfesysteme wie Gesundheitswesen, Kindertagesbetreuung, Schule oder Jugendhilfe müssen besser miteinander vernetzt werden. Kooperationsstrukturen müssen ausgebaut werden, damit Kinder nicht mehr durch die Raster fallen;
- fordert, dass die soziale Stellung oder Herkunft von Kindern die gesundheitliche Versorgung nicht beeinträchtigt. Geflüchtete Minderjährige sollen eine eigene elektronische Gesundheitskarte (eGK) erhalten, um die gesetzlich vorgesehenen Krankenkassenleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ohne bürokratischen Aufwand in



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 9



Anspruch nehmen zu können. Die gesundheitliche Versorgung ist eines der Rechte von Kindern und wird von der Kinderkommission unterstützt.

Kinder brauchen Zeit

Es ist ein Kinderrecht, Zeit zu haben zum Spiel und zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Fragt man Kinder, was sie sich wünschen, bekommt man häufig die Antwort, dass sie sich mehr Zeit wünschen – unverplante Zeit, Zeit nur für sich, Zeit mit ihren Eltern. Offenbar ist Zeit eine wertvolle und zugleich knappe Ressource geworden.

Kindheit findet bei uns im Vergleich zu früher weniger im Privaten und stärker in Institutionen statt, sei es in der Kita, in der (Ganztags-)Schule oder in der organisierten Nachmittagsbetreuung und Freizeit. Als Lernorte, als Strukturen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, als Integrationsinstanzen haben diese Institutionen eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Die Balance aus privatem und institutionellem Rahmen sowie aus geplanter wie frei verfügbarer Zeit muss aber kindgerecht und entwicklungsfördernd ausgestaltet sein.

Immer deutlicher zeigen sich Zeitmangel und wachsender Druck bei der freien Entwicklung der Kinder zu eigenständigen Erwachsenen. Es wird eine Verdichtung von Kindheit und Jugend erlebt. Der Druck im Qualifikationssystem wird vor allem als Zeitdruck erlebt, der von Bildungsinstanzen und auch von Eltern an junge Menschen weitergegeben wird. Oft entsteht der Eindruck, dass die Kindheit nur noch eine Phase der Vorbereitung auf eine bestmögliche Verwertung im späteren gesellschaftlichen Leben ist. Dem Ideal der Zeitautonomie steht zunächst die Realität des Leistungsdrucks gegenüber. Der Leistungs- und Erwartungsdruck weitet sich von der verplanten (Lern-)Zeit auf den Freizeitbereich aus. So entsteht ein Rechtfertigungsdruck, wenn der junge Mensch etwas anderes tut, als sich auf die Schule vorzubereiten. Selbst die Freizeitaktivitäten werden unter Nützlichkeitsaspekten gesehen. Effekte, die ungeplant sind und für das Kind und den Jugendlichen und im Übrigen auch für die Gesellschaft wertvoll wären, werden so eingeschränkt.

Eine zusätzliche Entwicklung ist, dass Kinder und Jugendliche im Umgang mit der digitalen Welt Lernende und Aktive zugleich sind. Neue Möglichkeiten der (Frei-)Zeitgestaltung sind entstanden und entstehen. Vieles wird schneller, Entfernungen können durch digitale Kontakte überbrückt werden. Für Lernen und Informationsgewinnung können neue und schnellere Wege genutzt werden. Gleichzeitig können die Verarbeitung der ständig wach-



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 10



senden Datenflut sowie der Anspruch dauernder Verfügbarkeit in sozialen Beziehungen auch ein Zeitfresser sein, der Kinder und Jugendliche in ihren freien Zeitkapazitäten einschränkt.

Genau die freie Zeit aber ist wichtig für Erholung, Verarbeitung, Entwicklung wie auch für soziale und kulturelle Teilhabe. Unverplante zeitliche Freiräume brauchen aber auch Räume und Orte – in der Stadt wie auf dem Land und unabhängig von der sozialen Herkunft –, an denen umgesetzt werden kann, worauf der junge Mensch Lust hat. Das kann individuell sehr verschieden sein. Neben der Zeit braucht es auch Orte, um sich mit anderen frei zu treffen, gemeinsam Dinge tun und erleben zu können, der Anleitung durch Erwachsene enthoben, ohne andere durch die eigene Anwesenheit „zu stören“. Ein Mangel an Zeit und Orten nur für Kinder und Jugendliche schränkt ein. Gesellschaftlich ist dies für alle langfristig spürbar, wenn der nachwachsenden Generation Möglichkeiten für eigenes Engagement, für (sich entwickelndes) Ehrenamt, für freies Erproben und damit Lernen und sozialen Austausch verwehrt wird, denn diese Zeit und Räume sind nötig, um den eigenen Platz in der demokratischen Gesellschaft zu finden und zu schaffen.

Freie Zeit und Räume sind für Kinder weniger geworden. Sie sind aber wichtig für sie. Denn durch Forschen, Probieren, Verwerfen und Neubeginnen lernen Kinder und Jugendliche. Oft ist nicht der schnellste Weg zur Erkenntnis, sondern der eigene, der wirklich verstandene und verinnerlichte Weg der nachhaltigen. Dazu braucht es Zeit und Raum, sich auszuprobieren.

Die Kinderkommission

- fordert ausreichende finanzielle Mittel für gesellschaftliche und Freizeitaktivitäten, damit diese für alle Jugendlichen zugänglich sind;
- fordert die weitere Öffnung von Institutionen wie Kita und Schule für zivilgesellschaftliche Angebote, die so frei gestaltet werden können, dass die dafür verwendete Zeit nicht als verplant und „verzweckt“ empfunden wird. Die Kooperation zwischen Institution und zivilgesellschaftlichem Träger muss auf Augenhöhe geschehen. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, den Ort Kita/Schule für die frei gestaltete Aktivität zu verlassen;
- spricht sich dafür aus, Kinder- und Jugendverbände bedarfsgerecht zu fördern und selbstverantwortlich wirken zu lassen;
- spricht sich dafür aus, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Vereinen und Verbänden sowie zu selbst organisierten Aktivitäten zu ermöglichen und diesen aktiv zu befördern;



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 11



- fordert Orte in Städten und Gemeinden, in öffentlichen Räumen und Gebäuden, an denen Kinder und Jugendliche sich treffen und gemeinsam aktiv sein zu können;
- begrüßt Ansätze, die der Mobilität von Kindern und Jugendlichen dienen, damit diese – gerade in ländlichen Räumen – die Möglichkeit zur Partizipation an Freizeitaktivitäten haben;
- betont die Wichtigkeit, Zeitsensibilität gesamtgesellschaftliche wie in Institutionen zu unterstützen. Kita und Schule können in vielen Bereichen so gestaltet werden, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit haben, in ihrem Tempo und selbst gestaltet Entwicklungs- und Lernschritte zu gehen;
- weist darauf hin, dass die Bildungspläne von Kitas und Schulen neben Sachkompetenz auch Methoden-, sowie persönliche und soziale Kompetenzen enthalten und Zeit für diese Bildungsschritte nötig ist;
- weist darauf hin, dass freie Zeit für die gesamte Familie, in denen Kinder und Jugendlichen aufwachsen, nötig ist. Freie Zeit mit den Eltern und Geschwistern zu haben, ist für Kinder wichtig. Das geht über die Zeit hinaus, die durch die Organisation des Alltags gebunden ist. Weitere Schritte auf dem Weg besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern sind sinnvoll und nötig, sei es auf betrieblicher Ebene, auf kulturell-gesellschaftlicher und Einstellungsebene oder in Fragen der Kooperationen zwischen den Betrieben und Kitas/Schulen, beispielsweise bei der Abstimmung von Öffnungszeiten mit Schichtzeiten. Die Kinderkommission begrüßt ein gesetzliches Rückkehrrecht in Absprache mit dem Arbeitgeber in die vor der familienbedingten Teilzeit geleistete Wochenstundenzahl.

Die Schlussfolgerungen und Forderungen der Kinderkommission basieren auf der Anhörung der folgenden Sachverständigen:

Peter Clever, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e. V.

Alexander Nöhring, Geschäftsführer des Zukunftsforums Familie e. V.

Nikola Schopp, Zukunftsforum Familie e. V.

Prof. Dr. med. Reinhard Berner, Direktor Fachbereich Neonatologie/Pädiatrische Intensivmedizin Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

Prof. Dr. Thilo Bertsche, Fachapotheker für Klinische Pharmazie am Pharmazeutischen Institut der Universität Leipzig



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Seite 12



Dr. Karl-Josef Eßer, Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V.

Immanuel Benz, Bundesvorsitzender Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

Silke Raab, Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand

Anikke Knackstedt, Kinderschule Oberhavel

Andrea Mischke, Kinderschule Oberhavel

Susann Rüttrich, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

III. Behandlung weiterer Themen

1. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Zu der Problematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hat sich die Kinderkommission in einem öffentlichen Gespräch am **4. Februar 2015** bei den folgenden Sachverständigen informiert: **Thomas Berthold**, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V., **Berenice Böhlo**, Rechtsanwältin, Ausländer- und Asylrecht und **Ralf Willinger**, Kinderreferent von „terre des hommes“.

Die Öffentlichkeit wurde mit der folgenden Pressemitteilung eingeladen:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu der Problematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Berlin, 30. Januar 2015

Herausgeber:

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Zeit: Mittwoch, 4. Februar 2015, 16.00 bis 17.30 Uhr

Ort: Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, die nach Deutschland flüchten, steigt an. So kamen 2008 763 unbegleitete Minderjährige nach Deutschland, während 2013 schon 2486 Schutz suchten. Die meisten von ihnen kamen aus Afghanistan (690), Somalia (355), Syrien (285), Eritrea (140) und Ägypten (120).¹

Die Rechtslage bei minderjährigen Flüchtlingen ist eine besondere, gerade wenn sie ohne Begleitung um Schutz suchen. Auch die kindgerechte Unterbringung und Versorgung in den Kommunen vor Ort ist nicht immer einfach.

Die Kinderkommission möchte sich daher über dieses Thema informieren und hat folgende Expertin und Experten eingeladen:

- Thomas Berthold (Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.)
- Berenice Böhlo (Rechtsanwältin, Ausländer- und Asylrecht)

Interessierte Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, **E-Mail: kinderkommission@bundestag.de**) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **2. Februar 2015** an. Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.

¹ <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Nationale-Studien-WorkingPaper/emn-wp60-minderjaehrig-in-deutschland.html>



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Auf der Homepage des Deutschen Bundestages erschien hierzu der folgende Artikel:

Probleme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge

Massud Rahmati war 15 Jahre alt, als er 2010 mit seinen beiden jüngeren Brüdern aus Afghanistan flüchtete. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion schlugen sie sich über den Iran bis zur Türkei durch. Dort verlor Massud seine Brüder und musste seine Reise alleine über Griechenland bis nach Deutschland fortsetzen - eine von vielen Fluchtgeschichten unbegleiteter Minderjähriger. Der jetzt 20-Jährige wurde von der **Kinderkommission (Kiko)** am **Mittwoch, 4. Februar 2015**, eingeladen, um seine Lebensgeschichte vor den Kiko-Mitgliedern, Experten und Besuchern zu erzählen. In der öffentlichen Sitzung unter Vorsitz von **Susann Rüttrich (SPD)** waren außerdem zwei Experten eingeladen, die über die aktuelle Lage der unbegleiteten Flüchtlingskinder in Deutschland informieren.

Besondere Rechtslage

Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, die nach Deutschland flüchten, steigt nach Angaben der Kinderkommission an. So seien 2008 763 unbegleitete Minderjährige nach Deutschland gekommen, während 2013 schon 2.486 hier Schutz suchten. Die meisten von ihnen kamen laut der Kiko aus Afghanistan (690), Somalia (355), Syrien (285), Eritrea (140) und Ägypten (120).

Die Rechtslage bei minderjährigen Flüchtlingen sei eine besondere, gerade wenn sie ohne Begleitung um Schutz suchen, betont die Kommission. Auch die kindgerechte Unterbringung und Versorgung in den Kommunen vor Ort sei nicht immer einfach.

Minderjährigkeit bei Behörden oft zweitrangig

Es gebe Schätzungen über die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen, jedoch keine einheitlichen Zahlen, erklärte Thomas Berthold vom **Bundesfachverband Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge e.V.** vor den Kommissionsmitgliedern. Das Problem liege darin, dass viele Minderjährige von den Behörden für älter gehalten werden, als sie es in Wahrheit sind. Genauso gebe es ältere Flüchtlinge, die den Schutz der Minderjährigkeit auszunutzen versuchen, in dem sie sich für jünger erklären.

Spezielle Verfahren, die eine Altersfestsetzung möglich machen, gebe es nicht, so Berthold. Selbst mit Geburtsurkunde seien die Behörden skeptisch. Auch der damals 15-jährige Massud, der eine Geburtsurkunde in der Hamburger Behörde vorlegen konnte, wurde für 18 Jahre und damit volljährig erklärt.

Expertin: Trennung von der Familie keine Ausnahme

Ein weiteres großes Problem sei, dass viele Familien getrennt oder in unterschiedliche Orte versetzt würden, so **Ber-nice Böhlo, Rechtsanwältin für Asyl-, Migrations- und Verwaltungsrecht**. Viele volljährige Jugendliche zwischen 18 bis 20 Jahren müssten früh den Familienvorstand bilden, da sie meist schneller die Landessprache erlernen als die Eltern, die dadurch meist nicht in der Lage seien, Verantwortung zu übernehmen.

Das führe zu dramatischen Problemen, so Böhlo, da diese volljährigen Jugendlichen oftmals von ihren Eltern und jüngeren Geschwistern aufgrund ihrer Volljährigkeit getrennt werden.

"Die Kinder werden oft nicht angehört"

"Die Kinder werden oft nicht angehört", kritisierte Berthold, "bei normalen Scheidungsverfahren in Deutschland werden drei bis vierjährige Kinder angehört, aber die Flüchtlingskinder werden nicht beachtet."

Dieser Meinung stimmte auch **Ralf Willinger, Kinderreferent von "terre des hommes"** zu: "Die Kinder haben oft Angst, alles zu erzählen", erklärte Willinger, es sei ein generelles Problem, ob ihnen die Geschichte überhaupt geglaubt werde. "Kinder erzählen Geschichten anders als Erwachsene." (abb/04.02.201



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Das Wortprotokoll kann unter <http://www.bundestag.de/blob/377226/701123befb36125942f62bd60ea36b9d/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

2. Öffentliche Petition zur Anhörung von Kindern und Jugendlichen

In der Vorsitzzeit von MdB Susann Rüttrich befasste sich die Kinderkommission mit einer öffentlichen Petition, mit der gefordert wurde, in Anhörungen der Kinderkommission des Deutschen Bundestages neben Expertinnen und Experten im Erwachsenenalter in gleichem Umfang auch Kinder und Jugendliche anzuhören. Die Kinderkommission hat hierzu die folgende Stellungnahme abgegeben:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)
Die Vorsitzende

Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/10

Berlin, 30. März 2015

Susann Rührich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Stellungnahme zur Petition Pet 2-18-02-1101-013362

mit Schreiben vom 14. November 2014 hat der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder um Vorbereitung einer Stellungnahme gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 GOBT zu der Eingabe Pet 2-18-02-1101-013362 gebeten.

Mit dieser Petition wird gefordert, in Anhörungen der Kinderkommission des Deutschen Bundestages neben Expertinnen und Experten im Erwachsenenalter in gleichem Umfang auch Kinder und Jugendliche anzuhören.

Die Kinderkommission ist zu folgendem Beratungsergebnis gelangt:

Die Kinderkommission unterstützt das Anliegen der Petition, Kinder und Jugendliche in die Arbeit der Kinderkommission einzubinden.

Dabei wird eine starre Festlegung zum Umfang der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Expertengesprächen der Kinderkommission für nicht sinnvoll angesehen. Personen, die von den jeweils behandelten Themen betroffen sind, und damit eben auch Kinder und Jugendliche werden anlassbezogen eingeladen.

Die Gründe für diese flexible Einladungspraxis sind neben der inhaltlichen Bestimmung der jeweiligen Einzelsitzung auch der Ablauf und die Ausgestaltung einer Sitzung der Kinderkommission. Dieses Setting ist in seinen Rahmenbedingungen wenig kind- und jugendgerecht. Demnach ist es notwendig, dieses Setting jeweils anzupassen und zu verändern. Gegebenenfalls wird die Sitzung der Kinderkommission auch direkt an den Ort, an dem die Kinderexpertinnen und -experten sind, verlegt.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüthrich (SPD)

Seite 2



Das besagen auch die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen „Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Hier ist u. a. vermerkt, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihrem Entwicklungs- und Bildungsstand zu entsprechen hat und dass es nicht zur Ausgrenzung, beispielsweise durch Sprache, kommen darf.

Da die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen allen Mitgliedern der Kinderkommission ein wichtiges Anliegen ist, werden sie künftig noch genauer prüfen, zu welchen Anlässen die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an einem Expertengespräch sinnvoll und notwendig ist.

Zudem wird das vorsitzende Mitglied bei der Sitzungsplanung verstärkt das Sitzungsformat in die Überlegungen miteinbeziehen, denn die Gestaltung einer Sitzung liegt zu großen Teilen in der Hand der oder des Vorsitzenden. Grundsätzlich besteht die Absicht, häufiger den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in deren Lebenswelt zu suchen, wo eher eine kind- und jugendgerechte Gesprächsebene herstellbar ist.

Dem Anliegen der Petentin wird damit im Wesentlichen entsprochen.

Susann Rüthrich, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

3. Öffentliche Petition zur Einsetzung einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten des Deutschen Bundestages – Bundeskinderbeauftragten

Am **29. Januar 2015** ging im Deutschen Bundestag eine öffentliche Petition mit dem Anliegen ein, eine/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n des Deutschen Bundestages einzusetzen. Diese Petition wurde der Kinderkommission über den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Stellungnahme vorgelegt.

Zur Vorbereitung dieser Stellungnahme fand am **20. Mai 2015** ein Informationsgespräch mit den Petenten **Prof. Dr. Manfred Gahr** und **Dr. Elke Jäger-Roman** von der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V. und den folgenden Sachverständigen statt: **Prof. Dr. Kathinka Beckmann** (Stiftung Hänsel + Gretel), **Prof. Ullrich Gintzel**, (Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen des Deutschen Kinderschutzbundes e. V.), **Prof. Dr. Manfred Liebel**, (Leiter des M.A. in Childhood Studies and Children's Rights), **Dr. Sebastian Sedlmayr** (UNICEF) und **Christian Berg** (Schwedische Botschaft).

Der Petent **Prof. Dr. Manfred Gahr** führte einleitend aus, dass die Kinderärzte die Petition eingereicht hätten, weil sie sehr viel in Familien hineinschauten und die Kinder erlebten. Sie hätten schon anlässlich der Gründung der Deutschen Akademie vor 25 Jahren einen Bundeskinderbeauftragten gefordert. Vor einiger Zeit sei der Eindruck entstanden, dass nichts funktioniere und es nicht vorangehe. In Deutschland sei das Bewusstsein für Kinder im Jahre 2015 sicherlich besser als im Jahre 1980 und es habe sich einiges geändert, aber es gebe Nachholbedarf. Sie seien selbst über das Echo der Petition überrascht gewesen. Dieses drücke sich nicht nur durch die 115.000 Unterschriften, sondern auch durch die entstandene Öffentlichkeit aus. Die Petition habe in der politischen Öffentlichkeit einen Anstoß gegeben, darüber nachzudenken.

Man stelle sich einen Kinderbeauftragten in Analogie zum Wehrbeauftragten vor. Dieser sei zwar in vielen Bereichen nicht vergleichbar, aber der Wehrbeauftragte sei eine vom Bundestag eingesetzte, unabhängige Institution und keinem Ministerium zugehörig. Seine Position sei im Grundgesetz verankert und das schaffe Unabhängigkeit. Er sei mit relativ viel Geld und vielen Mitarbeitern ausgestattet. Er sei absolut weisungsungebunden und könne eingreifen. Auf kommunaler Ebene gebe es unterschiedlich stark ausgeprägte Kinderbeauftragte; der Bundeskinderbeauftragte müsste sich selbstverständlich nicht um Kleinarbeit kümmern, sondern übergreifend tätig werden. Aber er sollte auch tätig werden können. Er sollte beim Gesetzgebungsprozess mitwirken und schauen, ob das Gesetz Kinder betreffe. Es gebe viele Beispiele, bei denen die Kinder vergessen worden seien. Er halte die Unabhängigkeit für wichtig und mit den bestehenden Konstruktionen sei diese Unabhängigkeit nicht gegeben.

Dr. Elke Jäger-Roman (Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V.) stellte klar, dass den Unterstützern der Petition bewusst sei, dass die Einsetzung eines Kinder-



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

beauftragten nicht ein Endpunkt, sondern der Beginn eines ganzen Paketes von notwendigen Maßnahmen sei, damit Kinder gleiche Chancen für ihre weitere Entwicklung hätten. Sie wünschten sich auch dringend die Aufnahme der Kinderrechte in Artikel 2 des Grundgesetzes sowie Kinderinteressenvertretungen in allen Kommunen und Ländern. Niedergelassene Kinderärzte sähen in den Vorsorgeuntersuchungen mehr als 90 Prozent aller Kinder bis zum 6. Lebensjahr in Deutschland und wüssten, dass Kinder keine gleichen Entwicklungschancen hätten. Die Entwicklungschancen von Kindern hingen überwiegend nicht von ihrer genetischen Ausstattung, sondern hauptsächlich von der sozialen Lage und dem Bildungsgrad der Eltern ab. 15 bis 20 Prozent aller Familien lebten in Armut und diese Kinder hätten a priori schlechtere Entwicklungschancen als andere Kinder. Es gebe immer noch nicht die erforderlichen sozialkompensatorisch guten Kindergärten. Die kommunalen Kinderinteressenvertretungen unterlägen spontaner Entwicklung und hätten keine formale Absicherung und keine Rahmenbedingungen.

Mit dem Kinderbeauftragten wolle man einen unabhängigen Beauftragten haben, der alle Belange der Kinder nach außen hin sichtbar mache, der die Leute aufrüttle und der genügend Einfluss habe, um auf Gesetze einzuwirken, die nicht UN-kinderrechtskonform seien. Zusätzliche Geldzuwendung an die Eltern holten diese nicht aus ihrer Armut heraus; Armut und Bildung müssten daher auf andere Weise angegangen werden. Ein Kinderbeauftragter sei dazu da, diese Situation transparent zu machen und anzumahnen, eine Datensammlung zu unterstützen und jedes Jahr sowohl dem Bundestag als auch der Öffentlichkeit zum Kinderbereich zu berichten. Der Kinderbeauftragte solle unabhängig von der politischen Couleur sein. Er solle auch nicht bei einem Ministerium angesiedelt sein, da es mit einem Wechsel in der Leitung zur Veränderung des Fokus kommen könnte. Aber durch die Brille einer einzelnen Fraktion solle der Kinderbeauftragte auch nicht gesehen werden. Die Kinderkommission sei für ihren Berufsverband immer der erste Ansprechpartner gewesen; aber auch die Kommissionsmitglieder gehörten Parteien an und könnten diesen nicht ihr Vorgehen vorschreiben. Der Kinderbeauftragte solle ausschließlich den UN-Kinderrechten und den Menschenrechten verpflichtet sein und nicht einer Partei. Ein Bundeskindesbeauftragter wäre nicht für die Dinge auf kommunaler Ebene, wie das Beschwerdemanagement, zuständig.

Prof. Dr. Kathinka Beckmann (Stiftung Hänsel + Gretel) wies darauf hin, dass sehr viele Stimmen zur Petition aus dem Jugendhilfebereich kämen. Die Jugendämter hätten in Deutschland einen denkbar schlechten Ruf. Sie habe daher viele mit ihrer Meinung erreichen können, dass der Kinderbeauftragte auch Ansprechpartner für die Akteursebene sein müsse. Das Schlüsselproblem sei, dass die Jugendämter personell und finanziell extrem unterschiedlich ausgestattet seien. Sie habe die Hoffnung, dass ein Kinderbeauftragter darauf achten könne, dass die bestehenden guten Gesetze auch angewendet würden und z. B. darauf hinwirke, dass die Jugendämter personell anders aufgestellt und die Rechte der Kinder anders wahrgenommen würden. Ein großes Politikum sei auch der Ausbau der Kitas, da hier der Personalschlüssel, die Qualität nicht überall gesichert sei. Als Pädagogin sei ihr an einer Beschwerdeinstanz für die Erzieher und Pädagogen



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

gelegen. Sie wünsche sich jemanden, der sich im Auftrag der Kinder einmische. Klar sei, dass sich ein dreijähriges misshandeltes Kind nicht selbst an einen Kinderbeauftragten wenden könne, das könnte aber die Erzieherin zusammen mit den Eltern tun. Man müsse bundesweit auf lokaler Ebene Kinderbeauftragte haben. Es gebe sie nur vereinzelt, aber nicht bundeseinheitlich. Die 11 Millionen Kinder unter 14 Jahren in Deutschland bräuchten einen Unabhängigen, der sich frei einmischen könne, und das könne bis jetzt in dieser Form niemand.

Prof. Ullrich Gintzel (Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen e. V.) erklärte, dass sich der Deutsche Kinderschutzbund seit 1987 kontinuierlich mit dem Thema Kinderbeauftragter auf Bundesebene beschäftigt und 1991 den ersten Startversuch hierzu gemacht habe. Es gebe eine lange Liste von Punkten, bei denen die Kinderrechte nicht eingelöst würden. Aus der Kinderarmutsforschung wisse man sehr genau, welche Folgen Armut für die Kinder bei der Bildung, der Gesundheit usw. habe.

Für den Kinderschutzbund sei wichtig, es nicht bei der Diskussion um den Kinderbeauftragten auf Bundesebene zu belassen, die Kontinuität in der Diskussion müsse vielmehr zu einer Etablierung auf Länderebene und auf der kommunalen Ebene führen, da viele Probleme, z. B. die unzureichende Ausstattung sozialer Dienste, die kommunale Ebene betreffen. Mit dem Kinderschutzgesetz gebe es seit 2012 die Regelung, dass für Kinder in Einrichtungen der Jugendhilfe ein Beschwerdeverfahren entwickelt werden müsse; faktisch sei jedoch nichts passiert. Über eine Bündelung von Initiativen und Informationen, die Publizierung und das Herantragen an das Parlament könnten wesentliche Impulse gegeben und reale Veränderungen bewirkt werden. Der Kinderbeauftragte müsse beim Parlament angesiedelt sein, um Unabhängigkeit zu gewährleisten. Ein zentraler Punkt sei auch der Zugang zu allen verfügbaren Daten und Informationen, um bei Rückfragen unabhängig einwirken, Informationen sammeln und aufbereiten zu können. Die Aufteilung in Ressorts sei für die Funktion und Arbeitsweise des Kinderrechtsbeauftragten nicht akzeptabel, da es im Bereich von Bildung, Städte- und Wohnungsbau sowie Familie und Soziales viele Themen gebe, die nicht an die Ressorts gebunden sein dürften. Die Unabhängigkeit auf Bundes- und Landesebene verlange die Anbindung an das Parlament.

Prof. Dr. Manfred Liebel (FU Berlin) hielt die Initiative, auf Bundesebene einen unabhängigen Kinderbeauftragten oder eine -beauftragte zu etablieren, für verdienstvoll und notwendig. Es gehe um Unterstützung im Sinne eines Signals, dass man sich auch auf der obersten politischen Ebene dieses Themas nicht nur mit Worten, sondern auch durch eine entsprechende Institutionalisierung annehme. Die wesentliche Funktion sollte darin liegen, eine enge Koordination aufzubauen, Prozesse anzuregen und zu fördern bis hin zur konkreten Unterstützung von Kinderinteressenvertretungen auf der kommunalen und der Ebene der Bundesländer. Sachsen-Anhalt sei das einzige Land, in dem es noch einen Kinderbeauftragten gebe. Es gehe nicht um das Zentralisieren von Aktionen auf der nationalen Ebene oder um das Repräsentieren von Kindern. Auch



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

wenn sich verschiedene Stellen auf Bundesebene um Menschenrechte kümmern, so hätten diese doch ganz andere Funktionen. Sie seien nach außen und nicht nach innen gerichtet und vor allen Dingen keine Ansprechpartner für Kinder selbst. Das sei aus seiner Sicht ein zentraler Punkt. Man benötige möglichst niedrigschwellige Ansprechstellen, an die sich Kinder wenden könnten, wo sie rechtliche Beratung und Unterstützung finden könnten. Das bedeute nicht einen Bundeskinderrechtsbeauftragten mit einem riesigen Apparat; man müsse sich ihn in Verbindung mit all dem, was auf den verschiedenen politischen Ebenen, vor allen Dingen in den Kommunen zu schaffen wäre, vorstellen. Die Anzahl der kommunalen Kinderinteressenvertretungen in Deutschland sei sehr gering und ihre Arbeitsbedingungen manchmal sehr schlecht. Eine Mehrheitsentscheidung im Bundestag wäre ein starkes Signal.

Die UN-Monitoringstelle sei so konzipiert, vorwiegend Monitoring im Sinne von Überprüfen und Bewerten zu übernehmen und werde ausdrücklich nicht als Anlaufstelle fungieren, an die sich Kinder direkt oder indirekt wenden könnten oder die Aufgabe eines Beschwerdemanagements übernehmen. Ein Bundeskinderbeauftragter könne die UN-Monitoringstelle nicht ersetzen oder mit ihr konkurrieren, er wäre eine Ergänzung. Er selbst fände es sogar ideal, wenn der Bundeskinderbeauftragte direkt bei der UN-Monitoringstelle oder im Institut für Menschenrechte angesiedelt würde, als eine spezielle Institution mit Parlamentsauftrag und der spezifischen Aufgabe, als Anlaufstelle zu fungieren und auch in die Gesellschaft hineinzuwirken, um das Bewusstsein über die Interessen von Kindern zu schärfen. Es sei klar, dass nicht alle Probleme auf Bundesebene gelöst werden müssten oder könnten. In Deutschland fehle aber eine entsprechende Infrastruktur. Die kommunalen Kinderbeauftragten könnten diese Funktion nicht erfüllen. Auch hier bedürfe es der Impulse. Das bedeute nicht Zentralisierung, aber es müsse auch auf der nationalen Ebene Impulse geben, damit überhaupt effektive Kinderinteressenvertretungen entstehen könnten. In diesem Sinne könnte ein Bundeskinderbeauftragter eine Signalfunktion haben, die mit entsprechenden Mitteln und politischen Initiativen unterstützt werden müsste.

Wichtig sei auch eine klare Bestimmung des rechtlichen Status, damit es keine „Alibi-geschichte“ werde. Ferner müssten die konkreten Befugnisse einer solchen Stelle klar formuliert werden. In Schweden habe die entsprechende Ombudsperson 25 Mitarbeiter. Das zeige, dass es nicht nur um eine Person gehe. Dennoch wäre es wichtig, dass eine Person dem Ganzen auch ein Gesicht gebe. Dabei komme es sehr auf die Qualitäten dieser Person an. Es gehe dabei nicht nur um eine formale Qualifikation, sondern auch um persönliche Qualitäten wie Ausstrahlung, mit der Impulse in die Gesellschaft und in den politischen Bereich hineingegeben werden könnten. Das würde nicht die Kinderkommission ersetzen, denn die Kinderkommission habe eine andere Funktion.

Dr. Sebastian Sedlmayr (UNICEF Deutschland) stellte fest, dass ein Land drei zentrale Aktionen bedenken solle, wenn es die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert habe. Das sei zum einen die gesetzliche Verankerung der Kinderrechte und zum andern müsse es



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

einen Plan haben, wie man die Kinderrechte umsetzen wolle. Das Dritte sei die Institutionalisierung, also die Schaffung von Institutionen zur Umsetzung der Kinderrechte. In diesen Bereich falle die Diskussion über den Bundeskinderbeauftragten. UNICEF teile die Richtung der Petition vollkommen; manchmal stolpere man über die Begrifflichkeiten. Mit dem Begriff der Ombudsstelle und dem Begriff des Beauftragten verbänden sich sehr unterschiedliche Dinge. Gehe es um eine unabhängige Funktion oder um den Teil einer Behörde? Sei es ein Beauftragter innerhalb der Bundesregierung oder eher ein vom Parlament eingesetzter Kinderbeauftragter analog zum Wehrbeauftragten? Man müsse hier ins Detail gehen, damit man nicht über den Begriff stolpere, ohne die Funktion zu erkennen und zu benennen, die diese Institution eigentlich zu erfüllen hätte.

Ein wesentlicher Faktor für das Gelingen sei die Unabhängigkeit. In Deutschland gebe es 36 Beauftragte innerhalb der Bundesregierung, die im Wesentlichen nicht unabhängig seien. Wenn man analog zu den Erfolgen in Schweden und anderen Ländern vorgehen wolle, sollte man dies berücksichtigen. Unabhängigkeit entstehe zum einen durch den Gründungsakt. Daher sei eine gesetzliche oder sogar verfassungsrechtliche Verankerung extrem wichtig. Damit wäre eine solche Institution nicht so stark von Legislaturperioden oder politischen Konstellationen abhängig. Zentral sei für ihn auch, dass die Kinder eine Instanz hätten, an die sie sich wenden könnten. Daran knüpfe sich die Diskussion, ob ein Bundeskinderbeauftragter Sinn mache, denn das Lebensumfeld der Kinder sei hauptsächlich die Kommune. Dementsprechend gebe es die komplette Vision von kommunalen Anlaufstellen, über die Landesebene bis hin zur Bundesebene. In immer mehr Situationen reichten kommunale Stelle nicht aus; so mache es beispielsweise bei Online-Kinderschutzproblemen wenig Sinn, den kommunalen Kinderbeauftragten anzusprechen. Auf der Bundesebene komme die Funktion dazu, die Berichte, die diese Bundesinstitution erhalte, zu bündeln und sich so ein Bild der Lage auf Bundesebene zu verschaffen und darüber dem Bundesparlament zu berichten, das darauf reagieren könne. Das Bundesparlament erlasse auch Gesetze, die möglicherweise nicht kinderrechtskonform seien. Nur eine Bundesinstitution wäre in der Lage, das zu adressieren.

Der UN-Ausschuss habe empfohlen, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte die Monitoringstelle und auch die Beschwerdefunktion übernehmen solle. Er weiche an dieser Stelle von dieser Empfehlung ab, da das Deutsche Institut für Menschenrechte sehr klar gespiegelt habe, dass es die Beschwerdefunktion unter den gegebenen Voraussetzungen nicht übernehmen wolle. In Deutschland seien die sehr breit geltenden Kinderrechte in Zuständigkeiten parzelliert und ein Bundeskinderbeauftragter könnte stärker in die verschiedenen Bereiche hineinwirken. In diesem Fall sei eine engere Anbindung an den Regierungs- und Parlamentsbetrieb von Vorteil. Es sei außerdem zu bedenken, dass „Beschwerden“ ein besonderes Konstrukt im juristischen System seien. Eine Beschwerde sei keine Klage. Selbstverständlich könne man gegen die Verletzung von Kinderrechten klagen, aber es gebe Bereiche im Justizsystem, in denen die Kinder vergessen worden seien, so dass sie auch nicht klagen könnten.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Christian Berg (Schwedische Botschaft) berichtete, dass es in Schweden seit 1993 die Ombudsperson für Kinder gebe. Das sei sowohl eine Person als auch eine staatliche Behörde mit 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In Schweden und Finnland gebe es eine lange Tradition mit unabhängigen staatlichen Behörden. Der heutige Ombudsmann, Frederik Malmberg, sei seit 2008 im Amt und komme selbst aus dem NGO-Bereich. Der wichtigste Auftrag dieser Ombudsperson und dieser Behörde sei es, Kommunen, Regionen und staatliche Behörden dahingehend zu kontrollieren, dass diese bei ihrer Arbeit die Kinderrechte berücksichtigten. Das betreffe beispielsweise Gesetzgebung, Gerichte, Migrationsbehörden, Polizei, Kommunen sowie Sozial- und Vollstreckungsbehörden. Es gebe jährlich einen öffentlichen Bericht an die Regierung über die Lage der Kinder im Land. Die Behörde habe auch die Aufgabe der Information und Meinungsbildung in Kinderrechtsfragen. Eine große Kommunikationsabteilung versuche, über die Kinderrechte in allen Varianten zu reden, zu schreiben und zu diskutieren. Als Besonderheit gebe es einen Direktkontakt mit Kindern. Die Ombudsperson werde für sechs Jahre eingesetzt, während eine Legislaturperiode vier Jahre dauere. Das sei bewusst so gestaltet worden, damit ihre Amtszeit nicht mit der Legislaturperiode ende. Es sei eine unabhängige Behörde, so dass es auch bei einem Regierungswechsel nicht so einfach zu Änderungen kommen könne. Das Gesetz für diese Ombudsperson sei mehrmals gestärkt worden, indem Befugnisse dazu gekommen seien. So sei er am Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Er könne jedoch nicht in den Einzelfall hineingehen und sei in dieser Hinsicht keine rechtliche Behörde. Er habe allerdings die Pflicht zur Meldung und könne mit der Behörde die Problematik diskutieren.

Hierzu hat die Kinderkommission die folgende Stellungnahme abgegeben:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)
Die Vorsitzende

Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/17

Berlin, 1. Februar 2017

Beate Walter-Rosenheimer, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Stellungnahme zur Petition Pet 2-18-02-1101-016000

Mit Schreiben vom 5. März 2015 hat der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder um Vorbereitung einer Stellungnahme zu der Eingabe Pet 2-18-02-1101-016000 gebeten.

Mit dieser Petition wird die Einsetzung einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten des Deutschen Bundestages gefordert.

Die Kinderkommission ist zu dem folgenden Beratungsergebnis gelangt:

Kinderrechte stehen seit der Einsetzung der Kinderkommission vor nunmehr fast 30 Jahren im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Grundlage hierfür ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), das am 20. November 1989 in der Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet und 1992 von Deutschland ratifiziert wurde.

Die Kinderkommission begrüßt daher die Ziele der Petition und das Anliegen der Petentinnen und Petenten, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Es ist gut, dass dieses wichtige Thema durch die Initiative an Öffentlichkeit und an UnterstützerInnen gewonnen hat. Kinder haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Schutz vor Gefährdungen für ihr Wohl. Noch immer werden die Interessen von Kindern und Jugendlichen strukturell benachteiligt. Dies zeigt sich insbesondere bei sozialen Fragen wie der Kinderarmut oder ungleichen Zugangschancen zu Bildung und Gesundheit.

Die Einsetzung einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten des Deutschen Bundestages kann eine Lücke im Kinderrechtsschutz schließen. Um nachhaltig wirken zu können, müsste eine solche



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Seite 2



Beauftragte oder ein solcher Beauftragter mit soliden rechtlichen Kompetenzen sowie finanziellen und materiellen Mitteln ausgestattet und in ein umfassendes Gesamtkonzept zur Stärkung von Kinderrechten eingebettet sein.

Ein solches Gesamtkonzept umfasst die Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz, die Stärkung der Kinderkommission des Deutschen Bundestags, die Förderung von Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe und eines Beschwerdemanagementsystems bei den Trägern bzw. Einrichtungen der öffentlichen (und der öffentlich geförderten freien Träger der) Kinder- und Jugendhilfe. Und nicht zuletzt bedarf es einer Prüfung, ob Kinder- und Jugendbeauftragte auch auf Landes- und kommunaler Ebene – da, wo das Leben von Kindern und Jugendlichen stattfindet – anzusiedeln sind.

Beate Walter-Rosenheimer, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

IV. Gespräch mit dem Bundespräsidenten am 22. April 2015



© Bundespräsidialamt, Guido Bergmann

Am 22. April 2015 trafen sich die Kommissionsmitglieder mit Bundespräsident Joachim Gauck und seiner Lebensgefährtin Daniela Schadt zu einem Gespräch über gemeinsam interessierende Themen aus der Kinder- und Jugendpolitik.

Hierzu wurde die folgende Pressemitteilung veröffentlicht:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüthrich (SPD)



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission des Deutschen Bundestages beim Bundespräsidenten

Berlin, 24. April 2015

Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Am 22. April 2015 haben Bundespräsident Joachim Gauck und seine Lebensgefährtin Daniela Schadt gemeinsam mit den Mitgliedern der Kinderkommission des Deutschen Bundestages aktuelle kinder- und jugendpolitische Themen erörtert.

Im Mittelpunkt des Gedankenaustausches standen die Kinderrechte. Ein Fokus richtete sich auf die Wahrung der Rechte der minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland. Das Interesse galt auch der Frage nach einer Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz und der Auffassung der Kinderkommission zur möglichen Einsetzung eines Bundeskinderbeauftragten. Zu dem Themenschwerpunkt Kinderarmut wurde der enge Zusammenhang zwischen Armut und Zukunfts- und Bildungschancen von Kindern in einigen Regionen Deutschlands diskutiert. Hier müssen Programme für Demokratie und Kinder- und Jugendarbeit gestärkt werden.

Die Mitglieder der Kinderkommission freuen sich, diesen Dialog auch in den nächsten Jahren fortzusetzen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)



© Bundespräsidialamt, Guido Bergmann

V. Veranstaltungen unter Beteiligung der Kinderkommission

1. Aktion zum Red Hand Day am 4. Februar 2015

Im Jahr 2015 hat die Kinderkommission wieder eine Aktion „Rote Hand“ im Paul-Löbe-Haus durchgeführt, zu der die Abgeordneten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesem Schreiben eingeladen wurden:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Die Vorsitzende

An die Mitglieder des Deutschen Bundestages
sowie
deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Fraktionen sowie
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Verwaltung

Berlin, 16. Januar 2015

Susann Rührich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Telefon: +49 30 227-32271
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Straße 1
10557 Berlin

Kinder sind keine Soldaten!

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Angaben der Vereinten Nationen sind auf der Welt noch immer 250.000 Kindersoldaten im Einsatz. Diese Kinder erfahren schon in jungen Jahren Unvorstellbares. Sie werden in den Kriegen der Erwachsenen in tödliche Kämpfe geschickt, müssen lebensgefährliche Botengänge übernehmen oder Sklavendienste leisten. Weibliche Kindersoldaten werden häufig Opfer sexualisierter Gewalt. Hiergegen wollen wir auch in diesem Jahr ein Zeichen setzen.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages lädt Sie daher am

**Mittwoch, dem 4. Februar 2015 ab 13.00 Uhr
in die Halle des Paul-Löbe-Hauses**

zur **Aktion Rote Hand** ein, bei der Sie Ihren roten Handabdruck als Zeichen gegen den Einsatz von Kindersoldaten zeigen können.

Die gesammelten roten Handabdrücke wollen wir der UN-Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, Frau Leila Zerrougui, als Ausdruck der Solidarität des Deutschen Bundestages mit den Kindersoldaten übersenden.

Bitte teilen Sie dem Sekretariat der Kinderkommission per E-Mail an kinderkommission@bundestag.de oder auf dem Antwortfax bis Freitag, den 30. Januar 2015, mit, ob Sie teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Susann Rührich



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Über die Aktion wurde im „Parlament“ wie folgt berichtet:

Ortstermin: Aktion »Rote Hand«

Aline Abboud

»Waffen gehören nicht in Kinderhände«

Es herrscht großer Andrang bei den roten Farbtöpfen im Paul-Löbe-Haus des Bundestages. Alle wollen dabei sein. Hohe Politiker, die sich ihre Hand rot anmalen lassen – wo gibt es denn so etwas? Abgeordnete, ihre Mitarbeiter und Angehörige der Verwaltung wollen ein Zeichen setzen und bekennen Farbe: „Kinder gehören auf den Spielplatz, nicht in den Krieg“, schreibt die Parlamentarische Staatssekretärin Brigitte Zypries (SPD) unter ihre rote Hand, darüber ihre Unterschrift. Langsam wird es eng auf den gespannten Wäscheleinen im Paul-Löbe-Haus. Die Mitarbeiter der Bundestags-Kinderkommission (Kiko) haben alle Hände voll zu tun, denn immer mehr rote Handabdrücke müssen aufgehängt werden. Die Abgeordnete Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) packt mit an und steigt auf die Leiter – ein perfektes Schnappschuss-Motiv für Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke), die ihr Smartphone zückt und knipst.

Die Kiko hatte Abgeordnete und Mitarbeiter aller Fraktionen eingeladen, vergangene Woche an der Aktion zum „Red Hand Day 2015 – ein Tag gegen Kindersoldaten“ teilzunehmen und ihren roten Handabdruck abzugeben. Auch Bundesjugendministerin Manuela Schwesig (SPD) beteiligte sich an der Aktion. „Waffen gehören nicht in Kinderhände“ steht unter der roten Hand der Ministerin, die in ihrer Rede betonte: „Das Thema ist aktueller denn je.“ Kinder gehörten nicht in den Krieg. Die Aktion sei ein wichtiges Signal.

Seit 12. Februar 2002 verbietet ein Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN), dass Kinder unter 18 Jahren als Kindersoldaten missbraucht werden. Nach Schätzungen der VN gibt es trotzdem weltweit etwa 250.000 Kindersoldaten. In fast allen aktuellen bewaffneten Konflikten werden Kinder als Soldaten eingesetzt und zum Kämpfen gezwungen.

Weltweit sammeln Aktivisten jährlich seit Inkrafttreten des Zusatzprotokolls rote Handabdrücke, die das „Nein“ zur Rekrutierung von Kindersoldaten symbolisieren sollen. So auch in der Bundesrepublik. Die Kinderkommission leitet dann die gesammelten Handabdrücke aus Deutschland an die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Kinder und bewaffnete Konflikte, Leila Zerrougui, weiter. „Im vergangenen Jahr kamen über 1.000 Handabdrücke aus ganz Deutschland zusammen“, sagte Kiko-Mitarbeiterin Monika Müller begeistert. „Das war ein 40 Kilo schweres Paket, das wir nach New York geschickt haben.“

Die Kiko-Vorsitzende Susann Rüttrich (SPD) freute sich über die vielen Teilnehmer an der Aktion. Rüttrich begrüßte auch sechs irakische Flüchtlinge, die aus ihrem Wahlkreis Meißen nach Berlin gekommen waren und die Aktion mit ihren „roten Händen“ unterstützten. Die sechs Iraker hatten jedoch noch mehr Gründe, um in den Bundestag zu kommen – Susann Rüttrich lud sie als Gäste in ihre nachfolgende öffentliche Sitzung der Kinderkommission ein.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)



© 2015 Deutscher Bundestag
Die Vorsitzende Rüttrich eröffnet die Aktion.



© 2015, Deutscher Bundestag, Inga Haar Stella von Saldern
Bundesfamilienministerin Schwesig überreicht ihre rote Hand.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Die gesammelten roten Hände wurden der UN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte übergeben.



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Vorsitzende der Kinderkommission übergibt „rote Hände“ an die UN-Sonderbeauftragte für Kinder und bewaffnete Konflikte

Berlin, 13. März 2015
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Am Rande ihrer Delegationsreise zum Weltfrauentag in New York traf Susann Rührich, Vorsitzende der Kinderkommission, eine Mitarbeiterin der UN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte zu einem Gespräch. Im Gepäck hatte sie rote Hände, die die Kinderkommission des Deutschen Bundestages im Rahmen einer Rote-Hand-Aktion am 4. Februar 2015 im Paul-Löbe-Haus gesammelt hat, die sie dem Büro der UN-Sonderbeauftragten übergab.



(Die Vorsitzende der Kinderkommission, MdB Susann Rührich, bei der Übergabe der ersten roten Hände)

„Das Highlight meiner Reise! Es war ein beeindruckendes Gespräch, in dem mir die Arbeit der UN-Sonderbeauftragten vorgestellt wurde. Wichtig ist, dass Öffentlichkeit entsteht, denn nur sie kann Länder dazu bringen, Kinder zu schützen. Aktuell werden noch in acht Ländern Kinder als Soldaten missbraucht, in 23 Regionen der Welt werden schwere Verbrechen gegen Kinder verübt.

Doch entscheidend ist die Reintegration der ehemals missbrauchten Kinder. Das ist langwierig und teuer, muss aber sein, denn



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Seite 2



diese Kinder sind keine Täter, sondern Opfer“, berichtet Susann Rüttrich.

Die jetzt überreichten roten Hände des Deutschen Bundestages sind der erste, kleinere Teil, den die Kinderkommission der Sonderbeauftragten übermittelt. Insgesamt wird die Kinderkommission in den kommenden Tagen circa 2.500 rote Hände, die in den verschiedenen Wahlkreisen der Bundestagsabgeordneten als Protest gegen den Einsatz von Kindern als Soldaten gesammelt worden sind, nach New York versenden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)



© 2015, Deutscher Bundestag. Kommissionsmitglied Müller lässt sich die Hand einpinseln.



© Deutscher Bundestag. Kommissionsmitglied Pols mit roter Hand



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

2. Tag der Ein- und Ausblicke am 6. September 2015

Die Kinderkommission war am Tag der Ein- und Ausblicke des Deutschen Bundestages mit einem eigenen Stand vertreten, um Kindern, Jugendlichen und Eltern Fragen zu beantworten und Informationen über die Kinderkommission und die Kinderrechte zu verteilen.

VI. Delegationsreise nach Belgien

Am 7. und 8. Dezember 2015 statteten die Mitglieder der Kinderkommission Belgien einen Besuch ab.

Hierzu wurde die folgende Pressemitteilung veröffentlicht:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Delegation der Kinderkommission informiert sich in Belgien über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Berlin, 3. Dezember 2015

Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Eine Delegation der Kommission für die Wahrnehmung der Belange der Kinder reist unter der Leitung von Susann Rührich (SPD) vom 7. bis 8. Dezember 2015 nach Belgien/Brüssel. Weitere Mitglieder der Delegation sind die Abgeordneten Eckhard Pols (CDU/CSU), Norbert Müller (DIE LINKE.) und Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Die Delegation möchte sich in Brüssel insbesondere über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf EU-Ebene informieren und mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments zu den Herausforderungen in Europa in der Kinder- und Jugendpolitik ins Gespräch kommen.

Mit einem Besuch der Internationalen Deutschen Schule Brüssel sowie einer belgischen Schule wollen sich die Mitglieder ein Bild von der praktischen Umsetzung der Inklusion verschaffen.

Darüber hinaus soll zum Thema „Digitale Agenda und Jugendschutz auf EU-Ebene“ ein Roundtable Gespräch mit Vertretern von Fernsehanstalten und Abgeordneten des Europäischen Parlaments geführt werden.

In einem jugendpolitischen Dialog soll mit Vertretern und Vertreterinnen von Jugend-, Menschenrechts- und Wohlfahrtsverbänden das Thema „Rolle einer bereichsübergreifenden Kinder- und Jugendpolitik zur Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Politik und Gesellschaft“ erörtert werden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Programm für den Besuch der Kinderkommission des Deutschen Bundestages am 7./8. Dezember 2015 in Belgien

Teilnehmer BT- Delegation	<u>CDU/CSU:</u> Abg. Eckhard Pols <u>SPD:</u> Abg. Susann Rüttrich (Vorsitzende) <u>DIE LINKE.:</u> Abg. Norbert Müller
--------------------------------------	--

Programm **Montag, den 7. Dezember 2015**

10.40 – 13.15 Uhr	<u>Internationale Deutsche Schule Brüssel</u> Lange Eikstraat 71, 1970 Wezembeek-Oppem Oberschule, Raum FOS, 1. Etage
10.40 bis 12.15 Uhr	Inklusion an einer deutschen Auslandsschule Gespräch über und Besuch von inklusivem Unterricht <u>Gesprächspartner:</u> Hr. Jürgen Langlet, Schuldirektor, und Hr. Oliver Gunter, Leiter der Grundschule und Fr. Florence
12.25 – 13.15 Uhr	Das belgische Schulsystem im föderalen Staat Vortrag und Gespräch <u>Referentin:</u> Bernadette Schreuer, Ministerium Bruxelles-Capitale
13.40 – 15.10 Uhr	<u>Schule Singelijn</u> Av. Chapelle aux Champs 63, 1200 Woluwe St Lambert Inklusion in einer belgischen Schule Gespräch über und Besuch von inklusivem Unterricht Sprache: Französisch (mit Verdolmetschung)



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

16.00 – 17.30 Uhr	<u>Verbindungsbüro Deutscher Bundestag</u> Square de Meeus 40, 1000 Brüssel Round-Table-Gespräch Digitale Agenda und Jugendschutz <u>Gesprächspartner:</u> Juergen Burggraf, ARD-Verbindungsbüro Nicola Frank, EBU (Verband Europ. Fernsehanstalten) Marlene Holzner (Kabinett Kommissar Oettinger) Sabine Verheyen S&D, CULT
19.30 Uhr	<u>Residenz des Botschafters Lüdeking</u> Avenue de Tervuren 452, 1150 Brüssel <u>Kontakt:</u> Fr. Florence Lamand, Mobil: +32 (0)473 866742 Abendessen auf Einladung von Botschafter Rüdiger Lüdeking

Dienstag, den 8. Dezember 2015

9.00 – 10.00 Uhr	<u>Europäische Kommission</u> Rue de la Loi 200, 1049 Brüssel, Raum Gespräch zu den Themen Grundrechte, Kinderrechte einschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit Frau Renate Nicolay, Kabinettchefin von Kommissarin Vera Jourova (Justiz, Verbraucher und Gleichstellung der Geschlechter)
-------------------------	---



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

10.30 – 11.45 Uhr	<u>Europäisches Parlament</u> Rue Wiertz 60, 1047 Brüssel, Raum A1E-1 Gespräch mit ausgewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments: Herausforderungen in der Kinder- und Jugendpolitik, insbesondere Bildung, Integration behinderter Kinder sowie Jugendarbeitslosigkeit“ EP: MdEP Petra Kammerevert (S&D, CULT) MdEP Terry Reintke (Grüne/EFA, EMPL) MdEP Thomas Mann (EVP, EMPL) MdEP Sven Schulze (EVP, EMPL) MdEP Thomas Händel (GUE/NGL, Vorsitzender des EMPL-Ausschusses)
12.30 – 14.30 Uhr	<u>Ständige Vertretung</u> Rue Jacques de Lalaing 8-14, 1040 Brüssel, Großer Saal Jugendpolitischer Dialog mit Vertretern von Jugend-, Menschenrechts- und Wohlfahrtsverbänden Rolle einer bereichsübergreifenden Kinder- und Jugendpolitik zur Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Politik und Gesellschaft
13.00 Uhr	Begrüßung durch Botschafter Dr. Peter Rösgen, anschließend Dialog <u>Teilnehmer:</u> Ratspräsidentschaft Luxemburg Europäische Kommission, WorldVision UNICEF Jugend- und Sozialverbände Europäisches Jugendforum



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüthrich (SPD)

VII. Gesprächstermine der Kinderkommission außerhalb ihrer Sitzungen

1. Gespräch mit Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf

Am 4. März 2015 führten die Mitglieder mit Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf ein Gespräch zum Wechselmodell.

2. Gespräch mit dem Deutschen Verein

Am 18. März 2015 berichtete Gabriele Scholz über die Arbeit von ZAnK – der Zentralen Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte.

3. Gespräch mit der BAG Mehr Sicherheit für Kinder e. V.

Am 6. Mai 2015 hatten Martina Abel und Thomas Altgeld von der BAG Mehr Sicherheit für Kinder e. V. Gelegenheit, der Kinderkommission ihr Anliegen, die Stärkung der Kinderunfallprävention in Heim und Freizeit, vorzutragen.

4. Gespräch mit der Kinderkommission des Bayerischen Landtages

Am 6. Mai 2015 fand ein Gedankenaustausch über gemeinsam interessierende Themen mit den Mitgliedern der Kinderkommission des Bayerischen Landtages statt.

5. Gespräch mit der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER

Am 10. Juni 2015 trug Prof. Dr. Windorfer sein Anliegen zum Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in Flüchtlingsfamilien vor.

6. Gespräch mit dem Deutschen Kinderbulletin

Am 17. Juni 2015 besprach die Kinderkommission mit Prof. Dr. Fegeler, Dr. Willi Geilen und Prof. Wolfgang Tietze die Thematik der Chancengleichheit für Kinder aus Familien in sozial schwierigen Lebensbedingungen, Familien mit Migrationshintergrund oder Familien mit psychisch kranken Eltern.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüthrich (SPD)

7. Gespräch mit dem Kindernetzwerk e. V.

Am 1. Juli 2015 stellte Raimund Schmid die Ergebnisse der bundesweiten Erhebung des Kindernetzwerkes e. V. „Familie im Fokus. Die Lebens- und Versorgungssituation von Familien mit chronisch kranken und behinderten Kindern in Deutschland“ vor.

8. Gespräch mit der Deutschen Sportjugend

Am 23. September 2015 besprach die Kinderkommission mit Ingo Weiss die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit und der Teilnahme der Deutschen Sportjugend an der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung von Qualitätsstandards für Kitas.

9. Gespräch mit dem ADAC

Am 14. Oktober 2015 fand ein Meinungsaustausch der Kinderkommission mit Dr. Monica Berg und Klaus Langer zu Themen der Verkehrserziehung und den vom ADAC geplanten Aktivitäten zur Schulwegsicherheit statt.

10. Gespräch mit der Monitoringstelle zur UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte

Am 4. November 2015 stellte Claudia Kittel als Leiterin der Monitoringstelle, die am 16. November 2015 beim Deutschen Institut für Menschenrechte eröffnet wurde, ihr Team vor. Besprochen wurden u. a. die Aufgaben und das Arbeitsprogramm dieser neu geschaffenen Institution zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland.

11. Gespräch mit Teilnehmern des Wettbewerbs „Werkstatt für Visionäre“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

Am 5. November 2015 stand die Vorsitzende den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Jugenddelegation aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

VIII. Öffentlichkeitsarbeit

1. Broschüre der Kinderkommission

Anlässlich des Mitgliedwechsels für DIE LINKE. wurden die Broschüren angepasst und das neue Mitglied, MdB Norbert Müller, mit seinem Werdegang und seinen Schwerpunkten dargestellt. Auch ein neues Gruppenfoto konnte in die Broschüren aufgenommen werden.

2. Pressemitteilungen

Die Pressemitteilungen können den Anlagen entnommen werden.

Susann Rüttrich, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

IX. Anlagen

<u>Anlage</u>	<u>Dokument</u>	<u>Seite</u>
1	Einladung zum turnusmäßigen Wechsel im Vorsitz der Kinderkommission und zu einem Gespräch mit Kindern zu den Kinderrechten	103
2	Kinderkommission veröffentlicht Stellungnahme zum Themenkomplex „Kinder und Gesundheit“	105
3	Kinderkommission engagiert sich am Red Hand Day „Kinder sind keine Soldaten!“	106
4	Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu der Problematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge	107
5	Kinderkommission zum „Tag der Kinderhospizarbeit“ am 10. Februar 2015	109
6	Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention	110
7	Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention	111
8	Vorsitzende der Kinderkommission übergibt „rote Hände“ an die UN-Sonderbeauftragte für Kinder und bewaffnete Konflikte	112
9	Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zum Thema „Recht auf den eigenen Körper/sexuelle Entwicklung“	114
10	Kinderkommission veröffentlicht Stellungnahme zu „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“	115
11	Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zum Thema „Artikel 23 UN-Kinderrechtskonvention – Förderung behinderter Kinder“	116
12	Kinderkommission des Deutschen Bundestages beim Bundespräsidenten	117



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

13	Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zum Thema Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention – Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung“	118
14	Kinderkommission zum Internationalen Kindertag am 1. Juni 2015	119
15	Kinderkommission zum Welttag gegen Kinderarbeit am 12. Juni 2015	120
16	Kinderkommission zum Internationalen Tag der Jugend am 12. August 2015	121
17	Kinderkommission zum Weltkindertag am 20. September 2015: „Kinder willkommen“	122
18	Kinderkommission veröffentlicht Stellungnahme zum Themenkomplex „Medienkompetenz und Jugendmedienschutz. Möglichkeiten zum Schutz der Kinder im Netz“	123
19	Kinderkommission zum Vorlesetag am 20. November	124
20	Kinderkommission zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November 2015	125
21	Delegation der Kinderkommission informiert sich in Belgien über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	126



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Anlage 1



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Einladung zum turnusmäßigen Wechsel im Vorsitz der Kinderkommission und zu einem Gespräch mit Kindern zu den Kinderrechten

Berlin, 22. Januar 2015

Herausgeber:

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Zeit: Mittwoch, 28. Januar 2015, 16.00 Uhr

Ort: Paul-Löbe-Haus, Raum 2.200

Am 28. Januar 2015 findet die offizielle Vorsitzübergabe in der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Deutschen Bundestages statt.

Bis zum 15. Januar 2015 wurde die Kommission von Eckhard Pols (CDU/CSU) geleitet. Er übergibt nunmehr das Maskottchen und damit die Leitungsgeschäfte an Susann Rührich (SPD). Die neue Vorsitzende wird in der öffentlichen Sitzung der Kinderkommission zunächst einen Überblick über ihre Schwerpunkthemen präsentieren.

Danach soll ein Gespräch mit Schülerinnen und Schülern der Heinrich-Roller-Grundschule stattfinden. Die Kinder der 5. und 6. Klassen haben sich auf vielfältige Weise mit dem Thema „Kinderrechte“ beschäftigt und werden ihr Projekt vorstellen.

In einer anschließenden Diskussion haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks und den Mitgliedern der Kinderkommission Fragen zum Thema zu stellen.

In einer zweiten Expertenrunde stellt Stephan Groschwitz, Vorsitzender des Deutschen Bundesjugendringes, die Positionen des DBJ zur Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung dar.

In den nächsten Wochen wird sich die Kinderkommission unter anderem mit den Themen „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, dem Recht von Kindern und Jugendlichen auf Familie und Fürsorge, dem Recht auf Bildung und dem Recht auf den eigenen Körper und der eigenen sexuellen Entwicklung beschäftigen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Seite 2



Interessierte Zuhörer werden gebeten, sich beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, **E-Mail: kinderkommission@bundestag.de**) bis spätestens **26. Januar 2015** anzumelden. Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.

Bild- und Tonberichterstatter werden gebeten, sich beim Presseferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.

Bitte im Sitzungssaal Mobiltelefone ausschalten!



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüthrich (SPD)

Anlage 2



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung Kinderkommission veröffentlicht Stellungnahme zum Themenkomplex „Kinder und Gesundheit“

Berlin, 23. Januar 2015
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Nach Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder „ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit“.

Mit diesem Kinderrecht hat sich die Kinderkommission schwerpunktmäßig seit Beginn dieser Legislaturperiode befasst und sich in sechs Expertengesprächen die Expertise von Sachverständigen eingeholt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben zu einem umfassenden Forderungskatalog geführt, der in einer Stellungnahme zusammengefasst wurde. Diese kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.bundestag.de/blob/356246/12ae1f6890aa60ae1e147d5f0dbd2f15/stellungnahme-kinder-und-gesundheit-data.pdf>



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Anlage 3



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission engagiert sich am Red Hand Day
„Kinder sind keine Soldaten!“

Berlin, 29. Januar 2015
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Weltweit gibt es etwa 250.000 **Kindersoldaten**. Minderjährige werden vom Militär und Rebellengruppen rekrutiert und in bewaffneten Konflikten als Kindersoldaten eingesetzt. In jungen Jahren haben Kinder, die in Bürgerkriegsgebieten oder politisch instabilen Regionen leben, oft schon mehr Grauen erlebt, als wir uns vorstellen können.

In aller Welt engagieren sich deshalb Menschen mit der Aktion Rote Hand gegen den Einsatz von Kindern in Kriegen. Das Symbol der Aktion, die rote Hand, steht dabei für das Nein zur Rekrutierung und zum Einsatz von Kindersoldaten.

Auch in diesem Jahr möchte die Kinderkommission ein starkes Zeichen gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten setzen.

Am Mittwoch, dem 4. Februar 2015 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr können am Stand der Kinderkommission im Paul-Löbe-Haus Politikerinnen und Politiker, Beschäftigte sowie alle, die den Bundestag besuchen, ihre Handabdrücke abgeben und so gegen den Einsatz von Kindersoldaten protestieren. Zur Eröffnung der Aktion wird auch Bundesministerin Manuela Schwesig erwartet. Die gesammelten Handabdrücke leitet die Kinderkommission an die UN-Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, Frau Leila Zerrougui, weiter.

Besucher, die an der Aktion teilnehmen wollen, sind herzlich eingeladen. Interessierte melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: kinderkommission@bundestag.de) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis spätestens 3. Februar 2015 an. Sie werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.

Bild- und Tonberichtersteller werden gebeten, sich beim Presseferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Anlage 4



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu der Problematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Berlin, 30. Januar 2015

Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Zeit: Mittwoch, 4. Februar 2015, 16.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, die nach Deutschland flüchten, steigt an. So kamen 2008 763 unbegleitete Minderjährige nach Deutschland, während 2013 schon 2486 Schutzsuchten. Die meisten von ihnen kamen aus Afghanistan (690), Somalia (355), Syrien (285), Eritrea (140) und Ägypten (120).¹

Die Rechtslage bei minderjährigen Flüchtlingen ist eine besondere, gerade wenn sie ohne Begleitung um Schutz suchen. Auch die kindgerechte Unterbringung und Versorgung in den Kommunen vor Ort ist nicht immer einfach.

Die Kinderkommission möchte sich daher über dieses Thema informieren und hat folgende Expertin und Experten eingeladen:

- Thomas Berthold (Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.)
- Berenice Böhlo (Rechtsanwältin, Ausländer- und Asylrecht)

Interessierte Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, **E-Mail: kinderkommission@bundestag.de**) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **2. Februar 2015** an. Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.

¹ <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Nationale-Studien-WorkingPaper/emn-wp60-minderjaehrige-in-deutschland.html>



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Seite 2



**Bild- und Tonberichterstatter werden gebeten, sich beim Presse-
referat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.**

Bitte im Sitzungssaal Handys ausschalten!



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Anlage 5



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum „Tag der Kinderhospizarbeit“ am
10. Februar 2015

Berlin, 9. Februar 2015
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Über 22.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland sind von einer lebensverkürzenden Krankheit betroffen. Verbunden mit dem Schicksal des schwerstkranken Kindes und dem absehbaren Tod, ist die gesamte Familie mit betroffen. Das Leben der Familie ändert sich radikal. Einerseits steht sie vor der schweren Aufgabe, das Unbegreifliche zu begreifen, andererseits muss sie neue Lebensperspektiven entwickeln und den Lebensalltag neu organisieren. Von den Umwälzungen im Familienleben sind auch die Geschwisterkinder betroffen. Sie wachsen angesichts dieser Situation in einem Spannungsfeld des Behütetseins und des Auf-sich-gestellt-Seins auf.

Die Kinderhospize haben es sich zur Aufgabe gemacht, für die Begleitung der gesamten Familie bis zum Tode des erkrankten Kindes zu sorgen. Sie bieten den kranken Kindern und ihren Familien Unterstützung, Entlastung und Verständnis auf ihrem gemeinsamen Weg.

Der bundesweite „Tag der Kinderhospizarbeit“ hat das Ziel, auf das Thema „Sterben und Tod von Kindern“ sowie auf die Situation von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzender Erkrankung und ihren Familien hinzuweisen und dieses schwierige Thema zu enttabuisieren.

Darüber hinaus will dieser Tag auch ein Zeichen der Solidarität mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien setzen und ihnen verdeutlichen: „Ihr seid nicht allein!“

Die Kinderkommission unterstützt die Kinderhospize in Deutschland. So hat sie sich in der Vergangenheit erfolgreich dafür eingesetzt, die finanziellen Bedingungen für die Familien zu verbessern.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Anlage 6



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention

Berlin, 23. Februar 2015
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Zeit: Mittwoch, 25. Februar 2015, 16.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

In Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention – Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot – verpflichten sich die Vertragsstaaten, die „in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte [...] ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds“ zu achten und zu gewährleisten.

Dennoch ist die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen weiterhin ein aktuelles Thema in unserer Gesellschaft. Wer, wie und warum benachteiligt wird, lässt sich nicht immer einfach darlegen und erklären. Die Kinderkommission möchte sich daher über dieses Thema informieren und hat hierzu

- Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes,

eingeladen.

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: kinderkommission@bundestag.de) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **24. Februar 2015** an. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Die Hausordnung des Deutschen Bundestages ist zu beachten.

Alle Medienvertreterinnen und -vertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.

Bild- und Tonberichterstatter/-innen werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.

Mobiltelefone sind im Sitzungssaal bitte auszuschalten!



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Anlage 7



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention

Berlin, 26. Februar 2015
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Zeit: Mittwoch, 4. März 2015, 16.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...] ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ So verlangt es Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention. Doch wie genau wird dieses Recht in der Praxis beachtet, wenn Kinder zum Beispiel in Pflegefamilien kommen oder eine Sorgerechtsentscheidung ansteht?

Die Kinderkommission möchte sich über dieses Thema informieren und hat folgende Sachverständige eingeladen:

- Henrike Hopp (AktivVerbund e. V.)
- Renate Schusch (AktivVerbund e. V.)
- Klaus Schwerma (Bundesforum Männer e. V.)

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: kinderkommission@bundestag.de) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **3. März 2015** an. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Die Hausordnung des Deutschen Bundestages ist zu beachten.

Alle Medienvertreterinnen und -vertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.

Bild- und Tonberichterstatter/-innen werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.

Mobiltelefone sind im Sitzungssaal bitte auszuschalten!



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Anlage 8



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Vorsitzende der Kinderkommission übergibt „rote Hände“ an die UN-Sonderbeauftragte für Kinder und bewaffnete Konflikte

Berlin, 13. März 2015
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Am Rande ihrer Delegationsreise zum Weltfrauengipfel in New York traf Susann Rüttrich, Vorsitzende der Kinderkommission, eine Mitarbeiterin der UN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte zu einem Gespräch. Im Gepäck hatte sie rote Hände, die die Kinderkommission des Deutschen Bundestages im Rahmen einer Rote-Hand-Aktion am 4. Februar 2015 im Paul-Löbe-Haus gesammelt hat, die sie dem Büro der UN-Sonderbeauftragte übergab.



(Die Vorsitzende der Kinderkommission, MdB Susann Rüttrich, bei der Übergabe der ersten roten Hände)

„Das Highlight meiner Reise! Es war ein beeindruckendes Gespräch, in dem mir die Arbeit der UN-Sonderbeauftragten vorgestellt wurde. Wichtig ist, dass Öffentlichkeit entsteht, denn nur sie kann Länder dazu bringen, Kinder zu schützen. Aktuell werden noch in acht Ländern Kinder als Soldaten missbraucht, in 23 Regionen der Welt werden schwere Verbrechen gegen Kinder verübt.

Doch entscheidend ist die Reintegration der ehemals missbrauchten Kinder. Das ist langwierig und teuer, muss aber sein, denn



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Seite 2



diese Kinder sind keine Täter, sondern Opfer“, berichtet Susann Rüttrich.

Die jetzt überreichten roten Hände des Deutschen Bundestages sind der erste, kleinere Teil, den die Kinderkommission der Sonderbeauftragten übermittelt. Insgesamt wird die Kinderkommission in den kommenden Tagen circa 2.500 rote Hände, die in den verschiedenen Wahlkreisen der Bundestagsabgeordneten als Protest gegen den Einsatz von Kindern als Soldaten gesammelt worden sind, nach New York versenden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Anlage 9



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zum Thema
„Recht auf den eigenen Körper/sexuelle Entwicklung“

Berlin, 13. März 2015
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Zeit: Mittwoch, 18. März 2015, 16.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

„Was wird es denn - Junge oder Mädchen?“ Diese Frage wird Eltern schon während der Schwangerschaft gestellt. Doch nicht für alle Kinder ist diese Frage eindeutig zu beantworten. Mit welchen besonderen Herausforderungen sehen sich inter- oder transsexuelle Kinder und Jugendliche im Alltag konfrontiert? Wie können und müssen wir ihr Recht auf den eigenen Körper und eine selbstbestimmte Geschlechtsidentität sicherstellen?

Die Kinderkommission möchte sich über dieses Thema informieren und hat folgende Sachverständige eingeladen:

- **Mari Günther**
(Inter* und Trans* Beratung QUEER LEBEN Berlin)
- **Kati Wiedner**
(Trans-Kinder-Netz e.V. Berlin)
- **Dr. Jörg Woweries**
(Kinder- und Jugendarzt)

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: kinderkommission@bundestag.de) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **17. März 2015** an. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Die Hausordnung des Deutschen Bundestages ist zu beachten.

Alle Medienvertreterinnen und -vertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.

Bild- und Tonberichterstatter/-innen werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.

Mobiltelefone sind im Sitzungssaal bitte auszuschalten!



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Anlage 10



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung Kinderkommission veröffentlicht Stellungnahme zu „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“

Berlin, 19. März 2015
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Die Kinderkommission hat sich in ihrem öffentlichen Experten-
gespräch am 4. Februar 2015 mit der Situation unbegleiteter min-
derjähriger Flüchtlinge befasst.

Vor dem Hintergrund des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens
zur „Aufnahmeverpflichtung der Länder zur Ermöglichung eines
am Kindeswohl ausgerichteten landesinternen und bundeswei-
ten Verteilungsverfahrens“ hat die Kinderkommission einige An-
regungen und Forderungen, die sie zum Schutz der genannten
Personengruppe als dringend notwendig berücksichtigt sehen
möchte.

Die in diesem Zusammenhang erarbeitete Stellungnahme der
Kinderkommission kann unter folgendem Link abgerufen wer-
den:

[http://www.bundes-
tag.de/blob/365844/7370a2e04a7cd8ff25a71f5765babcb2/stel-
lungnahme-umf-data.pdf](http://www.bundestag.de/blob/365844/7370a2e04a7cd8ff25a71f5765babcb2/stellungnahme-umf-data.pdf)



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Anlage 11



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zum Thema
„Artikel 23 UN-Kinderrechtskonvention – Förderung behinderter Kinder“

Berlin, 20. März 2015
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Zeit: Mittwoch, 25. März 2015, 16.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Die UN-Kinderrechtskonvention hält in Artikel 23 fest, dass Kinder mit Behinderung ein erfülltes Leben führen sollen. Die Selbstständigkeit und aktive Teilhabe soll erleichtert, die besondere Betreuung gewährleistet, die Unterstützung gesichert und die internationale Zusammenarbeit gefördert werden. Wie weit werden diese Forderungen bereits gelebt?

Die Kinderkommission möchte sich über dieses Thema informieren und hat folgende Sachverständige eingeladen:

- **Anne Barnack**
(Gemeinnütziger Verein Pusteblume e. V.)
- **Barbara Brödler-Bahro**
(Gemeinnütziger Verein Pusteblume e. V.)
- **Kai Pakleppa**
(Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.)

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: kinderkommission@bundestag.de) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **24. März 2015** an. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Die Hausordnung des Deutschen Bundestages ist zu beachten.

Alle Medienvertreterinnen und -vertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.

Bild- und Tonberichterstatter/-innen werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.

Mobiltelefone sind im Sitzungssaal bitte auszuschalten!



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Anlage 12



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission des Deutschen Bundestages beim Bundespräsidenten

Berlin, 24. April 2015

Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Am 22. April 2015 haben Bundespräsident Joachim Gauck und seine Lebensgefährtin Daniela Schadt gemeinsam mit den Mitgliedern der Kinderkommission des Deutschen Bundestages aktuelle kinder- und jugendpolitische Themen erörtert.

Im Mittelpunkt des Gedankenaustausches standen die Kinderrechte. Ein Fokus richtete sich auf die Wahrung der Rechte der minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland. Das Interesse galt auch der Frage nach einer Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz und der Auffassung der Kinderkommission zur möglichen Einsetzung eines Bundeskinderbeauftragten. Zu dem Themenschwerpunkt Kinderarmut wurde der enge Zusammenhang zwischen Armut und Zukunfts- und Bildungschancen von Kindern in einigen Regionen Deutschlands diskutiert. Hier müssen Programme für Demokratie und Kinder- und Jugendarbeit gestärkt werden.

Die Mitglieder der Kinderkommission freuen sich, diesen Dialog auch in den nächsten Jahren fortzusetzen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Anlage 13



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zum Thema
„Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention – Recht auf Bildung;
Schule; Berufsausbildung“

Berlin, 30. April 2015
Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Zeit: Mittwoch, 6. Mai 2015, 16.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Kinder und Jugendliche haben nach Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention ein umfassendes Recht auf Bildung. Dieses Recht muss nach Art. 29 ff. unter anderem darauf gerichtet sein, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder voll zur Entfaltung zu bringen. Wird dieses Recht in Deutschland angemessen umgesetzt? Dieser und anderen Fragen möchte die Kinderkommission auf den Grund gehen und hat folgende Sachverständige eingeladen:

- **Nuri Kiefer (angefragt)**
(Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)
- **Katharina Schumann (angefragt)**
(Handwerkskammer Berlin)

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: kinderkommission@bundestag.de) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **4. Mai 2015** an. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Die Hausordnung des Deutschen Bundestages ist zu beachten.

Alle Medienvertreterinnen und -vertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.

Bild- und Tonberichterstatter/-innen werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.

Mobiltelefone sind im Sitzungssaal bitte auszuschalten!



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüthrich (SPD)

Anlage 14



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Internationalen Kindertag am 1. Juni

Berlin, 29. Mai 2015

Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Der Kindertag hat bereits eine lange Tradition. Schon im Jahr 1920 führte die Türkei als erstes Land einen Tag des Kindes ein. Man hat also schon früh erkannt, dass Kinder besondere Bedürfnisse und Interessen haben. Dennoch hat es über 30 Jahre gedauert, ehe die Vereinten Nationen all ihren Mitgliedsstaaten die Einführung eines „Universal Children’s Day“ empfahlen. Ziel war und ist es, ein weltweites Zeichen für die Rechte von Kindern zu setzen.

Deutschland ist weltweit wahrscheinlich das einzige Land, das zwei Kindertage im Jahr begeht: Der „Internationale Kindertag“ am 1. Juni wurde in der ehemaligen DDR gefeiert, während seit 1954 in der Bundesrepublik der 20. September als der Weltkindertag begangen wird. Seit der Wiedervereinigung werden in Deutschland deshalb zweimal im Jahr die Anliegen der Kinder in den Blick genommen.

Die Vorsitzende der Kinderkommission, Susann Rüthrich: „Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages begrüßt die zahlreichen Initiativen und Aktionen rund um den 1. Juni, die neben Spaß und Unterhaltung auch spielerisch über die Kinderrechte informieren wollen.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Anlage 15



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Welttag gegen Kinderarbeit am 12. Juni 2015

Berlin, 12. Juni 2015

Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

In vielen Produkten unseres täglichen Bedarfs steckt die Arbeit von Kindern. Sie werden unter unwürdigen Bedingungen ausgebeutet und produzieren Kleidung, Kaffee, Kakao, Tee und Kosmetik usw.

Rund 168 Millionen Kindern auf der ganzen Welt sind gezwungen, zum Lebensunterhalt ihrer Familie beizutragen. Mehr als die Hälfte von ihnen ist dabei den schlimmsten Formen der Kinderarbeit ausgesetzt. Die Mädchen und Jungen arbeiten unter Bedingungen, die ihre Entwicklung gefährden, ihre Gesundheit langfristig schädigen und einen Schulbesuch unmöglich machen. Sie befinden sich in einem Teufelskreis. Viele der arbeitenden Kinder haben keine Möglichkeit, die Schule zu besuchen und erhalten deshalb nicht die nötige Bildung, um später einen angemessenen Beruf mit ausreichendem Gehalt zu ergreifen.

Kinderarbeit verstößt gegen die UN-Kinderrechtskonvention, wonach gemäß Artikel 32 Kinder nicht zu Arbeiten herangezogen werden dürfen, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte.

Die Kinderkommission begrüßt ausdrücklich den Einsatz der zahlreichen Nichtregierungsorganisationen, die sich weltweit gegen die Ausbeutung von Kindern engagieren. Den Kindern und ihren Familien müssen Wege aus der Abhängigkeit von der Kinderarbeit geboten werden. Dies kann nur der Besuch einer Schule oder eine berufliche Ausbildung sein. Nicht nur Staat, Wirtschaft und Organisationen sind gefordert. Jeder einzelne kann mit ein wenig Umsicht etwas gegen die Ausbeutung von Kindern tun.

Die Vorsitzende der Kinderkommission, Susann Rührich: „Es ist uns allen bewusst, dass die Kinderarbeit ein globales Phänomen ist. Wir alle können etwas gegen Kinderarbeit tun. Jedes arbeitende Kind ist eins zu viel.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Anlage 16



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Internationalen Tag der Jugend am 12. August 2015

Berlin, 12. August 2015
Herausgeber:
Sekretariat
Kommission zur Wahrnehmung der
Belange der Kinder

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-31950
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Die Jugend ist die Zukunft – das weiß jeder. In Deutschland fallen mehr als 11 Prozent der Bevölkerung unter den Begriff Jugend, sind also zwischen 15 und 24 Jahren alt. Das ist eine Bevölkerungsgruppe, die man ernst nehmen muss.

Der 1999 von der UNO ausgerufene Internationale Tag der Jugend will deutlich machen, wie wichtig es ist, dass sich Jugendliche an der Politik beteiligen. Politik ist keine Angelegenheit, die nur Erwachsene angeht. Da ihre Auswirkungen immer auch in die Zukunft gerichtet sind, sind Kinder und Jugendliche immer direkt mit betroffen. Dies gilt insbesondere für Fragen des Arbeitsmarktes, der Gesundheit und der Umwelt. Hier zeigen sich die Auswirkungen von Entscheidungen oftmals erst eine Generation später.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages ruft die Jugendlichen auf, sich in ihrem Umfeld zu engagieren und ihre Interessen und Anliegen in politische und gesellschaftliche Jugendorganisationen einzubringen. Die Kinderkommission appelliert an die Politikerinnen und Politiker, den Kindern und Jugendlichen zuzuhören, ihre Anliegen ernst zu nehmen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Anlage 17



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Weltkindertag am 20. September 2015:
„Kinder willkommen“

Berlin, 18. September 2015

Herausgeber:
Kinderkommission

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Am 20. September wird der Weltkindertag gefeiert.

Diesen Tag sollen nicht nur die Kinder feiern, sondern er soll auch daran erinnern, dass Kinder und Jugendliche umfassende Rechte genießen. Das diesjährige Motto „Kinder willkommen“ ruft dazu auf, die Rechte und Bedürfnisse aller Kinder ins Zentrum von Politik und Gesellschaft zu stellen. Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert allen Kindern das Recht auf Überleben, persönliche Entwicklung, Schutz vor Ausbeutung und Gewalt, das Recht auf Beteiligung und viele mehr – ganz unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft oder Religion.

Darüber hinaus soll an diesem Tag besonders deutlich gemacht werden, dass Kinder und Jugendliche, die als Flüchtlinge in Deutschland Schutz suchen, hier willkommen sind. Sie haben dasselbe Recht auf Schutz und auf Förderung ihrer Talente wie alle hier geborenen Kinder auch.

Die Vorsitzende der Kinderkommission, Susann Rührich, erklärt: „Kinder haben Rechte. Das sollten wir schon den Kleinsten beibringen. Zum Beispiel das Recht darauf „Nein!“ zu sagen – auch einem Erwachsenen gegenüber. Und wir sollten alle darauf achten, dass die Rechte von allen in Deutschland lebenden Kindern auch eingehalten werden. Der Weltkindertag ist eine gute Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen und Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt zu stellen.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Anlage 18



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission veröffentlicht Stellungnahme zum Themenkomplex „Medienkompetenz und Jugendmedienschutz. Möglichkeiten zum Schutz der Kinder im Netz“

Berlin, 6. November 2015

Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Kinder und Jugendliche sind zunehmend digital unterwegs, so dass sich das Aufwachsen der Kinder sowie die pädagogischen Anforderungen an Eltern und pädagogische Fachkräfte stark verändert haben. Die neuen Medien bringen im Alltag unbestreitbar viele Vorteile mit sich – gleichzeitig ist es unerlässlich, Kindern und Jugendlichen die Risiken und Gefahren der Medien bewusst zu machen. Die Herausbildung von Medienkompetenz ist daher zum Schlüsselinstrument digitaler Teilhabe geworden.

Die Kinderkommission hat diese Entwicklung zum Anlass genommen, sich in mehreren Expertenanhörungen mit den Veränderungen der Elternverantwortung sowie den Entwicklungschancen der Kinder durch die Nutzung neuer Medien zu befassen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben zu Schlussfolgerungen geführt, die in einer Stellungnahme zusammengefasst wurden. Diese kann unter folgendem Link abgerufen werden:
<http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a13/kiko/artikel-empfehlungen/356248>



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rüttrich (SPD)

Anlage 19



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Vorlesetag am 20. November

Berlin, 19. November 2015

Herausgeber:
Sekretariat der Kinderkommission

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
kinderkommission@bundestag.de

Am Freitag, 20. November 2015, findet zum 12. Mal der bundesweite Vorlesetag der Stiftung Lesen e. V. statt. Die Idee: Jeder, der Spaß am Vorlesen hat, liest an diesem Tag anderen etwas vor. Die jährliche Resonanz gibt dieser Idee recht. Im letzten Jahr beteiligten sich 83.000 Vorleserinnen und Vorleser an der Aktion.

Neben zahlreichen Prominenten, die am 20. November in Bibliotheken, Kindergärten, Schulen und Buchhandlungen unterwegs sein werden, werden auch Mitglieder der Kinderkommission des Deutschen Bundestages dem Aufruf folgen und in ihren Wahlkreisen an unterschiedlichen Veranstaltungsorten interessierten Kindern und Jugendlichen vorlesen.

So wird die Vorsitzende der Kinderkommission, Susann Rüttrich, am 20. November um 16 Uhr im Johannstädter Kulturtreff (Elisenstraße 35, Dresden) vorlesen. Eckhard Pols liest am 20. November ab 11 Uhr im Kindergarten Moorburg in Brietlingen vor und Norbert Müller wird am 9. Dezember in der Bibliothek am Altstadt-Markt 8, Brandenburg/Havel vorlesen.

Der Aktionstag möchte ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für das Lesen setzen und die Lust am Lesen entfachen. Er soll dazu beitragen, Lesekompetenz zu erwerben und Bildungschancen auszubauen.

Lesen und Vorlesen sind für Vorstellungskraft, Kreativität und Bildung unerlässlich und bilden die Grundlage für die Neugier aufs Unbekannte. Kinder, denen regelmäßig vorgelesen wurde, greifen auch als Erwachsene noch regelmäßig zu Büchern, um sich zu bilden, aber auch zu unterhalten. Kindern vorzulesen ist also ein nachhaltiger Beitrag für ein lebenslanges Lernen und dafür, neugierig zu bleiben. Dass der Griff zum Buch nicht nur der Information und Wissensgewinnung dient, sondern auch spannend wirkt, ist unbestritten. Dies gilt auch für Kinder, die heute einer Vielzahl optischer Reize, Lärm und Stress ausgesetzt sind. Eine vorgelesene Geschichte kann da zu einer Oase der Ruhe werden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Anlage 20



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November

Berlin, 20. November 2015

Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. 192 Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten und Somalias haben in der Zwischenzeit diese Konvention, die allen Kindern auf der Welt in 54 Artikeln völkerrechtlich die gleichen verbindlichen Mindeststandards verbrieft, ratifiziert.

Leider haben sich dadurch nicht automatisch die Lebensbedingungen der Kinder geändert. Noch immer fehlen vielen Kindern grundlegende Dinge wie sauberes Wasser, Nahrung, medizinische Hilfe oder einfach ein Dach über dem Kopf.

Diese existenziellen Probleme haben Kinder in Deutschland glücklicherweise nicht. Aber auch die Bundesrepublik kann aus Sicht der Kinderkommission noch einige Schritte tun, um Kinderrechte zu stärken. Dies gilt beispielsweise für die Beteiligungsrechte der Kinder, aber auch für die Rechte der Flüchtlingskinder.

Susann Rührich, Vorsitzende der Kinderkommission, erklärt daher: „Kinder und Jugendliche haben leider noch nicht die gleichen Startbedingungen. Sei es, weil sie aus einem begüterten Hause kommen, weil sie mit einer bestimmten Staatsangehörigkeit geboren werden, weil sie in der Stadt oder auf dem Land aufwachsen, weil sie als Junge oder Mädchen behandelt werden, weil sie beeinträchtigt werden aufgrund körperlicher oder kognitiver und sozialer Fähigkeiten. Bis zu tatsächlicher Chancengleichheit ist es noch ein weiter Weg. Jede und jeder muss die Chance haben, sich ihren und seinen Bedürfnissen gerecht zu entwickeln und zu verwirklichen. Dafür muss aber jede und jeder die Chance haben, diese Bedürfnisse artikulieren zu können, ja, sich derer überhaupt erst bewusst zu werden. Materielle Einschränkungen, starre Rollenerwartungen und ausschließende Rahmenbedingungen stehen dem oft entgegen.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Susann Rührich (SPD)

Anlage 21



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Delegation der Kinderkommission informiert sich in Belgien über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Berlin, 3. Dezember 2015

Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Eine Delegation der Kommission für die Wahrnehmung der Belange der Kinder reist unter der Leitung von Susann Rührich (SPD) vom 7. bis 8. Dezember 2015 nach Belgien/Brüssel. Weitere Mitglieder der Delegation sind die Abgeordneten Eckhard Pols (CDU/CSU), Norbert Müller (DIE LINKE.) und Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Die Delegation möchte sich in Brüssel insbesondere über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf EU-Ebene informieren und mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments zu den Herausforderungen in Europa in der Kinder- und Jugendpolitik ins Gespräch kommen.

Mit einem Besuch der Internationalen Deutschen Schule Brüssel sowie einer belgischen Schule wollen sich die Mitglieder ein Bild von der praktischen Umsetzung der Inklusion verschaffen.

Darüber hinaus soll zum Thema „Digitale Agenda und Jugendschutz auf EU-Ebene“ ein Roundtable Gespräch mit Vertretern von Fernsehanstalten und Abgeordneten des Europäischen Parlaments geführt werden.

In einem jugendpolitischen Dialog soll mit Vertretern und Vertreterinnen von Jugend-, Menschenrechts- und Wohlfahrtsverbänden das Thema „Rolle einer bereichsübergreifenden Kinder- und Jugendpolitik zur Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Politik und Gesellschaft“ erörtert werden.